

Protokoll

24. Sitzung

vom Donnerstag, 03. Dezember 2020, 09.30–12.45 und 13.45–16.35 Uhr
Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend Vormittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Brodbeck Peter, Erhart Dominique, Franke Meret, Groelly Anna-Tina, Schenker Saskia
Abwesend Nachmittag:	Brodbeck Peter, Erhart Dominique, Franke Meret, Groelly Anna-Tina
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1071
2. Zur Traktandenliste	1071
3. Wahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Désirée Jaun	1076
4. Revision Ergänzungsleistungsgesetz 2021 (zweite Lesung)	1076
5. Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850) (erste Lesung)	1076
6. Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0	1080
7. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2021	1093
8. Sammelvorlage betreffend 9 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode September 2019 – Juni 2020	1095
9. Subventionen an kantonal geschützte oder kantonal zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024	1098
10. Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb	1099
11. Tramverbindung ins Industrie- und Gewerbeareal Bachgraben Allschwil	1101
12. Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG) – Stellungnahme zu den Empfehlungen der GPK	1106
13. Bürokratieabbau beim Bau von Solaranlagen	1107
14. Einführung des elektronischen Amtsblattes	1109
15. Fragestunde der Landratssitzung vom 3. Dezember 2020	1110
16. Sammelvorlage betreffend die gesamthafte Erledigung schriftlich beantworteter Interpellationen	1113
17. Arlesheim von der Hochzeitsflut entlasten	1114
18. Ist die Sozialhilfe in den Gemeinden den steigenden Anforderungen noch gewachsen?	1115
19. Baurechtszinsen im Birsfelder/Muttenser Hafen	1118

54. Psychische Gesundheit während Corona 2020/649

1119

Nr. 659

1. Begrüssung, Mitteilungen

2019/800; Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur 24. Sitzung des Baselsbieter Landrats.

– *Corona-Regeln*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht zu Beginn der Sitzung auf die Corona-Regeln aufmerksam. Im ganzen Haus gilt eine generelle Maskentrage-Pflicht. Die Masken dürfen nur am Sitzplatz im provisorischen Landratssaal und im Fraktionsraum abgelegt werden. Sobald man aufsteht, ist die Maske wieder zu tragen. Die Landratsmitglieder sind gebeten, während der ganzen Sitzung am Platz zu bleiben und auch von dort aus abzustimmen. Menschenansammlungen im hinteren Bereich des Saals und im Foyer sind zu vermeiden. Des Weiteren sind die Landratsmitglieder gebeten, nach der Mittagspause wieder pünktlich um 13.30 Uhr in den Saal zurückzukommen.

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) verliest ein Schreiben mit Datum vom 25. November 2020:

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Heinz

Liebe Landrätinnen und Landräte

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskanzlei

Als Landrat im Kanton aktiv zu politisieren und unser Zusammenleben mitzugestalten: das habe ich gerne gemacht und mache es immer noch gerne. Trotzdem habe ich mich entschlossen, am 31.12.2020 als Landrat zurückzutreten. Gerne übergebe ich das Amt meinem Nachfolger Robert Vogt und wünsche ihm viel Glück dazu. Euch allen danke ich für die stets offene und gute Zusammenarbeit – und denkt daran: Politik kann auch Spass machen.

Mit freisinnigen Grüessen, Jürg Vogt

– *Testabstimmung*

Diese wird vor der ersten, regulären Abstimmung des heutigen Tages durchgeführt.

– *Entschuldigungen*

Für den ganzen Tag entschuldigt sind Anna-Tina Groelly, Meret Franke, Peter Brodbeck und Dominique Erhart.

Am Vormittag abwesend sind Jacqueline Bader und Saskia Schenker. Erika Eichenberger Bühler wird erst ab dem späteren Vormittag an der Sitzung teilnehmen.

Regierungsrätin Kathrin Schweizer und Regierungsrat Thomas Weber sind am Vormittag abwesend; sie empfangen Bundesrat Alain Berset zu einem Arbeitsbesuch.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 660

2. Zur Traktandenliste

2019/801; Protokoll: md, bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, Traktandum 9 müsse abgesetzt werden. Der Kommissionsbericht liegt noch nicht vor, weil die vorberatende Kommission das Geschäft entgegen der ursprünglichen Planung noch in einer weiteren Sitzung behandelt hat.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 9 beschlossen.

Des Weiteren orientiert Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) darüber, dass die Geschäftsleitung eine direkte Beratung vorgeschlagen für Traktandum 16, die Sammelvorlage zur gesamthaften Erledigung von beantworteten Interpellationen, und für die beiden Traktanden 26–28 und 52/53 eine verbundene Beratung vorschläge.

://: Der Direktberatung von Traktandum 16 sowie der verbundenen Beratung von Traktanden 26–28 und 52/53 wird stillschweigend zugestimmt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/649 von Laura Grazioli «Psychische Gesundheit während Corona»*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne Dringlichkeit ab.

Laura Grazioli (Grüne) ist nicht glücklich darüber, das Instrument des dringlichen Vorstosses verwenden zu müssen. Dies wurde in den vergangenen Monaten überstrapaziert. Sie hätte niemals dazu gegriffen, wenn nicht diverse Gespräche mit Psychologinnen und Psychiatern sie davon überzeugt hätten, dass die Situation wirklich ernst ist. In Anbetracht dieser Situation und angesichts des Geschäftsstaus des Landrats gibt es keine andere Möglichkeit. Umso betroffener macht es die Rednerin, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, der Dringlichkeit stattzugeben. Vorliegend wird auf eine grosse und akute Problematik aufmerksam gemacht, die bislang viel zu wenig Aufmerksamkeit – vor allem politische – erhielt.

Immer mehr Menschen – quer durch alle Gesellschaftsschichten – haben aufgrund der aktuellen Coronasituation mit ernsthaften psychischen Beschwerden zu kämpfen und erhalten keine oder nicht ausreichende Hilfe. Besonders betroffen sind sozial isolierte Menschen, vor allem auch Kinder und Jugendliche. Gerade in der bereits in normalen Jahren schwierigen Adventszeit hat sich diese Situation noch einmal zugespitzt. Deshalb ist unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben. Für alle, die an der Dringlichkeit zweifeln: Kinder- und Jugendpsychiater und –psychotherapeuten sagen ganz klar, dass momentan eine noch nie dagewesene Abklärungswelle vorhanden ist, die sich mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigen lässt. Sämtliche Beratungs- und Therapieangebote sind überlastet. Es gibt Wartefristen von rund vier Monaten. Wenn jemand akut suizidgefährdet ist und dies auch erkannt wird, stehen die Chancen gut, dass es noch irgendwo eine Unterbringungsmöglichkeit gibt. Alles, was weniger akut dramatisch ist, also als dass sich ein Kind oder ein Jugendlicher das Leben zu nehmen versuchte oder Anzeichen einer Suizidgefährdung bestehen, wird nach hinten geschoben. Psychische Krankheiten werden in der Tendenz stärker und schwerer behandelbar und damit auch teurer, je länger mit der Behandlung zugewartet wird. Die daraus resultierenden Folgekosten für die Gesellschaft und die Wirtschaft können nicht einfach so hingenommen werden.

In den letzten Tagen wurde Laura Grazioli mit mehreren Argumenten konfrontiert, weshalb Dringlichkeit nicht gegeben sein sollte. Ein Argument ist, dass die Lage in der Psychiatrie nicht so dramatisch sei, wie sie dargestellt werde. Das trifft – zumindest teilweise – für die Erwachsenenpsychiatrie zu. Erstens wird in diesem Bereich aber von der sogenannten Ruhe vor dem Sturm gesprochen und zweitens befindet sich die Psychiatrie an der Spitze der psychologisch-psychotherapeutischen Versorgungskette und erhält meist als letzte Station die schwierigen Fälle mit komplexem Verlauf. Alle niederschweligen Angebote wie die der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe), Pro Juventute, Dargebotene Hand, etc. befinden sich hingegen an der Basis, also am Anfang der erwähnten Kette und sind darauf angewiesen, ihre Klienten zeitnah an niedergelassenen Psychiaterinnen oder delegiert arbeitende Psychotherapeuten weitervermitteln zu können. Hier gibt es aktuell riesige Schwierigkeiten, worauf bereits verschiedene Organisationen und Verbände hingewiesen haben.

Ein weiteres Argument besagt, dass es noch wenig gesicherte Fakten zu den Langzeitfolgen gebe. Auch dies stimmt teilweise. Es gibt aber auch Studien aus den USA, die klar sagen, dass Suizide – auch von Kindern und Jugendlichen – seit Beginn der Pandemie stark zugenommen haben. Regionale Psychiaterinnen und Psychiater bestätigen, dass sie dasselbe auch hier beobachten. Ausserdem geht es mit dieser Motion nicht nur darum, Langzeitschäden zu verhindern, sondern dass

aktuell unzählige Betroffene und vor allem auch Kinder und Jugendliche nicht die Unterstützung erhalten, die sie dringend nötig hätten. Das – und dies ist zu betonen – ist der Hauptgrund, weshalb der Vorstoss dringlich eingereicht wurde. Für Menschen mit akuten Angststörungen oder Suizidgedanken sind mehrere Monate Wartefrist für eine potentielle Behandlung eine untragbare Ewigkeit. Mit einem nicht dringlich eingereichten Vorstoss würde der Landrat bestenfalls irgendwann im Frühling über eine Überweisung debattieren – das ist zu spät.

Noch einmal: Angesichts der aktuellen Situation und des Geschäftsstaus im Landrat ist die Dringlichkeit notwendig. Alles andere ist grob fahrlässig. Der Landrat ist eindringlich und im Namen aller betroffenen Menschen gebeten, der Dringlichkeit stattzugeben.

Patricia Bräutigam (CVP) sagt, aus den Medien und aus Gesprächen mit Fachpersonen lasse sich entnehmen, dass die Situation der psychiatrischen Versorgung in der Region prekär sei. Vor allem Kinder und Jugendliche leiden besonders stark unter der Krise. Entsprechend sind die Kliniken sehr stark ausgelastet, es gibt deutlich mehr stationäre Einweisungen und auch die niedergelassenen Psychologen und Psychiater sowie die ambulanten Angebote werden überrannt. Dies nicht nur mitten in der zweiten Welle, sondern auch erst zu Beginn der Wintermonate, in denen psychische Probleme auch ohne Pandemie zunehmen. Reagiert man jetzt nicht, wird man die negativen Folgen der Krise auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung sehr lange spüren. Deshalb unterstützt eine grosse Mehrheit der CVP/glp-Fraktion die Dringlichkeit.

Balz Stückelberger (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion das Probleme sehe, das Anliegen verstehe und Handlungsbedarf erkenne, aber dennoch Dringlichkeit ablehne. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass es dringliche Massnahmen braucht. Es gibt aber viele Institutionen, die sich engagieren und dringliche Massnahmen auf operativer Ebene ergreifen können. Es ist nicht am Landrat, einen dringlichen Vorstoss nachzureichen. Ein Verweis auf ein bereits bestehendes Engagement im Sensibilisierungsbereich: Dureschnufe.ch ist eine Aktion des Bundes, der Kantone, der Wissenschaft, etc. Hier geht es um psychische Probleme während der Covid-Phase. Die Webseite enthält tausend Tipps. Der Kanton könnte diese Kampagne allenfalls noch besser bekannt machen. Dort wurde bereits sehr viel geleistet.

Roman Brunner (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze Dringlichkeit. Laura Grazioli hat sehr gut ausgeführt, wieso diese gegeben ist. Jedes Menschenleben, das aufgrund einer Diskussion oder dieses Vorstosses gerettet werden kann, ist es wert, dass heute Nachmittag zumindest über den Vorstoss diskutiert wird. Berücksichtigt man den Vorstossstau, dann ist eine nicht dringliche Behandlung nicht sinnvoll. Welche Massnahmen daraus entstehen, wird sich in der Diskussion zeigen. Dass darüber gesprochen wird, ist der Landrat den Menschen schuldig, die sich in einer prekären Situation befinden.

Caroline Mall (SVP) führt aus, auch ein Teil der SVP-Fraktion empfinde Dringlichkeit als gegeben. Vor allem der erste Punkt «Ad-hoc zusätzliche niederschwellige Angebote zur psychologischen und psychotherapeutischen Betreuung schaffen [...]» ist dringend. Es ist wohl allen Anwesenden bekannt, wie viele Menschen über alle Altersgruppen hinweg in der Weihnachtszeit und während der Wintermonate Mühe haben. Die Coronakrise wirkt diesbezüglich nicht verbessernd. Ein niederschwelliges Angebot an bestehende Angebote anzuknüpfen, könnte dazu führen, dass viele Menschen abgeholt werden können. Manchmal braucht es nicht viel, um einen Menschen, der sich in einer aussichtslosen Situation befindet, aufzuheitern. Caroline Mall hofft, dass ihre Fraktion der Dringlichkeit grossmehrheitlich zustimmt. Laura Grazioli soll sich aber keine Sorgen machen: Über alle Fraktionen hinweg sollte es reichen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert über eine neue Rückmeldung seitens Regierungsrat. Die Dringlichkeit wird unterstützt und er sei bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

://: Der Landrat erklärt die Motion mit 71:11 Stimmen bei 1 Enthaltung für dringlich.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2020/651 der SVP-Fraktion: «Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?»*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei mit einer dringlichen Behandlung einverstanden.

Roman Brunner (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne Dringlichkeit entschieden ab. Weder läuft eine Frist ab, noch kann mir der Beratung der Interpellation am heutigen Nachmittag ein irgendwie wirksamer Beitrag zur Pandemiebekämpfung geleistet werden. Eine Diskussion über die Interpellation hilft niemandem und auch nicht bei einer solidarischen Bekämpfung der Pandemie.

Peter Riebli (SVP) ist leicht verwundert. Zuvor sagte Roman Brunner, es gehe darum, Menschenleben zu retten. Nur weil der vorliegende Vorstoss von der SVP kommt, ist man nun aber anscheinend dagegen. Es geht nicht um eine Rassismuskonversation. Es geht schlichtweg darum, dass die Behörden selbst sagen, dass die Ansteckungsorte und Ansteckungswege von Corona nicht bekannt seien. Alle ergriffenen Massnahmen beruhen auf Mutmassungen. Man weiss, hört und liest aber, dass bei den Infektionsraten Migranten überproportional vertreten sind und Migranten auch überproportional in den Spitälern wegen Corona behandelt werden. Die SVP will, dass das Datenmaterial analysiert und anhand der Erkenntnisse situationsbezogene Massnahmen ergriffen werden. Allenfalls muss man feststellen, dass die relativ einfachen Informationen wie Abstand halten, Hände waschen, etc. in gewissen Migrantenkreisen gar nicht ankommen, da sie einerseits unserer Sprache nicht mächtig sind oder andererseits in einem anderen Kulturkreis verkehren. Wer meint, dies sei nicht so wichtig, nimmt ganz konkret in Kauf, dass sich Migranten weiterhin überproportional anstecken, in Spitälern behandelt werden müssen und sterben. Es kann doch nicht sein, dass diese Interpellation nicht dringlich ist. Dass Dringlichkeit gegeben ist, konnte auch diese Woche in der Zeitung gelesen werden, nachdem auch der Regierungsrat bekanntgab, dass die Informationen in 14 Sprachen kommuniziert werden.

Die SVP möchte nichts anderes, als die Kreise, wo ein überproportionales Infektionsrisiko besteht, gezielt zu informieren. Was soll daran falsch sein? Wieso soll die Interpellation nicht dringend sein, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten?

Marc Schinzel (FDP) meint, mittlerweile sollten alle erkannt haben, dass Corona keine politischen Grenzen kenne und sich nicht nach politischen Vorstellungen, Ideen oder gar Ideologien richte. Bei Corona geht es darum, dass die Massnahmen ergriffen werden, die wirksam und effektiv sind, um möglichst viele Menschen schützen zu können. Dort wo Probleme bestehen, soll hingeschaut werden. Scheuklappen, nur weil der Vorstoss von der SVP kommt und weil dieser Migranten zum Thema hat, sind nicht angebracht. Dringlichkeit stellt die Frage nach dem Handlungsbedarf. Es ist wichtig, dass die Personen, welche unsere Sprache nicht verstehen, informiert sind. Auch Marc Schinzel erhält Rückmeldungen von Personen, die nicht wissen, was gilt und wie sie sich schützen können. Es ist die Pflicht des Landrats, dort hin zu schauen.

Stephan Ackermann (Grüne) findet, Peter Riebli habe richtigerweise gesagt, es gehe um den Schutz aller Menschen. Alle müssen erreicht werden und müssen wissen, wie man sich zu verhalten hat. Das ist dringend nötig.

Die Frage ist nun aber, ob eine Interpellation das richtige Mittel hierzu ist. Prüfungen und entsprechende Massnahmen lassen sich nicht mit einer Interpellation verlangen. Mit einer Interpellation wird lediglich über ein Thema gesprochen und informiert. Wenn das Thema so dringend ist, kann beispielsweise eine Frage in der Fragestunde gestellt werden. Für die heutige Fragestunde wurde eine Frage – zufälligerweise von Stephan Ackermann – gestellt, mit welcher der Regierungsrat genau die Dinge aufnimmt, die auch Peter Riebli betont hat: Es geht um die Menschen, und ob diese erreicht werden.

Der Regierungsrat antwortet, dass eine Korrelation mit dem Ausländeranteil statistisch nicht zu belegen sei. Auf die zweite Frage antwortet er, dass nun vermehrt in den entsprechenden Landessprachen informiert werde. Weiter hat der Regierungsrat veranlasst – und dies konnte auch den Medien entnommen werden – dass die Informationen prominenter aufgeschaltet und aktiver verbreitet werden sollen. Wenn das Thema bislang also nicht beim Regierungsrat angekommen wäre,

dann ist das spätestens jetzt der Fall und er handelt auch entsprechend. Aus diesen Gründen ist bei dieser Interpellation Dringlichkeit nicht gegeben.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) bittet um kurze Voten zur Dringlichkeit.

Roman Brunner (SP) dankt Stephan Ackermann für dessen Ausführungen und die Erinnerung des Landratspräsidenten, dass es um Dringlichkeit gehe und nicht um den Inhalt. Eine Interpellation verlangt eine fundierte Prüfung irgendwelcher Fragen. Im Rahmen der Mittagspause können die Antworten nicht seriös vorbereitet werden. Wenn am Nachmittag lediglich darüber diskutiert werden sollte, ohne dass daraus Konsequenzen abgeleitet werden, dann ist diese Diskussion nicht dringend; auch vor dem Hintergrund, dass das Thema in der Fragestunde bereits enthalten ist. Die SP-Fraktion lehnt Dringlichkeit weiterhin ab.

Marco Agostini (Grüne) glaubt, der Inhalt der Interpellation sei der Grund dafür, weshalb er seit 1,5 Stunden Bauchschmerzen habe. Einige Sätze im Vorstoss sind nicht lustig. Nichtsdestotrotz wird er Dringlichkeit unterstützen. Noch schöner wäre es, wenn man sich die Frage stellen würde, weshalb mehr Ausländerinnen und Ausländer im Spital landen. Allenfalls ist dies auf Arbeits-, Wohn- und Ernährungsbedingungen zurückzuführen. Hier könnte man auch ansetzen.

Peter Riebli (SVP) wundert sich weiterhin. Der Regierungsrat sei bereit, die Interpellation als dringlich entgegenzunehmen. Es ist also davon auszugehen, dass er in der Lage ist, eine seriöse Beantwortung auf die Nachmittagssitzung hin vorzunehmen. Die Interpellation beinhaltet nicht nur eine Fragestellung. Unter Frage 2 ist beispielsweise zu lesen: «[...] regelmässig entsprechende Auswertungen vorzunehmen, um weitere Massnahmen gezielter treffen zu können.» Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, zu prüfen, und sollte es sich bewahrheiten, dass Migranten übermässig betroffen sind, gezielte Massnahmen zu ergreifen. Es geht darum, Menschenleben zu retten!

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit mit 46:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, allerdings wird das notwendige 2/3-Mehr verfehlt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/653 von Miriam Locher: «Kurzarbeitsentschädigungen für kleine Einkommen erhöhen»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei mit einer dringlichen Behandlung einverstanden.

Hanspeter Weibel (SVP) hält den Vorstoss nicht für dringlich. Letztendlich geht es um Kurzarbeitsentschädigung, also ein Thema, das auf Bundesebene geregelt ist. Weiter wird von Arbeitnehmern gesprochen. Es handelt sich also auch um Personen, die ausserhalb des Kantons wohnen. Das bedeutet, dass möglicherweise Steuergelder für Personen verwendet werden, die im Kanton Basel-Landschaft gar keine Steuern zahlen. Diese Frage kann nicht dringlich behandelt werden.

Miriam Locher (SP) äussert sich zur Frage, wieso der Vorstoss dringlich sei und wieso er erst jetzt eingereicht werde. Auf nationaler Ebene wurde ebenfalls ein entsprechender Vorstoss lanciert, dieser kam aber leider nicht durch. Aus diesem Grund ist Miriam Locher der festen Überzeugung, dass nun auf kantonaler Ebene eine Lösung gefunden werden muss. Der Kanton Basel-Landschaft hat schon einmal bewiesen, dass er als Pionierkanton vorangehen kann – dies wird auch an dieser Stelle gewünscht. Es geht um die Schwächsten der Schwachen – diejenigen mit Niedriglöhnen. Der Kanton Basel-Landschaft kann für diese Menschen eine Lösung finden. Mit CHF 3'300.– eine Familie zu ernähren, ist schlichtweg nicht möglich und es sollte im Interesse aller sein, dass diese Menschen eben nicht in die Sozialhilfe abrutschen. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion das Postulat eingereicht und möchte es dringlich diskutieren.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit mit 44:36 Stimmen zu, allerdings wird das notwendige 2/3-Mehr verfehlt.

Nr. 661

3. Wahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Désirée Jaun

2020/464; Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, die SP-Fraktion schlage anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Désirée Jaun Bianca Maag-Streit vor.

://: Auf Antrag der SP-Fraktion wird Bianca Maag-Streit als Mitglied der Personalkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2023 gewählt.

Nr. 662

4. Revision Ergänzungsleistungsgesetz 2021 (zweite Lesung)

2020/409; Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Mit 81:0 Stimmen wird die Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes beschlossen. Das Vierfünftelmehr ist erreicht. Die Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Nr. 663

5. Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850) (erste Lesung)

2020/469; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) legt dar, dass während bei einer stationären Hilfen Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie, einem Kinder- und Jugendheim, einem Schul- oder einem Ausbildungsheim untergebracht würden, erfolge die ambulante Hilfe in der Familie, zumeist in Form einer sozialpädagogischen Familienbegleitung. Bei den stationären Hilfen übernimmt der Kanton bei vorliegender fachlicher Indikation oder behördlicher Anordnung die Finanzierung der Hilfen und sorgt für ein qualitativ gutes und bedarfsgerechtes Angebot. Für die ambulanten Hilfen fehlen die entsprechenden Strukturen und Zuständigkeiten. Das Gesetz über die Sozial- und Jugendhilfe enthält keine solche Regelungen. Für die ambulante Hilfe müssen grundsätzlich die betroffenen Familien selbst aufkommen, ausser sie werden von der Sozialhilfe unterstützt. Der Zugang zu den Hilfen ist somit nicht für alle Familien gewährleistet. Dies kann dazu führen, dass Kin-

der und Jugendliche in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht werden, obwohl eine ambulante Hilfe ausgereicht hätte. Der Regierungsrat beauftragte bereits 2008 eine Arbeitsgruppe mit einer umfassenden Analyse des Kinder- und Jugendhilfesystems. Im Rahmen des Projekts wurde von 2009 bis 2013 eine Bestandesaufnahme gemacht und ein Massnahmenplan mit zehn Handlungsfeldern zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. 2013 beauftragte der Regierungsrat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), die Sicherheitsdirektion (SID) und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) mit der Umsetzung der zehn Handlungsfelder. Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) kommt zum Schluss, dass es im Kanton Basel-Landschaft einfacher ist, ein Kind zu platzieren als eine sozialpädagogische Familienbegleitung zu installieren. Damit werde jedoch nicht nur einer fachlich, sondern auch einer finanziell problematischeren Alternative der Vorzug eingeräumt. Mit der Aufnahme ins Sozialhilfegesetz soll der Kanton neu ambulante Hilfen regeln und finanzieren, so wie sich dies bei den stationären Hilfen bewährt hat. Das primäre Ziel ist es, die bestehende Lücken zu schliessen. Die Kinder, Jugendliche und Familien sollen rechtzeitig die passende Hilfe erhalten; so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Das bisherige Volumen der ambulanten Hilfen beträgt jährlich rund CHF 1 Mio.. Die Gemeinden sollen sich auch in Zukunft im Rahmen der bisherigen Ausgaben (Rückbelastung über den Finanzausgleich) an den ambulanten Hilfen beteiligen.

An der Kommissionsberatung waren die Leiterin des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), Franziska Gengenbach, und Andrea Ruder, Koordination Kinder und Jugendhilfe, anwesend. Das Eintreten war unbestritten. Im Grundsatz begrüsst die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission die geplanten Änderungen im Bereich der ambulanten Hilfen. Diese führen zu einer Gleichbehandlung der stationären und ambulanten Hilfen und beseitigen die heute vorhandenen Fehlanreize. Es wurde aber auch Bedauern darüber geäussert, dass der Kanton Basel-Landschaft bislang noch über kein Kinder- und Jugendhilfegesetz verfügt. Die prognostizierte Kostenentwicklung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung wurde positiv zur Kenntnis genommen. Nach einem kurzfristigen Anstieg der Kosten wird von einer leichten Abnahme und einer langfristigen Stabilisierung ausgegangen. Es wird eine Zunahme der ambulanten Hilfen und eine Abnahme von stationären Hilfen prognostiziert. Ein Kommissionsmitglied äusserte die Befürchtung, dass künftig nur noch auf ambulante Hilfen gesetzt werden könnte, da diese kostengünstiger seien als stationäre Hilfen. Die Direktion teilte die Befürchtung nicht und erklärte, mit dem neuen System finde eine Entflechtung statt, und die aktuell bestehenden Fehlanreize würden beseitigt: Die Fallführung liegt bei den Gemeinden, während der Kanton für die Finanzen zuständig ist. Weiter interessierte sich die Kommission für die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten. Es bestand Einigkeit, dass sich die Erziehungsberechtigten an den Kosten für die ambulanten Hilfen beteiligen sollen. Ein Teil der Kommission betonte in diesem Zusammenhang aber, dass die Kostenbeteiligung nicht dazu führen dürfe, dass Eltern dadurch in finanzielle Nöte geraten. Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten soll auf Verordnungsstufe geregelt werden und liegt somit in der Kompetenz des Regierungsrats. In der Kommission wurde diskutiert, ob die Kostenbeteiligung einkommensabhängig oder einkommensunabhängig sein soll. Die Mehrheit sprach sich dafür aus, dass die Beteiligung einkommensunabhängig sein soll, obwohl ein einkommensabhängiges Modell sicherlich gerechter wäre. Das mehrheitlich einkommensunabhängige Pauschalmodell hat den Vorteil, dass es weniger administrativen Aufwand für alle Beteiligten mit sich bringt. Damit haben die zuweisenden Stellen auf Gemeindeebene keinen Mehraufwand für die aufwändige Einholung aller relevanten Unterlagen und für die Berechnung der Kostenbeteiligung. Sie könnten sich so im Gespräch mit den Familien auf fachliche Fragen konzentrieren, anstatt auf die finanziellen Angelegenheiten. Gemäss aktuellen Zahlen ist nicht davon auszugehen, dass der Anteil an einkommensstarken Familien, die ambulante Hilfen in Anspruch nehmen, stark ansteigen wird. Gemäss Verwaltung sei wichtig, dass diejenigen Familien, die Hilfe benötigen, diese auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Die Leistung sollte möglichst niederschwellig sein, wozu das Pauschalmodell mit den von Beginn an klaren Kosten beitragen könne. Die Kommission hat auf die Bedeutung der Härtefallklausel hingewiesen, damit beispielsweise working poor-Familien von der Kostenbeteiligung befreit werden können.

Der Gesetzestext war für die Kommission unbestritten, jedoch hat die Kommission in der Detailberatung den Landratsbeschluss um Ziffer 4 ergänzt. Neu soll im Landratsbeschluss unter Ziffer 4 stehen: «Der Regierungsrat erstattet der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission alle zwei Jahre

wiederkehrend Bericht über die Entwicklung der Angebote der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe.» Die Kommission stimmte dem Antrag mit 9:2 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Schlussendlich empfiehlt die Kommission dem Landrat mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltung, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Miriam Locher (SP) betont im Namen der SP-Fraktion, dass es sich hierbei um ein sehr wichtiges Thema handle und es deshalb auch im Rat diskutiert werden solle. Es geht um Kinder- und Jugendhilfe. Der Kommissionspräsident hat in seinen Ausführungen auf die Bedeutung des Themas hingewiesen und zudem festgehalten, wie wichtiges es ist, dass es niederschwellige Angebote gibt, von denen alle Leute Gebrauch machen können. Es soll nicht vorschnell eine Platzierung von den betroffenen Kindern und Jugendlichen vorgenommen werden. Die SP-Fraktion ist froh, dass der dringende Änderungs- und Handlungsbedarf im Bereich der ambulanten Hilfen erkannt und durch den Regierungsrat auch umgesetzt wurde. Die vorliegende Vorlage wird von der SP-Fraktion vollumfänglich unterstützt. Regula Meschberger hat mit ihrem Vorstoss einen wichtigen Beitrag zu dieser Vorlage geleistet. Was unbedingt festgehalten werden muss, ist, dass diese Vorlage nur einen Zwischenschritt auf dem Weg zu einem eigenen Gesetz für die Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Die SP wird diesen Prozess weiterhin aufmerksam verfolgen und darauf beharren, dass es auch so umgesetzt wird. Die SP-Fraktion unterstützt den geänderten Landratsbeschluss und zeigt sich erfreut, wenn die Vorlage so umgesetzt werden kann.

Anita Biedert (SVP) hält fest, dass die SVP-Fraktion die Vorlage grundsätzlich begrüsse und dem Gesetz zustimme. Die Optimierung des Gesamtsystems der Kinder- und Jugendhilfe, welche sich durch eine allgemeine Förderung im Sinne einer Beratung und Unterstützung sowie ergänzenden Hilfe zur Erziehung auszeichnet, macht durchaus Sinn. Es ist positiv, dass die ganze Struktur der ambulanten Hilfe an jene der stationären Hilfe angepasst wird. Auch die Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde, welche für den Menschen an und für sich zuständig ist, und dem Kanton, welcher die Gesamtplanung im Hintergrund initiiert, wird durch die Gesetzesänderung optimiert. Die SVP-Fraktion wird gespannt auf den Zwischenbericht warten. Sie ist interessiert, zu erfahren, ob die Entwicklung so verläuft, dass die stationären Aufenthalte abgedeckt werden können respektive dass die Hilfen im ambulanten Bereich abgehandelt werden können. Und dass so die Kinder und Jugendlichen von einem stationären Aufenthalt zurückgehalten und stattdessen auf der ambulanten Schiene betreut werden können. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich einverstanden mit dem Landratsbeschluss, wird jedoch in der zweiten Lesung am 16.12.2020, wenn darüber abgestimmt wird, einen Zusatzantrag stellen. Der Antrag bezieht sich auf den Finanzierungsmodus. Genauer wird der Landrat in der zweiten Lesung erfahren.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) hebt hervor, eine gut aufgestellte Kinder- und Jugendhilfe sei für die Gesellschaft essentiell. Es soll möglich sein, rasch und unbürokratisch zu helfen und zu begleiten. Mit der Aufnahme ins Sozialhilfegesetz soll der Kanton neue ambulante Hilfen regeln und finanzieren, so wie sich dies bei den stationären Hilfen bewährt hat. Familien, Jugendliche, Kinder erhalten die passende Hilfe, möglichst unbürokratisch und vor allem gut abgeklärt und rasch. Es soll auf ein breites stationäres und ambulantes Angebot zurückgegriffen werden können. Die Problemstellungen bei jungen Menschen sind häufig komplex und vielschichtig, wenn in dieser Zeit professionelle Hilfe möglich ist, hat dies positive Auswirkungen auf das Zusammenleben aller, auf die Schulen, auf den Schulalltag, aber auch auf die Volkswirtschaft. Dabei dürfen sich ambulante und stationäre Angebote nicht konkurrenzieren. Sie ergänzen sich und der Bedarf wird genau abgeklärt. Ein Abbau von stationären Angeboten darf es auf keinen Fall geben. Sie sind vor allem bei jungen Menschen, die an mehreren komplexen und schwer zu behandelnden psychiatrischen Erkrankungen erkrankt sind, besonders wertvoll. Das Hinauszögern einer Fremdplatzierung durch den Einsatz verschiedener ambulanter Angebote kann auch negative Auswirkungen haben und die Chancen auf eine positive Entwicklung verringern, wenn junge Menschen dadurch länger in einem destruktiven Herkunftsmilieu bleiben. Die Grüne/EVP-Fraktion ist aber überzeugt davon, dass die qualifizierten Fachstellen ein Auge auf das Kindeswohl haben. Finanzielle Aspekte dürfen dabei nicht ausschlaggebend sein. Das Kindeswohl und der Kinderschutz sind höher zu bewerten als

finanzielle Überlegungen oder das Vermögen der Eltern. Die Grünen haben bereits in ihrer Stellungnahme gefordert, eine Beurteilung solle frei von Kostenüberlegungen stattfinden. Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten wird ja nicht im Gesetz sondern in der Verordnung geregelt. Angestrebt wird ein Pauschalmodell, welches die Grüne/EVP-Fraktion sehr begrüsst. Statt finanzielle Abklärungen abzuwarten, im Sinne von wer, was und wieviel zahlen muss, soll ganz klar die rasche und qualifizierte Hilfe im Vordergrund stehen. Abgesehen davon, kosten solche Abklärungen auch immens Geld und sind auch für die Verwaltung aufwändig. Es ist von grosser Bedeutung für das Kinds- und Familienwohl, dass Hilfe sofort kommt. Ebenso forderten die Grünen in ihrer Stellungnahme eine Überprüfung, ob die ambulanten Massnahmen auch Wirkung zeigen würden. Im Landratsbeschluss wird nun vom Regierungsrat ein alle zwei Jahre wiederkehrender Bericht eingefordert. Ein Dank geht an die Mitarbeitenden im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote. Sie haben die Kommission enorm kompetent und breit abgestützt informiert und den Sachverhalt plausibel und verständlich erklärt. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig zu.

Wie die bisherigen Fraktionssprecherinnen ausgeführt haben, sei die Kinder- und Jugendhilfe sehr wichtig, unterstreicht Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Der Regierungsrat hat geplant, ein separates Kinder- und Jugendhilfegesetz zu erlassen. Es ist geplant, die Arbeiten dazu übernächstes Jahr aufzunehmen, damit es bald vorgelegt werden kann. Mit der jetzigen Änderung des Sozialhilfegesetzes will der Regierungsrat in der Zwischenzeit einen sogenannten Quick Win realisieren. Das heisst, es sollen Fehlanreize beseitigt werden und es soll eine fachliche und finanzielle Entflechtung stattfinden. Die Gemeinden sollen die Arbeit mit den Menschen machen und der Kanton ist für die Finanzierung und die Qualitätssicherung zuständig. Den Kindern und Jugendlichen sollen niederschwellige Hilfen zu Gute kommen. Die Entwicklung wird vom Regierungsrat sehr genau verfolgt. Er will die Ziele, die er sich gesetzt hat – nämlich dass die Kinder und Jugendlichen jene Hilfe erhalten, die sie brauchen – auch tatsächlich realisieren. Der Regierungsrat wird dem Landrat dazu sehr gerne Bericht erstatten. Die Sprecherin ist gespannt auf den Antrag der SVP bezüglich der Finanzierung. Die Finanzierung ist in der Verordnung geregelt und es wurde in der BKSK schon viel darüber diskutiert.

Jürg Vogt (FDP) sagt, die FDP-Fraktion betrachte die Jugendhilfe als sehr wichtiges Thema. Die Mitglieder der FDP-Fraktion sind froh, dass mit dieser Gesetzesänderung die ambulante und stationäre Hilfe ebenbürtig behandelt werden. So dass künftig ein Kind nicht stationär platziert werden muss, nur weil die Finanzierung in diesem Bereich besser geregelt ist. Die Fraktion wird der Gesetzesänderung einstimmig zustimmen. Zur Finanzierung lässt sich sagen: Das Finanzierungsmodell, welches von der Kommission und dem Regierungsrat vorgeschlagen wird, betrachtet die FDP-Fraktion als gut und praktikabel.

Patricia Bräutigam (CVP) schliesst sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern an: Auch die CVP/glp-Fraktion erachte die vorliegende Gesetzesänderung als sehr wichtig. Auf diese Weise können die aktuellen Fehlanreize beseitigt werden, welche heute dazu führen, dass Kinder direkt in Pflegefamilien oder Heimen untergebracht werden, weil es einfach umzusetzen ist. Dem Kindswohl und dem Interesse der Familie entspricht das sehr oft nicht. Wird das Gesetz wie vorliegend angepasst, ist es möglich, den Kindern und Familien gezielt, schnell und angemessen zu helfen. Zudem wird so sichergestellt, dass die ambulante Kinder- und Jugendhilfe qualitativ gut und für alle finanziell zugänglich ist. Das wird sich auch auf die Baselbieter Gesellschaft nachhaltig positiv auswirken. Die CVP/glp-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung wie vorliegend zu.

Miriam Locher (SP) macht beliebt, dass die SVP-Fraktion den Antrag vorgängig zur Landratsdebatte vom 16. Dezember zur Verfügung stelle. Dies aus dem einfachen Grund, dass im Landrat keine Kommissionsberatung stattfinden sollte. Schliesslich wurde das Thema ausgiebig in der Kommission behandelt. Auf diese Weise könnten bilaterale Gespräche durchgeführt und vermieden werden, dass es eine allzu lange Debatte im Landrat gibt. Es wäre äusserst bedauerlich, wenn das Gesetz auf Grund einer ewigen Debatte gefährdet wird.

Andrea Heger (EVP) unterstützt das Votum von Miriam Locher. Auch die Grüne/EVP-Fraktion plädiert an die SVP-Fraktion, den Vorschlag zügig zu präsentieren, so dass man sieht, ob eine Kompromisslösung möglich wäre. Das alles kommt ja, nachdem das Thema breit in der Kommission diskutiert wurde. Die Grüne/EVP-Fraktion will keine Kommissionsberatung im Landrat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Sozialhilfegesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 664

6. **Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0**

2020/532; Protokoll: md, pw, cr, bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, der Regierungsrat schlage vor, das Postulat «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0» mittels einer Ausgabenbewilligung umzusetzen und zwar direkt basierend auf dem Covid-19-Gesetz des Bundes und der zugehörigen Covid-19-Härtefallverordnung des Bundesrates. Der Landratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum und bildet somit eine ausreichende kantonale Rechtsgrundlage für die Ausgabe. Mit der Härtefallhilfe sollen Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft unterstützt werden, die von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind. Es soll dabei keine Einschränkung auf bestimmte Branchen geben. Die Härtefallhilfe ist als Unterstützung für die Deckung von Fixkosten gedacht, während die anfallenden Lohnkosten weiterhin durch Kurzarbeitsentschädigung und Erwerbsausfallentschädigungen gedeckt sind. Der Härtefall soll gleich definiert werden wie beim Bund. Es sollen ausschliesslich Unternehmen unterstützt werden, welche vor der Krise profitabel oder überlebensfähig waren. Genauer liegt ein Härtefall vor, wenn der Jahresumsatz unter 60 % des mehrjährigen Durchschnitts liegt. Zudem werden nur Unternehmen berücksichtigt, welche im Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 einen Umsatz von mindestens CHF 50'000.– erzielt haben. National- und Ständerat haben gestern und vorgestern Anträge abgelehnt, wonach der Jahresumsatz unter 70 % des mehrjährigen Durchschnitts und der Mindest-Jahresumsatz bei CHF 100'000.– hätten liegen sollen.

Im Kanton Basel-Landschaft soll nach dem Regierungsrat die Unterstützung primär durch Bürgschaften erfolgen. Die Banken sollen den Unternehmen, welche die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, Kredite gewähren. Für diese Kredite würde der Kanton zu 80 % bürgen. Zusätzlich zur Kreditgarantie sollen die Unternehmungen einen Ä-fonds-perdu-Beitrag erhalten können. Dieser würde im Einzelfall 20 % vom durch eine Bank gewährten Kredit umfassen; maximal aber CHF 20'000.–. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, eine Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe von CHF 31 Mio. An den CHF 12,4 Mio. beteiligt sich der Bund zu 50 %, an den zusätzlichen CHF 18,6 Mio. zu 80 %. Diesbezüglich sind die eidgenössischen Räte dem Bundesrat gestern und vorgestern gefolgt. Maximal CHF 2,48 Mio. sind für Ä-fonds-perdu-Beiträge vorgesehen. Das Rektifikat, welches der Regierungsrat aufgrund der neuen Absichten des Bundesrates erstellt hat, lag am Tag vor der entsprechenden Sitzung von der Finanzkommission vor.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung letzte Woche über drei Stunden über die Vorlage beraten. Eintreten war unbestritten. In allgemeiner Hinsicht hat die Finanzkommission dem Regierungsrat und der Verwaltung für das erneut schnelle Ausarbeiten einer Vorlage zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie gedankt. Die Kommission war sich einig, dass es die Vorlage zu unterstützen gelte und hat begrüsst, dass sich der Regierungsrat an der Bundesgesetzgebung orientiert. In der Kommission wurde für wichtig erachtet, eine austarierte Lösung zu haben, welche Anreize und Hemmschwellen für alle Beteiligten enthält. Eine solche Lösung sei mit dem vorliegenden Vorschlag gegeben. Eine Kommissionsminderheit hat demgegenüber die An-

sicht vertreten, dass es sich bei der vorgeschlagenen Lösung zwar um eine gute Ausgangslage handle, es aber noch viel Verbesserungspotenzial gebe. Der aktuelle Vorschlag, welcher in erster Linie auf Bürgschaften setzt, werde einer Vielzahl von Härtefällen nicht gerecht. Eine allfällige Rechtsungleichheit aufgrund der Gesuchbeurteilung durch die Banken; das Mengenverhältnis zwischen Bürgschaften und À-fonds-perdu-Beiträgen; die Unterstützung von Jungunternehmen; die Begleitung eines allfälligen Strukturwandels; die Solidarität zwischen den sogenannten «Gewinnern» und «Verlierern» der Pandemie; und die Missbrauchsbekämpfung sind nur einige der Themen, welche in der Finanzkommission diskutiert wurden. Details dazu können dem Kommissionsbericht entnommen werden. An dieser Stelle sollen zwei wichtige Diskussionspunkte kurz beleuchtet werden:

Zum Thema Rechtsungleichheit: In der Kommission wurde die Besorgnis geäußert, dass die Gesuchsteller von den Banken möglicherweise unterschiedlich beurteilt werden könnten. Die Gesuchsteller seien den Banken für jegliche Unterstützung ausgeliefert, weil gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats À-fonds-perdu-Beiträge an Kredite gekoppelt sind. Dem wurde entgegnet, dass die Banken im Kanton seriöse Arbeit leisten und bezüglich Kreditvergabe weitreichende Vorschriften haben. Weil der Kanton zudem nur für 80 % von den Krediten bürgt, hätten die Banken einen genügenden Anreiz, die Gesuche genauestens zu prüfen.

Zum Verhältnis von Bürgschaften und À-fonds-perdu-Beiträgen: Verschiedene Kommissionsmitglieder betonten, dass viele Unternehmen aufgrund der bisherigen Einbussen wegen Corona nicht in der Lage seien, Kredite aufzunehmen und später zurückzuzahlen. Ohne Kredit würden sie nach der Lösung des Regierungsrats aber auch keine À-fonds-perdu-Beiträge bekommen. Damit würde die Härtefallhilfe in sich zusammenfallen – und die für das Baselbiet zur Verfügung stehenden Bundesgelder würden ungenutzt verfallen. Eine echte Härtefall-Lösung müsse darum einen deutlich grösseren Rahmen für À-fonds-perdu-Beiträge vorsehen und ermöglichen, die Beiträge ohne einen Kredit zu bekommen. Um die Möglichkeit bereits in den vorliegenden Landratsbeschluss einbinden zu können, sind verschiedene Änderungsanträge gestellt worden. Die Anträge sind auf Seite 3 des Kommissionsberichts abgebildet. Alle diese Anträge wurde aber mit folgender Argumentation abgelehnt: Die Situation sei nicht mehr die gleiche wie im Frühling 2020. Damals wurden kleine Beiträge an viele Firmen vergeben, im Sinne einer Soforthilfe, um die Liquidität für drei Monate sicherzustellen. Jetzt gehe es aber darum, besonders stark von der Pandemie betroffenen Firmen ein längerfristiges Überleben zu ermöglichen. Dies unter der Voraussetzung, dass sie vorher profitabel oder zumindest überlebensfähig waren. Mit einmaligen À-fonds-perdu-Beiträgen könne dieses Ziel nicht erreicht werden, weil die Krise voraussichtlich noch länger andauern werde. Für einen gesamthaften Strukturhalt würden schlicht die Mittel fehlen. Zudem könne davon ausgegangen werden, dass ein Betrieb, welcher sich selbst als profitabel und überlebensfähig betrachtet, bereit sei, sich auch längerfristig zu verpflichten. Und schliesslich wäre es schwierig, ausreichende Kriterien für die Vergabe von À-fonds-perdu-Beiträgen aufzustellen, welche nicht willkürlich wären. Die Kommission hat sich aber einstimmig auf eine zusätzliche Beschlussziffer 10 geeinigt, um möglichst rasch darüber informiert zu werden, falls die Kredite nicht im erwarteten Mass beansprucht würden. Aufgrund dieser Information könnten dann neue Lösungen gesucht werden. Die Kommission war sich auch einig, dass sich der Regierungsrat bereits jetzt Gedanken über mögliche weitere Massnahmen machen muss, falls die vorliegenden Massnahmen nicht die gewünschten Wirkungen erzielen und die Bundesgelder nicht ausgeschöpft würden. Als Idee wurde die gezielte Förderung von jungen und neuen Unternehmen sowie von neuen Wirtschaftszweigen genannt. Dies im Sinne einer Unterstützung und Begleitung des Strukturwandels. Die Verwaltung versicherte, die aktuellen Entwicklungen würden laufend beobachtet und der Regierungsrat werde, sollten weitere Massnahmen nötig sein, von sich aus wieder an den Landrat gelangen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen. Die eine Gegenstimme ist symbolisch zu Gunsten einer Eintretensdebatte erfolgt.

– *Eintretensdebatte*

Adil Koller (SP) ergreift das Wort für die SP-Fraktion. In dieser Vorlage geht es um die Eventbranche, Gastronomie, Hotellerie, Schausteller, Reisebranche, touristische Betriebe. Das sind jene, welche jetzt wirkliche Härtefälle sind in dieser Krise, sowohl in der ersten als auch in der zwei-

ten Welle. Es geht nicht mehr um Geld, welches an alle vergeben wird, also die sogenannte Giesskanne. Es geht jetzt darum, all jenen Geld zu geben, welche absolute Härtefälle sind. Die Kriterien dafür werden in der bundesrätlichen Verordnung genau ausgeführt: Es sind jene mit 40% Umsatzverlust im 2020 im Vergleich mit den Vorjahren. Die Eckpunkte wurden von der Kommissionspräsidentin vorgängig ausgeführt. Man kann darüber diskutieren, ob das sinnvolle Kriterien sind, die 60 % wurden einfach gesetzt, aber letztlich ist es Bundesrecht und daran kann der Landrat nichts ändern. In der Vorlage geht es um CHF 31 Mio., davon werden CHF 21 Mio. durch den Bund finanziert und CHF 10 Mio. durch den Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton kann die Mittel frei aufteilen. Es gibt eine klare Aufteilung beim Kreditausfallrisiko, aber schliesslich kann der Kanton mit dem Geld alles machen, was innerhalb der Bundesverordnung möglich ist. Es besteht die Absicht des Regierungsrats, dass *À-fonds-perdu*-Beiträge nur gekoppelt an Kredite vergeben werden sollen. Reine *À-fonds-perdu*-Beiträge werden, laut der aktuellen Regierungsvorlage, nicht möglich sein. Das ist absolut unverständlich. Man muss sich das vorstellen: Damit verdammt der Regierungsrat die Baselbieter Unternehmen dazu, sich zu verschulden, ohne dass sie ein eigenes Verschulden an diesem Umsatzverlust trifft. Der Kanton hat sie eingeschränkt. Mit sinnvollen, aber sehr harten Massnahmen. Die Unternehmen werden in eine Verschuldung hineingedrückt, welche zu diversen volkswirtschaftlichen Problemen führt. Das erste Argument gegen dieses Vorgehen liefert der Regierungsrat des Kantons Zürich. Er schreibt in seiner Vorlage zur Härtefalllösung, dass die «Darlehen mit zunehmender Dauer der wirtschaftlichen Einschränkungen [können] gerade für Unternehmen mit geringen Margen zu einer schwer tragbaren Belastung werden». Das ist absolut korrekt. Die Eventbranche, Gastronomiebranche, Hotellerie haben sehr geringe Margen. Es ist schwierig, in späteren Zeiten zusätzlich Umsatz zu erwirtschaften, um einen Kredit zurückzuzahlen. Das zweite Problem der Verschuldung ist noch fast schlimmer: Extrem viele Unternehmen haben versucht, kreativ mit der Krise umzugehen. Die Politik lobt oft die Innovationsfähigkeit. Wenn die Unternehmen sich jetzt verschulden müssen, werden sie in Zukunft mit dieser Schuldenlast viel weniger innovativ sein können – oft werden Innovationen finanziert, indem Geld aufgenommen wird. Ein Unternehmen, das sich jetzt verschuldet, will sich möglicherweise nicht noch mehr verschulden. Kurz gesagt: Wenn die Unternehmen in Zukunft Geld zurückzahlen müssen, dann fehlt ihnen das Geld für zukunftsgerichtete Innovationen. Es gibt auch Hinweise aus der Wissenschaft für diese Hypothese, z. B. eine Studie der Universität Lausanne, welche im November veröffentlicht wurde. Sie belegt, dass unter denen, die in der ersten Welle keinen Kredit aufgenommen haben, obwohl sie einen gebraucht hätten, fast Dreiviertel sagen, dass sie sich «einfach nicht verschulden wollten». Das macht auch absolut Sinn. Das sind Unternehmen mit fünf oder zehn Angestellten, die es gewohnt sind, dass ihre Fixkosten mit ihrem Umsatz gedeckt werden, und denen es einfach nicht in den Kopf geht, dass sie ihre Fixkosten wegen den staatlichen Massnahmen mit zusätzlichen Schulden zahlen sollen. Das Ganze zeigt sich auch in den öffentlichen Zahlen. Der Kreditrahmen des Bundes wurde weniger als zur Hälfte ausgeschöpft, beim Kanton wurde sogar gar nichts gebraucht.

Die SP-Fraktion fordert nun zwei Dinge: Erstens soll man auch *À-fonds-perdu*-Beiträge beantragen können, ohne sich verschulden zu müssen. Die Antragsstellenden beantragen also eine Entkopplung dieser Beiträge von den Krediten. Die *À-fonds-perdu*-Beiträge sollen bis zu 10 % vom Umsatz möglich sein, so wie es in der Bundesvorlage auch steht. Der Regierungsrat würde dann die Einzelheiten regeln, wie bei der gesamten Vorlage. Eine Entkopplung der beiden Massnahmen ist möglich, der Kanton Zürich macht das z. B. auch. Zweitens wird gefordert: Wenn man entkoppelt, muss man auch den Anteil der *À-fonds-perdu*-Beiträge an der Gesamtausgabesumme erhöhen, damit genug finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Statt 20 % der CHF 31 Mio., sollen 50 % der CHF 31 Mio. für *À-fonds-perdu*-Beiträge zur Verfügung stehen. Finanziell ändert sich damit für den Kanton nichts. Die kantonale Umsetzung könnte theoretisch CHF 31 Mio. als *À-fonds-perdu*-Beiträge ausrichten. Davon würde der Bund CHF 21 Mio. übernehmen. Das wäre dann Geld, welches definitiv im Baselbiet bleiben würde. Im Gegensatz zu den Krediten, welche zu den Banken resp. zum Bund gehen.

Ganz generell noch ein paar Bemerkungen. Es wird oft von Strukturerehalt gesprochen. In einem Interview mit dem Ökonomen Lorenz Küng von der Universität Lugano stellt der Journalist die Frage: «Manche Leute argumentieren, man solle jetzt keinesfalls Firmen retten, die sowieso Bankrott gemacht hätten. Wie beurteilen Sie diese Haltung?» Die Antwort lautete: «Sie ist vollkommen

falsch und sehr gefährlich. Sie wird auch nur von einer sehr kleinen Minderheit am Rande unseres Fachs geteilt – wenn auch von vielen Schweizer Politikern und Lobbyisten. Diese Haltung war einer der Gründe, warum aus einer Rezession in den 1930ern eine Weltwirtschaftskrise entstanden ist. Wir sollten keinesfalls den gleichen Fehler wieder machen. Ja, wir unterstützen damit ein paar Firmen, die sonst Bankrott gemacht hätten: In der ersten Welle lagen die Insolvenzen tiefer als im Vorjahr. Dass wir diesen sehr kleinen Teil der Unternehmen mitretten, ist der Preis, den wir zahlen müssen, um viel schlimmere Übel zu verhindern.» Diese Überlegung ist zentral. Es gibt zwar einen Mitnahmeeffekt, aber es wird auch sehr vielen Unternehmen geholfen, welche es wirklich brauchen. Zu den Kriterien lässt sich sagen, dass sie klar festgelegt sind in der Bundesverordnung. 40 % Umsatzverlust gegenüber 2018/2019, CHF 50'000.– Umsatz in diesen Jahren, keine bestehende Überschuldung. Das alles müssen die Unternehmen belegen. Das steht alles in der Verordnung und es braucht eigentlich keine weiteren Kriterien. Bezüglich der Abwicklung gilt festzuhalten, dass der Kanton ja schon fast CHF 250'000.– eingestellt hat. Damit kann er die Gesuchsabwicklung finanzieren. Wenn es mehr braucht, braucht es mehr. Der Regierungsrat kann die entscheidende Stelle bezeichnen und dafür braucht es keine Kopplung an Banken via Kredit-Verschuldung.

Die Vorlage ist in der Regierungsfassung zahnlos, daher werden die zwei Anträge – erstens die Entkopplung der À-fonds-perdu-Beiträge von der Verschuldung und zweitens mehr Mittel für À-fonds-perdu-Beiträge an die Härtefall-Hilfe – gestellt. Mit diesen zwei Anträgen würde die SP-Fraktion die Vorlage sehr gern unterstützen. Der Redner appelliert an den Landrat, dass es jetzt Geschwindigkeit braucht. Viele Betriebe, welche deutliche Umsatzeinbussen zu beklagen haben, brauchen jetzt die Unterstützung des Landrats. Das geht nur, wenn der Landrat sie nicht in die Verschuldung drängt.

Markus Brunner (SVP) hält fest, am 22. Oktober 2020 habe der Landrat die Motion « Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0» stillschweigend als dringliches Postulat überwiesen. Der Regierungsrat möchte dieses mittels Ausgabenbewilligung basierend auf dem Covid-19-Gesetz des Bundes sowie der zugehörigen Covid-19-Härtefallverordnung des Bundesrates umsetzen. Der Landratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat schlägt vor, die Härtefall-Hilfe für alle wirtschaftlich tätigen Unternehmen zuzulassen, welche profitabel oder überlebensfähig sind sowie keine weitere Finanzhilfe des Bundes erhalten haben – ausgenommen davon sind Kurzarbeits- und Erwerbsausfallentschädigungen, Covid-19 Bürgschaftskredite sowie unsere kantonalen Soforthilfen. Gemäss letzter Version der Härtefallverordnung des Bundesrates vom 25. November 2020 können Unternehmen mit einem durchschnittlichen Umsatz in den Jahren 2018 und 2019 von mindestens CHF 100'000.– ein Gesuch einreichen, sofern der Jahresumsatz aufgrund behördlich angeordneter Massnahmen unter 60 % liegt. Mit weiteren Einschränkungen sowie relativ hohen Anforderungen an die Gesuchsteller soll sichergestellt werden, dass kein Missbrauch betrieben wird. Für die externe Hilfe zur Prüfung der Gesuche beantragt der Regierungsrat CHF 250'000.–. Die SVP-Fraktion beantragt mit einer zusätzlichen Ziffer 11 im Landratsbeschluss, zum einen den Missbrauch zu verhindern und zum anderen die mit der Umsetzung beauftragten Stellen regelmässig zu überprüfen. Im Gegensatz zur Soforthilfe im Frühling handelt es sich jetzt bei der Härtefall-Hilfe um individuelle Hilfe und es werden keine Pauschalen mehr ausgeschüttet. Dem Kanton Baselland stehen CHF 12,4 Mio. zur Verfügung, wovon der Bund 50 % übernimmt. Sind diese Gelder aufgebraucht, stehen weitere CHF 18,6 Mio. zur Verfügung. Davon übernimmt der Bund 80 %. Insgesamt stehen dem Kanton Basel-Landschaft somit CHF 31 Mio. zur Verfügung. Das finanzielle Risiko für den Kanton liegt im schlechtesten Fall bei knapp CHF 10 Mio. Mit der Soforthilfe von etwa CHF 40 Mio. im Frühling ergibt dies ein Total von etwa CHF 50 Mio., was genau dem damals vom Regierungsrat angekündigten Betrag entspricht. Der Kanton Basel-Landschaft bürgt für 80 % der Bankenkredite und gewährt À-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von 20 % der gesamten finanziellen Unterstützung einer Unternehmung bis maximal CHF 20'000.–. Es soll damit verhindert werden, dass À-fonds-perdu-Beiträge in marode Unternehmen zur reinen Strukturhaltung gelangen. Mit den Bürgschaften können höhere Beträge beantragt und Ungleichbehandlungen sowie Wettbewerbsverzerrungen weitgehend vermieden werden. Die SVP-Fraktion ist ganz klar gegen Anträge zur Gewährung von reinen À-fonds-perdu-Beiträgen ohne Bürgschaften aus den bereits erwähnten Gründen. Die À-fonds-perdu-Beiträge

sowie auch die Bürgschaften im Verlustfall werden durch den Regierungsrat im Zuge der unterjährigen Steuerung jeweils mit einer Kreditüberschreitung beschlossen. Die SVP begrüsst die vorliegende Härtefall-Hilfe und tritt auf das Geschäft ein. Leider befindet der Kanton sich immer noch in einer äusserst schwierigen Lage mit dem Corona-Virus und viele Existenzen hängen wortwörtlich an einem dünnen Faden. Mit der beschriebenen Hilfe leistet der Kanton Basel-Landschaft, gemeinsam mit dem Bund, einmal mehr wertvolle Unterstützung. Um den Missbrauch möglichst zu verunmöglichen sowie die Umsetzung zu überprüfen, beantragt die SVP-Fraktion den Landratsbeschluss mit der bereits erwähnten Ziffer 11 zu ergänzen. Diese lautet wie folgt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Missbräuche bei der Inanspruchnahme dieser Gelder verhindert werden. Insbesondere dass Anspruchsteller, gegen die ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Verdacht auf Missbrauch von Covid-19-Krediten läuft, keine weiteren Gelder erhalten. Auch sind die mit der Durchführung beauftragten Stellen regelmässig zu überprüfen und es ist sicherzustellen, dass die Umsetzung korrekt und unter Beachtung der Auflagen erfolgt.» Die SVP wird dem Geschäft zustimmen.

Stefan Degen (FDP) hält fest, es handle sich um eine extrem schnell erstellte Vorlage. Es gibt immer Dinge zu verbessern. Zentral bei dieser Vorlage ist aber die Geschwindigkeit, so dass rasch geholfen werden kann. Auch die FDP-Fraktion wir einige kritische Anmerkungen einbringen. Wichtig ist auch, dass es sich um Massnahmen handelt, die dazu dienen, die Auswirkungen staatlichen Handelns abzumildern. Die Vorlage stützt auf Bundesrecht ab und die Massnahmen werden durch den Bund mitfinanziert. Der Handlungsspielraum des Landrats ist beschränkt. Wie bereits gehört, scheinen Schulden ein grosses Problem zu sein. Auch in normalen Zeiten sind sie etwas Unschönes. Schulden sind zudem unangenehm, weil sie irgendwann zu einer Rückzahlung verpflichtet. Hier geht es aber vor allem um die Geschwindigkeit; die Komplexität und der Aufwand sollen möglichst reduziert werden. Eine hohe Geschwindigkeit ist nötig, um dort, wo nötig, zu helfen.

Weshalb sind Schulden denn ein grosses Problem? Einerseits stellen die Zinsen ein Problem dar – dies soll durch eine im besten Fall nur mittelfristige Dauer abgemildert werden. Auch bei der Revisionsstelle gibt es ein Problem. Artikel 25 OR besagt, dass bei Überschuldung die Bilanz deponiert werden muss. Wird dies nicht gemacht, muss die Revisionsstelle Anzeige erstatten. Dies Regelung ist jedoch derzeit gemäss Covid-Verordnung des Bundesrats aufgehoben. Ein anderes Problem ist, weitere Bankkredite zu erhalten. Diese sind jedoch durch die Bürgschaft des Kantons abgesichert. Die Bürgschaft wird zwar erst im Konkursfall zum Tragen kommen, aber so ist es möglich, dass weitere Finanzierungen von dieser Schuld nicht tangiert werden. Die Schulden schaffen vor allem Eines: Zeit.

Die FDP-Fraktion hält es nicht für optimal, dass sich Unternehmen verschulden. Dennoch kann mit dieser Lösung Geschwindigkeit gewonnen werden. Mit längeren Diskussionen ginge wertvolle Zeit verloren. Würde man nur mit À-fonds-perdu-Beiträgenarbeiten, müssten Kriterien definiert werden, wer aus welchen Gründen wieviel erhält. Für ein solche Diskussion würde die heutige Sitzung vermutlich nicht ausreichen.

Nur diejenigen Firmen werden vermutlich Darlehen beziehen, welche diese auch wirklich brauchen. Denn schliesslich müssen sie auch wieder zurückbezahlt werden. Die Finanzkommission verlangt per Ende Januar 2021 einen Bericht über die tatsächliche Beanspruchung der Bürgschaften. Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen und deren Analyse können dann auch allenfalls die Stellschrauben neu justiert werden. So könnte es beispielsweise für gewisse Branchen einen Schuldenerlass geben. Die heute geforderten Anpassungen können so im Januar angegangen werden. In Zwischenzeit bleiben die Unternehmen liquide und es können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Wichtiger als nun mit der Giesskanne Geld zu verteilen – dies geht auch in die Richtung der anwesenden Neu-KMU-Politiker –, ist, dass die Unternehmen ihrem Zweck nachkommen können. Als Klammerbemerkung: Es ist natürlich zynisch, viel mehr Unterstützung und gleichzeitig eine Schliessung analog zum Kanton Basel-Stadt zu fordern. Wichtig ist, dass Unternehmen arbeiten können.

Die Vorlage ist betreffend Anreiz, Motivation und Hemmschwelle, Geld zu beziehen, austariert. Die Vorlage gewinnt gewiss keinen Schönheitspreis. An gewisse Firmen wird zu viel Geld verteilt

werden, an andere zu wenig. Ein «Härtefall» ist schwierig nach objektiven Kriterien zu definieren. Wichtig ist aber, dass diese Vorlage nicht verschlimmbessert wird. Sie muss heute verabschiedet werden, damit das Geld rasch ausbezahlt werden kann.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf eine Berichterstattung an die Finanzkommission im Januar 2021, um dort dann allfällige weitere Handlungsmöglichkeiten zu beschliessen. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und steht konstruktiven Verbesserungen offen gegenüber. Es ist selbstverständlich schade, können nicht alle Härtefälle abgedeckt werden. Diese Vorlage entspricht aber momentan dem Weg, der gegangen werden muss.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) berichtet von einer intensiven Diskussion innerhalb der CVP/glp-Fraktion. Die Meinungen gehen teilweise auseinander. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt die Vorlage aber grundsätzlich.

Christine Frey (FDP) meint, es habe durchaus Vorteile, nicht Mitglied der vorberatenden Kommission zu sein: So sind nicht bereits alle Fragen beantwortet und die nötige Distanz ist vorhanden. Folgende Anliegen des Vorstosses von Marc Scherrer und der Rednerin werden erfüllt: Die KMU können erneut schnell und unbürokratisch unterstützt werden. Es kann sichergestellt werden, dass nur unterstützungsberechtigte KMU die Hilfe in Anspruch nehmen. Die Bundesbeiträge können abgeholt werden und die Vorlage liegt früher vor, als ursprünglich gefordert.

Was war eigentlich die Absicht des Vorstosses und der darin geforderten CHF 10 Mio.? Das erklärte Ziel des Vorstosses ist nicht einfach eine allgemeine Unterstützung, sondern, dass KMU in Not vor dem Konkurs bewahrt werden können. Denn im Falle eines Konkurses gingen Arbeitsplätze verloren und das System würde belastet. Unbefriedigend ist, dass es nun in der Vorlage um Kredite geht, die von Banken gesprochen werden, und dass die À-fonds-perdu-Beträge mit dem Gang zur Bank und der Höhe des Kredits eng verknüpft sind. Für den Kanton ist dieses Vorgehen natürlich dienlich, so kann er die ganze Abwicklung jemand anderem übergeben. Mit diesem System resultiert genau das Giesskannensystem, das eigentlich nicht gewünscht war. Wünschenswert wäre eine Einzelfallbehandlung durch ein externes Expertengremium. Dass ein solches Gremium auch in kürzester Zeit eingerichtet werden kann, hat die Aktion «s Baselbiet schafft's» bewiesen. Innerhalb von nur zwei Wochen sind 40 Treuhandexperten zur Verfügung gestanden, die ehrenamtlich KMU beraten haben. Dass hier nun nicht ehrenamtlich gearbeitet werden müsste, ist klar, so steht auch ein gewisser Betrag zur Verfügung, um solche Leistungen entschädigen zu können. Zusätzlich zur Bundeslösung muss eine kantonseigene Lösung gefunden werden. Die À-fonds-perdu-Beträge müssen fallweise gesprochen werden; damit kann übrigens auch der Mitnahmeeffekt vermieden werden.

Zwei Punkte sollte nun diskutiert werden: Einerseits die Entkopplung der À-fonds-perdu-Beträge von den Krediten und andererseits die Höhe der Beiträge. Einer Entkopplung würde die Rednerin zustimmen, wenn die Vorlage dadurch nicht gefährdet wird. Eine Lösung muss heute gefunden werden, da die Geschwindigkeit zentral ist. Im schlimmsten Fall würde auch der unveränderten Vorlage zugestimmt werden, aber ein Kompromiss, der eine Entkopplung der À-fonds-perdu-Beträge und der Kredite enthält, wäre die beste aller Lösungen.

Urs Kaufmann (SP) ist mit der FDP-Fraktion hinsichtlich der Geschwindigkeit einverstanden. Der Bundesrat hat sehr schnell eine gute Verordnung ausgearbeitet und die Beitragssumme erhöht. Das entscheidende ist, dass in der Bundesverordnung die zur Verfügung stehenden Instrumente sehr klar und offen definiert sind: Einerseits gibt es die Bürgschaften, andererseits die À-fonds-perdu-Beträge. Es ist störend, dass nicht beide Instrumente so genutzt werden sollen, wie es die Bundesverordnung eigentlich ermöglichen würde. Es braucht auch keine weiteren Kriterien, wie dies Stefan Degen gesagt hat. Auf Antrag eines betroffenen KMU können bereits mit den bestehenden Kriterien der Bundesverordnung À-fonds-perdu-Beträge gesprochen werden: Es braucht eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 % und der À-fonds-perdu-Beitrag kann maximal 10 % des Jahresumsatzes betragen. Das KMU muss sich selbst überlegen, ob es sich weiter verschulden kann oder nicht. Wenn es nur À-fonds-perdu-Beträge beantragt, erhält es maximal 10 % des Jahresumsatzes. Nimmt es hingegen einen Kredit auf, erhält es bis 25 % des Jahresumsatzes in Form eines Kredits. Eine Einzelfallbetrachtung, wie von Christine Frey gefordert, muss gewährleis-

tet werden. Der Regierungsrat schlägt einen gefährlichen Weg vor: Die Banken bestimmen in allen Fällen, dabei sind die Kreditkonditionen der Banken unklar. Es ist einzig klar, dass der Kanton respektive der Bund eine Bürgschaft im Umfang von 80 % übernimmt.

Den Unternehmen À-fonds-perdu-Beiträge zu verwehren, die nicht an einen Kredit gekoppelt sind, wäre ein schlechtes Zeichen an die betroffenen KMU. Die Möglichkeiten, welche die Bundesverordnung offen lässt, sollen ausgeschöpft werden. Entsprechend braucht es im Landratsbeschluss einen deutlichen höheren Maximalbetrag für die À-fonds-perdu-Beiträge. Auch eine Festlegung der À-fonds-perdu-Beiträge auf 50 % der Gesamtsumme ist bereits eine Einschränkung, gerade auch im Vergleich zur Lösung des Kantons Zürich.

Der Redner bittet darum, den Kompromiss – die Erweiterung des Landratsbeschlusses – zu unterstützen und den KMU die Wahlmöglichkeit zu lassen. Die KMU sollen keinen Konkurs auf Raten eingehen müssen. Auch die Geschwindigkeit würde damit nicht beeinträchtigt werden.

Laura Grazioli (Grüne) meldet sich nun als Sprecherin der Grüne/EVP-Fraktion. Grundsätzlich wird sehr begrüsst, dass eine schnelle Lösung vorliegt. Das zentrale Ziel ist, dass möglichst viele Firmen möglichst rasch und möglichst zielgerichtet Unterstützung erhalten. Die Grüne/EVP-Fraktion war während der Kommissionsberatung noch unentschieden, ob den Anträgen der SP-Fraktion gefolgt werden soll. Nun sollen sie unterstützt werden. Im Vordergrund steht: Firmen sollen sich im Hinblick auf unsichere Zukunftsaussichten nicht zusätzlich verschulden müssen. Das Hauptargument seitens Grüne/EVP-Fraktion gegen eine Entkoppelung der Kredite und der À-fonds-perdu-Beiträge war, dass es schwierig wäre, Kriterien zu definieren, die nicht willkürlich sind. Aber, wie Urs Kaufmann argumentiert hat, sind bereits Anspruchskriterien gegeben, die übernommen und angewendet werden können. Damit ist das Problem der Willkür auf überzeugende Art und Weise gelöst. Grundsätzlich geht die Grüne/EVP-Fraktion mit Christine Frey einig: Es braucht eine Lösung und zwar heute. Und am besten wäre eine Lösung, welche die Kredite und die À-fonds-perdu-Beiträge entkoppelt und die eine Erhöhung der À-fonds-perdu-Beiträge vorsieht.

Marco Agostini (Grüne) glaubt, alle Anwesenden hätten schon einmal eine Mahnung erhalten. Diese hat wohl allen ein unangenehmes Gefühl bereitet. So geht es auch den Patrons der KMU. Schulden bedeuten einen psychologischen Druck. Zusätzliche Schulden sind belastend. Dem soll entgegengewirkt werden.

Peter Riebli (SVP) hat nun x-mal gehört, es könne nicht sein, einen À-fonds-perdu-Beitrag nur bei einer zusätzlichen Verschuldung zu erhalten. Der Redner interpretiert die Vorlage aber völlig anders: Sie ist klar strukturiert, enthält ein relativ einfaches Ablaufschema und führt nicht zwingend zu einer Verschuldung von À-fonds-perdu-Beitragsbezügern. Ein externer Dritter prüft gemäss den Kriterien des Bundesgesetzes, ob aufgrund der Umsatzeinbusse überhaupt eine Anspruchsbeurteilung besteht. Die Bank prüft dann, ob das Unternehmen überlebensfähig ist und somit überhaupt einen Kredit aufnehmen kann. Damit diese Prüfung seriös erfolgt, wurde die gute Lösung gefunden, dass die Bank ein Restrisiko trägt. Die Bank hat entsprechend selber ein grosses Interesse daran, die Überlebensfähigkeit gründlich zu prüfen. Sobald die Bank dem Unternehmen einen Kredit zuspricht, hat der Kreditnehmer Anspruch auf einen À-fonds-perdu-Beitrag im Umfang von 20 % des Kreditbetrags. Der À-fonds-perdu-Beitrag kann unabhängig davon bezogen werden, ob der Kredit je ausgeschöpft wird oder nicht. Die Bestätigung der Bank, dass ein Unternehmen einen Kredit beziehen könnte, reicht aus, damit der À-fonds-perdu-Beitrag bezogen werden kann. Entsprechend versteht Peter Riebli die Argumentation nicht, ein Unternehmen erhalte nur Geld, wenn es sich verschuldet. Der Landrat wird gebeten, den Antrag der SP abzulehnen.

Marc Scherrer (CVP) dankt dem Regierungsrat für das angeschlagene Tempo. Allzu sehr loben möchte er Regierungspräsident Anton Lauber aber nicht, sonst wird noch der vorliegende Antrag zum Landratsbeschluss gefährdet. Mit der vorgelegten Lösung wird der Redner als Co-Autor des Vorstosses nicht wirklich glücklich. An der Bundesverordnung kann nicht gerüttelt werden, deshalb bringt es nichts, lange darüber zu diskutieren. Die Härtefalldefinition wird bestimmt nicht allen gerecht. Neben der Umsatzeinbusse gäbe es noch andere Kriterien, die mitberücksichtigt werden müssten, wie beispielsweise die Marchenberechnung der Branche etc. Die vom Regierungsrat

vorgelegte Lösung wird zu vielen Mitnahmeeffekten führen. So werden auch Unternehmen, die eigentlich nicht auf die À-fonds-perdu-Beiträge angewiesen wären, einen Kredit aufnehmen und das Geld parkieren, um die À-fonds-perdu-Beiträge zu erhalten. Aus Sicht des Redners wäre es angezeigt, die Härtefälle individuell zu beurteilen. Daran kann, wie gesagt, aber nichts geändert werden.

Einigkeit besteht wohl über alle Fraktionen hinweg betreffend das Tempo, das hochgehalten werden soll. Ein neuer Vorstoss ist deshalb nicht sinnvoll, da damit eine Lösung erst vorliegen würde, wenn es die betroffenen Unternehmen vielleicht gar nicht mehr gibt. Die jetzige Vorlage kann aber verbessert werden, indem die Liquidität erhöht wird. Es muss möglich sein, dass die Unternehmen mehr als 20 % der Kredite als À-fonds-perdu-Beiträge erhalten. CHF 20'000.– mögen für ein Unternehmen mit vier bis fünf Angestellten eine Lösung sein, aber nicht für eine Unternehmung mit 40 bis 50 Angestellten, wie es sie beispielsweise im Eventbereich gibt. Im Eventbereich gibt es Unternehmen, die aktuell noch 5 % des Umsatzes der letzten zwei Jahre aufweisen und gleichzeitig null Planungssicherheit haben, wie es mit den Events weitergeht. Fixkosten wie Sozialkosten, Versicherungen, Mieten etc. laufen aber weiter und diese entsprechen rund 20 % des Umsatzes eines normalen Jahres.

Die Anträge zu den Ziffern 3 und 5 sowie zur neuen Ziffer 4 – die übrigens keine reinen SP-Anträge sind, sondern auch von Teilen der CVP/glp-Fraktion und der FDP-Fraktion mitunterschrieben wurden – sollen dazu beitragen, dass die betroffenen KMU sinnvoll unterstützt werden können. Es ist wirklich wichtig, die À-fonds-perdu-Beiträge von den Krediten zu entkoppeln. Es gibt Unternehmungen, die nicht auf Zeit einen Kredit aufnehmen respektive auf Zeit sterben wollen. Es gibt Unternehmungen, die jetzt À-fonds-perdu-Beiträge brauchen, damit sie jetzt überleben und eine gewisse Planungssicherheit haben.

Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass der Regierungsrat die Unternehmensbeurteilung selbst übernehmen muss. So könnte auch ein unabhängiges Fachgremium eingesetzt werden, wie dies die Gemeinde Allschwil beispielsweise bereits gemacht hat. Mit den CHF 250'000.–, die für die Umsetzung eingestellt werden, sollte eine Lösung gefunden werden können.

Urs Kaufmann (SP) repliziert auf Peter Rieblis «Schlaumeierlösung», wonach ein Unternehmen bei einer Bank einen Kredit beantragt, diesen aber gar nicht will, sondern nur die À-fonds-perdu-Beiträge bezieht. Dass dies nach der Absicht des Regierungsrats funktionieren würde, ist der Redner nicht so sicher. Zudem gäbe es zwei grosse Probleme: Wie der Redner schon sagte, wäre es eine Bank, welche die Kreditprüfung durchführen würde. Erst wenn diese Prüfung überstanden wäre, wenn man also aus Sicht der Bank – für die immer noch ein Restrisiko von 20 % besteht – überhaupt noch kreditwürdig wäre, würde man einen À-fonds-perdu-Beitrag erhalten. Es handelt sich damit um eine deutliche Einschränkung gegenüber der Bundeslösung. Das zweite Problem besteht darin, dass von der Summe von CHF 31 Mio. im Maximum 20 % für diese «Schlaumeierlösung» vorhanden wären. Vielleicht würden zwar viele Kredite beantragt («virtuelle» Kredite), vielleicht gäbe es sogar auch viele bezogene und «parkierte» Kredite. Es wäre aber sehr unsinnig, sich so einzuschränken und einen grossen Teil des Geldes, das zur Unterstützung der betroffenen Firmen vorhanden wäre, zu blockieren. Das zeigt gerade, wie schlecht dieser Weg ist. Es braucht wirklich einen Weg, in welchem die beiden Unterstützungsmöglichkeiten entkoppelt sind und bei dem ein anderes Gremium als die Bank bestimmt, ob die Bundesvorgaben für die À-fonds-perdu-Beiträge eingehalten sind. Das ginge relativ schnell und zwar ohne irgendeine «Schlaumeierlösung». Der Redner bittet darum, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, die beiden Wege zu entkoppeln.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte weitere Aspekte einbringen, die bisher noch nicht behandelt wurden. Die ersten beiden Aspekte haben mit Sachverhalten zu tun, die der Kanton weniger im Griff hat. Sie sollen trotzdem genannt werden, weil sie den Redner stören. Es wird gerade darüber diskutiert, Staatsgelder von CHF 30 Mio. à fonds perdu zu vergeben. Das ist viel Geld, welche die Allgemeinheit für Unternehmen ausgeben will, die in Schwierigkeiten geraten sind, weil der Staat gewisse Massnahmen ergreifen musste, um die Pandemie in den Griff zu kriegen. Andererseits gibt es auch Unternehmen, die weit überproportional von der Pandemie profitieren. Dass der Solidaritätsgedanken nicht berücksichtigt wird – was der Kanton auch kaum tun könnte –, empfindet

der Redner in seinem Gerechtigkeitsempfinden als nicht richtig. Der zweite Aspekt sind die sogenannten Schwelleneffekte. Man muss einen Umsatz von unter 60 % gehabt haben, um in den Genuss der Hilfe zu kommen. Dies hat den unangenehmen Nebeneffekt, dass Unternehmen, die sich in den letzten Monaten mit Kreativität angestrengt haben und vielleicht auf einen Umsatz von 70 % gekommen sind, quasi für ihren Effort bestraft werden. Das ist störend.

Nichtsdestotrotz möchte der Redner nun noch auf die Diskussionsbeiträge bezüglich der Landratsvorlage eingehen. Er hat Verständnis dafür, dass höhere À-fonds-perdu-Beiträge gefordert werden und dass diese von den Krediten entkoppelt werden sollen. Auf der anderen Seite muss die operative Handhabung beachtet werden. Die Vorstellung ist mutig, dass mit CHF 250'000.– eine professionelle Organisation aufgezogen werden kann, welche die Beträge gerecht verteilt. In einem Jahr oder in zwei Jahren werden die Berichte der Finanzkontrolle, der GPK oder der Finanzkommission auf dem Tisch liegen. Wenn dann dem Regierungsrat gesagt wird, die Gelder seien nicht sorgfältig vergeben worden, so rührt dies daher, dass Sorgfalt und Schnelligkeit in aller Regel nicht gleichzeitig zu haben sind. Der Wunsch des Regierungsrats, die Beträge sorgfältig zu vergeben via eine professionelle Organisation, ist daher nachvollziehbar. Der Redner hat ernsthafte Zweifel, dass dies eine andere Organisation in der geforderten Schnelligkeit und auf dem gleichen Professionalitätslevel leisten kann. Dies als Hinweis für den Zeitpunkt, wenn auf die aktuelle Zeit zurückgeschaut wird. Will man jetzt schnell vorgehen, muss man dann bereit sein, die entsprechende Toleranz bezüglich der Entscheidungsprozesse an den Tag zu legen. Der Redner ist nicht vollständig überzeugt, dass der Kanton die Hilfe in der Geschwindigkeit leisten könnte, wie dies der – zugegebenermassen ebenfalls mit Nachteilen behaftete – Weg über die Banken sicherstellen würde.

Hanspeter Weibel (SVP) sieht einige Punkte gleich wie Klaus Kirchmayr, muss diesem in einem Punkt jedoch widersprechen. Es wird keine gerechte Lösung geben. Zudem gibt es ein Steuersystem, das teilweise progressiv ausgelegt ist. Diejenigen Unternehmen, die profitiert und erfreulicherweise Erfolg gehabt haben, werden dann durch die Steuern zur Kasse gebeten.

Es wird nun über eine weitere Härtefall-Lösung diskutiert. Der Redner ruft in Erinnerung, dass der Kanton bereits sehr viel Geld gesprochen hat und dass in der Volksabstimmung der Mietzinslösung zugestimmt wurde – der Kanton ist einer der wenigen, die über eine solche verfügen. Er möchte davor warnen, zu diskutieren, wie dem Unternehmen das unternehmerische Risiko weggenommen werden kann. Je mehr in Varianten diskutiert wird, desto komplexer wird es. Alles, was komplex ist, aber schnell gehen muss, beinhaltet einerseits ein grosses Missbrauchspotenzial – diesbezüglich ist der Redner mit Klaus Kirchmayr einverstanden. Andererseits beinhaltet es auch die Tatsache, dass es nicht so herauskommen wird, wie man es wollte.

Es gibt keine Branche, die in der Vergangenheit mehr Erfahrung mit Kreditvergaben gemacht hat und mehr diesbezüglich ausgebildete Leute hat, als die Bankenbranche. Da kann man noch so gegen die Banken sein; das Fachwissen ist dort einfach konzentriert. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Banken die Kredite korrekt und richtig vergeben, ist wesentlich grösser als bei anderen Organisationen.

Will man eine Härtefall-Lösung, so geht es um jene, die bisher nicht oder nicht genügend erfasst wurden. Es geht um Einzelfälle. Diese Lösung muss daher, damit sie rechtzeitig erfolgt, einfach und schnell, das heisst nicht kompliziert, sein.

Stephan Burgunder (FDP) gibt zur Aussage, die Banken hätten viel Erfahrung, zu bedenken, dass das kommerzielle Kreditgeschäft das am wenigsten regulierte Geschäft der Banken sei. Im Gegensatz zu den Hypotheken gibt es bei den Firmen gar keine Regelungen. In diesem Bereich entscheidet jede Bank individuell, ob eine Firma noch kreditwürdig ist oder nicht. In der Praxis werden gewisse Finanzkennzahlen berechnet. Tut man dies aufgrund der aktuellen Situation, wird man sehen, dass eigentlich keiner Firma mehr ein Kredit gewährt werden kann, da die Kreditwürdigkeit nicht gegeben ist. Auf der anderen Seite müssen die Banken eine ganz andere Beurteilung machen. Der Begriff «Kredit» kommt von «credere», was «glauben» bedeutet. Es geht darum, ob man an die Zukunft einer Firma glaubt. Dabei ist die Historie wichtig, es sind aber auch die Zukunftsaussichten der einzelnen Branchen wichtig. Diese Beurteilung den Banken zu überlassen, hält der Redner für ziemlich schwierig. Denn jede Bank hat eine andere Kreditpolitik und wird ent-

sprechend anders entscheiden. Dazu ein Beispiel: Eine Bank hat einer Firma bereits einen Kredit von CHF 5 Mio. gewährt. Weiter hat sie einen Covid- und Covid-Plus-Kredit von CHF 1 Mio. vergeben. Nun kommt ein Kredit von CHF 100'000.– hinzu, der zu 80 % verbürgt wird. Das Kreditrisiko sind dann nicht die restlichen 20 %, sondern liegt in der ganzen Historie. Vor diesem Hintergrund wird die Bank eine ganz andere Beurteilung machen, als wenn sie dieses Wissen nicht hätte. Will man hingegen eine einheitliche Beurteilung, so bräuchte es ein kleines Fachgremium. Der Redner ist im Übrigen der Meinung, es müssten nicht viele Unterstützungsbeiträge, sondern höhere Beiträge für Einzelfälle gesprochen werden. Denn mit einem À-fonds-perdu-Beitrag von CHF 20'000.– wird im Baselbiet keine Firma überleben können. Insgesamt braucht es eine differenziertere Betrachtung durch eine Stelle, die alle Fälle beurteilt, statt der einzelnen Banken mit je unterschiedlicher Kreditpolitik.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage. Das Tempo wurde mehrfach angesprochen. Die Tatsache, dass man sich in einer Situation befindet, in der gehandelt werden muss, ist unbestritten. Die Vorlage konnte erarbeitet werden, bevor klar war, wie das Covid-19-Gesetz des Bundes und die zugehörige Härtefall-Verordnung des Bundesrats aussehen werden. Denn es wurde die Chance genutzt, so rasch als möglich vorwärts zu kommen. Dabei war bekannt, dass es auf Bundesebene noch zu Änderungen kommen könnte, was nun der Fall ist. Diese Ausgangslage führte dazu, dass der Regierungsrat entschied, keine Speziallösung für den Kanton zu suchen, sondern sich auf die Bundeslösung abzustützen. So geht bei Änderungen auf Bundesebene keine Zeit verloren. Damit ist der Kanton nicht nur in der aktuellen, sondern auch für noch folgende Anpassungsphasen gut aufgestellt.

Bei diesem Tempo ist klar, dass ein paar Vereinfachungen in Kauf genommen werden müssen. Die Vereinfachungen machen dem Redner keine Freude. Klaus Kirchmayr hat es gesagt: Die heutigen Entscheide werden in ein bis zwei Jahren durch die Finanzkontrolle und die GPK geprüft werden. Deshalb muss aufgepasst werden, dass die gewählte Lösung möglichst vertretbar ist und auch einer späteren Prüfung gerecht werden kann. Dies hatte der Regierungsrat bei der Erarbeitung der Vorlage von Beginn an im Blick.

Als Ausgangslage ist bekannt, dass im Giesskannenprinzip bereits CHF 40 Mio. an Soforthilfen ausbezahlt wurden – dies ohne grosse Administration und sehr schnell, was sehr gut ankam, aber der Tatsache geschuldet war, dass damals eine Notlage vorlag. Heute ist die Situation eine andere. Im Baselbiet gilt kein Lockdown. Das Ziel des Regierungsrats ist es denn auch, die Unternehmen arbeiten lassen zu können. Das ist es, was diese wollen. Sie wollen auch keine Cash-Zahlung. Also ist mittels Massnahmen dafür zu sorgen, die Unternehmen dazu zu befähigen, weiterhin arbeiten zu können.

Klar ist, dass einzelne schwerer betroffen sind, als andere. Darauf soll Rücksicht genommen werden. Diskutiert werden nun also sogenannte Härtefälle. Sicherlich erinnert sich der Landrat an das Votum des Redners vom März 2020 dazu, was ein Härtefall ist. Bei einem Härtefall geht es um eine individuelle Betrachtungsweise. Wer die Sorge äussert, der Einzelfall werde nicht betrachtet, macht eine Fehlüberlegung, denn es geht gerade um den individuellen Einzelfall. Diskutiert wird genauer, wer besonders hart von der aktuellen Situation betroffen ist. Der Bund hat definiert, was ein Härtefall ist. Der Regierungsrat hat entschieden, sich an dieser Definition zu orientieren. Sonst hätte der Kanton eine eigene gesetzliche Grundlage schaffen müssen, was das entsprechende Verfahren mit Vernehmlassung etc. nach sich gezogen hätte. Damit wäre viel Zeit verloren gegangen. Bei der Definition des Bundes erfolgt eine individuelle Prüfung: Das Unternehmen muss die Geschäftsberichte aus den Jahren 2018 und 2019 vorlegen und darauf basierend wird festgestellt, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht. Dabei wird jedes Unternehmen individuell geprüft. Nach Ansicht des Regierungsrats soll diese Feststellung durch Externe erfolgen. Der Antrag soll elektronisch eingegeben werden können. Eine externe Stelle soll daraufhin die Unterlagen der Firma retrospektiv prüfen, um festzustellen, ob im Sinne des Bundesrechts ein Härtefall vorliegt. Ist dies der Fall, kann die Firma an die Bank gelangen. Letztere prüft prospektiv nach den Vorgaben des Bundes, ob die Firma profitabel oder überlebensfähig ist. Klaus Kirchmayr sagte vorhin zu recht, es gehe nicht darum, ob der Konkurs hinausgezögert werden kann. Vielmehr geht es darum, ob das Unternehmen für die Zukunft überlebensfähig ist. Dies zu prüfen, ist der Auftrag der Bank.

Etwas betroffen stimmt den Redner, welche Vorbehalte gegenüber den Banken heute geäussert

werden. Es ist zu hoffen, dass dies nicht dem Basisverständnis der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber ihren Banken entspricht. Mit den Banken wurden im Frühling bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Redner ist überzeugt, dass die Banken auch bei der Härtefall-Hilfe 2.0 gute Arbeit leisten werden. Er sieht keinen Grund, an den Banken und daran zu zweifeln, dass sie zusammen mit den Unternehmen individuelle, gerechte Lösungen finden werden. Die Unternehmen tragen ein unternehmerisches Risiko. Das wird in guten Zeiten gewollt und stark unterstrichen. In der Krise nimmt die Freude daran ab. Der Redner geht jedoch davon aus, dass sich die Unternehmen am Geist des Unternehmertums sehr gut orientieren können. Das war mithin ein Grund dafür, weshalb im Frühling zahlreiche Unternehmen weder einen Kredit aufgenommen, noch Soforthilfen beansprucht haben. Soforthilfe haben kleine und Kleinstbetriebe in Anspruch genommen. Es zeigte sich insgesamt sehr viel unternehmerischer Wille und unternehmerisches Know-how. Es ist auch davon auszugehen, dass die Unternehmen wissen, wie mit einer Verschuldung umzugehen wäre, wenn es zu einer kommen sollte.

Vorhin wurde gesagt, es komme zu Mitnahmeeffekten. Bei einer Lösung wie der aktuellen, die in derartigem Tempo geschaffen wird, ist für den Redner klar, dass es Mitnahmeeffekte gibt. Die Missbräuche werden aber sicher auf ein Minimum reduziert werden können. In der ganzen ersten Phase konnten fast keine Missbräuche festgestellt werden. Deshalb ist auch für die zweite Phase mit wenig Missbräuchen zu rechnen. Zudem werden mehrere Hürden eingebaut (externe Begutachtung, Begutachtung durch die Banken), durch welche es auffallen sollte, falls jemand ein Gesuch auf der Basis von falschen oder nicht richtigen Angaben einreicht. Im Weiteren wird es viele Selbstdeklarationen geben, deren Korrektheit am Schluss überprüft werden wird. Ausserdem wurden das Interne Kontrollsystem und der gesamte Prozess mit der Finanzkontrolle abgesprochen. Es wurde über Kredite versus \dot{A} -fonds-perdu-Beiträge diskutiert. Würden diese entkoppelt, so dass direkt ein \dot{A} -fonds-perdu-Beitrag beantragt werden könnte, so würde es den Redner wundern, wenn trotzdem jemand einen Darlehensvertrag beanspruchen würde. Vielmehr wäre von jedem Unternehmen zu erwarten, dass mindestens der \dot{A} -fonds-perdu-Beitrag beansprucht, der Darlehensvertrag jedoch weggelassen würde. Dies ist zu berücksichtigen. Es wurde vorgeschlagen, die Beurteilung des Anspruchs für einen \dot{A} -fonds-perdu-Beitrag zu entkoppeln und sogar an eine externe Gruppe mit möglicherweise sehr gutem Know-how abzugeben. Den Redner würde interessiert, wer diese Gruppe zusammensetzen und wer ihr welches Vertrauen schenken würde. Sie müsste nicht nur fachtechnisch, sondern auch politisch und in Bezug auf Gender korrekt zusammengesetzt sein – man stelle sich vor, worüber man diskutieren würde. Gute Dinge sind toll, weiterdenken ist besser! Trotzdem wurde diese Lösung bereits diskutiert und zwar intensiv. Denn auch bei Auszahlung eines \dot{A} -fonds-perdu-Beitrags muss geprüft werden, ob ein Härtefall gemäss den Kriterien des Bundes vorliegt.

Adil Koller, Urs Kaufmann und weitere Votanten sagten, die Unternehmen würden in die Verschuldung getrieben. Wie Stefan Degen jedoch sagte, verhält es sich wie folgt: Letztlich wird ein Kredit vergeben, der über eine Bürgschaft des Kantons zu 80 % abgedeckt ist. Damit ist der Kredit nicht mit anderen Krediten wie Konsum- oder Investitionsgüterkrediten gleichzusetzen. Vielmehr handelt es sich um einen staatlich verbürgten Kredit mit einer Laufzeit von über zehn Jahren. Die Unternehmen haben viel Erfahrung im Umgang mit Krediten.

Dem Redner ist die Aussage aufgefallen, Kredite würden die Unternehmen nicht retten, dies könnten nur die \dot{A} -fonds-perdu-Beiträge erreichen. Der Bund hat dies erkannt: Das Insolvenzrecht wurde sistiert. Das geht Hand in Hand mit allen weiteren Lösungen und daher wird ein \dot{A} -fonds-perdu-Beitrag das Weiterexistieren eines Unternehmens nicht besser sicherstellen als ein Darlehen. Die Frage ist vielmehr, wie das Unternehmen mit dem Darlehen umgeht. Zudem kann es gemäss Vorschlag des Regierungsrats für die sofortige Liquidität zusätzlich einen \dot{A} -fonds-perdu-Beitrag erhalten.

Insgesamt sieht die Lösung des Regierungsrats eine retrospektive Prüfung durch Externe und eine prospektive Prüfung durch eine Bank vor. Zudem werden die Kredite mit einem \dot{A} -fonds-perdu-Beitrag verbunden. Diese Lösung ist durchdacht und kommt den Unternehmen entgegen. Denn diese – und damit kommt der Redner zu seiner anfänglichen Aussage zurück – haben das Interesse, arbeiten zu können. Das ist das Wichtige und der Regierungsrat hat es bei allen Diskussionen zum Thema immer im Hinterkopf. Der Regierungsrat ist bereit, CHF 31 Mio. zu vergeben. Es handelt sich um Steuergelder, ob sie nun vom Bund oder vom Kanton kommen. Es besteht die Ver-

pflichtung, diese Gelder verantwortungsbewusst auszugeben. Mit der vorliegenden Lösung kann trotzdem sehr schnell Unterstützung geboten werden. Der Redner bittet darum, die Vorlage gemäss Antrag des Regierungsrats gutzuheissen. Denn das Ziel war immer, sofort operativ bereit zu sein, wenn die Grundlagen auf Bundesebene vorliegen. Beschliesst der Landrat heute, so kann morgen losgelegt werden. Dieses Tempo erwarten die Unternehmen – zu recht – und zwar nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch vom Parlament. Selbstverständlich wird weiterhin ein Monitoring geführt. Gestützt auf den Erfahrungen wird der Regierungsrat überlegen, mit welchen ergänzenden oder weiterführenden Anträgen er allenfalls auf das Parlament zugehen will. Für den Regierungsrat ist es in Ordnung, gegenüber dem Parlament wieder Bericht zu erstatten, damit dieses sehen kann, ob und wie die Instrumente genutzt werden. Der Redner bittet darum, der Vorlage zugunsten der Unternehmen zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1-4

Adil Koller (SP) stellt, auch im Namen von Marc Scherrer (CVP), Christof Hiltmann (FDP), Christine Frey (FDP), Urs Kaufmann (SP), Christina Wicker (glp) und Balz Stückelberger (FDP), folgenden Antrag auf Änderung der Ziffern 1 und 3 sowie auf Aufnahme einer neuer Ziffer 4:

1. Für die Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft wird auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 12'650'000 Franken bewilligt. Davon werden 250'000 Franken für Umsetzungskosten und maximal ~~2'480'000~~ 6'325'000 Franken für Ä-fonds-perdu-Beiträge aufgewendet. Der restliche Betrag wird als Bürgschaften gewährt.

3. Vorbehältlich der Zustimmung zur Änderung des Covid-19-Gesetzes, welches in der Wintersession 2020 vom Bundesparlament dringlich beraten wird, erhöht sich der Ausgabenbetrag gemäss Ziffer 1 auf 31'250'000 Franken, wovon maximal ~~6'200'000~~ 15'625'000 Franken für Ä-fonds-perdu-Beiträge aufgewendet würden.

4. (neu) Der Regierungsrat wird beauftragt, festzuhalten, dass die Auszahlung von Ä-fonds-perdu-Beiträgen ohne Kopplung an neue Darlehen möglich ist. Dabei können Darlehen bis zu 25 Prozent des Umsatzes beantragt werden, Ä-fonds-perdu-Beiträge bis zu 10 Prozent des Umsatzes.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) möchte das Plenum über den Änderungsantrag abstimmen lassen.

Christine Frey (FDP) möchte zuerst über die Entkoppelung, die neue Beschlussziffer 4 abstimmen und dann über die Erhöhung der Beiträge. Würde die Entkoppelung abgelehnt, weiss Christine Frey noch nicht, ob sie einer Erhöhung zustimmt. Es soll in keinem Fall über alle Änderungen in einer Abstimmung befunden werden.

Urs Kaufmann (SP) hält eine separate Abstimmung für nicht notwendig. Mit der neuen Ziffer 4 wird dem Regierungsrat explizit der Auftrag erteilt, die von der Bundesverordnung vorgesehene Möglichkeit bereitzustellen, auch nur Ä-fonds-perdu beantragen zu können. Selbstverständlich wäre dies theoretisch auch implizit möglich, selbst wenn die neue Ziffer 4 nicht angenommen und die Maximalsummen unter Ziffer 1 und 3 erhöht würden. Der Regierungsrat hat gestützt auf die Bundesverordnung sehr viele Freiheiten. Am besten ist aber eine Abstimmung über das gesamte Paket, um dem Regierungsrat den Auftrag explizit mit auf den Weg zu geben.

Christine Frey (FDP) kann der Argumentation von Urs Kaufmann folgen und verzichtet deshalb auf einen Antrag, über die Änderungen getrennt abzustimmen.

://: Der Landrat stimmt den beantragten Änderungen unter Ziffer 1 und 3 sowie der neuen Ziffer 4 mit 49:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Ziffern 5-11

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 12 (neu)

Markus Brunner (SVP) stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, eine neue Ziffer 12 im Landratsbeschluss aufzunehmen:

12. Der Regierungsrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Missbräuche bei der Inanspruchnahme dieser Gelder verhindert werden, insbesondere, dass Anspruchsteller gegen die ein Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit Verdacht auf Missbrauch von Covid-19 Krediten läuft, keine weiteren Gelder erhalten. Auch sind die mit der Durchführung beauftragten Stellen regelmässig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Umsetzung korrekt und unter Beachtung der Auflagen erfolgt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf eine zusätzliche Ziffer 12 im Landratsbeschluss mit 70:5 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung Landratsbeschluss

://: Mit 66:12 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0**

vom 3. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft wird auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 12'650'000 Franken bewilligt. Davon werden 250'000 Franken für Umsetzungskosten und maximal 6'325'000 Franken für À-fonds-perdu-Beiträge aufgewendet.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Härtefallhilfen auf der Basis des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Härtefallverordnung vergeben werden und zur Hälfte vom Bund getragen werden.
3. Vorbehältlich der Zustimmung zur Änderung des Covid-19-Gesetzes, welches in der Winter-session 2020 vom Bundesparlament dringlich beraten wird, erhöht sich der Ausgabenbetrag gemäss Ziffer 1 auf 31'250'000 Franken, wovon maximal 15'625'000 Franken für À-fonds-perdu-Beiträge aufgewendet würden.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, dass die Auszahlung von À-fonds-perdu-Beiträgen ohne Kopplung an neue Darlehen möglich ist. Dabei können Darlehen bis zu 25 Prozent des Umsatzes beantragt werden, À-fonds-perdu-Beiträge bis zu 10 Prozent des Umsatzes.
5. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlichen Härtefallhilfen von 18'600'000 Franken gemäss Ziffer 3 zu 80 Prozent vom Bund getragen werden.
6. Der Landrat nimmt die Eckwerte der Umsetzung der Härtefallhilfen durch den Regierungsrat zur Kenntnis.
7. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
8. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
9. Das Postulat 2020/532 «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0» wird abgeschrieben.
10. Das Postulat 2020/414: «Zusätzliche Soforthilfen für die Eventbranche» wird abgeschrieben.

11. Der Regierungsrat wird beauftragt, der Finanzkommission bis 31. Januar 2021 über die Inanspruchnahme der Instrumente gemäss Ziffer 1 Bericht zu erstatten.
12. Der Regierungsrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Missbräuche bei der Inanspruchnahme dieser Gelder verhindert werden, insbesondere, dass Anspruchsteller gegen die ein Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit Verdacht auf Missbrauch von Covid-19-Krediten läuft, keine weiteren Gelder erhalten. Auch sind die mit der Durchführung beauftragten Stellen regelmässig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Umsetzung korrekt und unter Beachtung der Auflagen erfolgt.

Nr. 665

7. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2021
 2020/561; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Andrea Heger** (EVP) führt aus, dass gemäss § 49 des Personaldekrets folgende Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs massgebend seien: der Landesindex der Konsumentenpreise, die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftlichen Entwicklungen im Umfeld. Bei diesen drei Orientierungsgrössen haben sich für das Jahr 2021 folgende Werte ergeben: Die berechnete Teuerung von Oktober 2019 bis September 2020 beträgt gerundet -0.6% ($-0,563\%$). Die prognostizierte Teuerung für das Jahr 2020 beläuft sich auf -0.7% (Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Stand Oktober 2020).

Für das Jahr 2021 wird in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 3,2 Mio. budgetiert. In den Finanzplanjahren 2022–2024 sind Überschüsse in der Erfolgsrechnung zwischen CHF 8 und 38 Mio. geplant. Für das Jahr 2020 erwartet der Regierungsrat gemäss Steuerungsbericht II insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie einen Negativsaldo in der Erfolgsrechnung von CHF -18 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2021 beträgt 76% . In der Rechnung 2019 belief er sich auf 268% , die Erwartungsrechnung 2020 sieht 41% vor.

Durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus haben sich die Rahmenbedingungen für die Schweizer und Baselbieter Wirtschaft seit Mitte Februar 2020 verschlechtert. Im Hinblick auf das Ausmass der wirtschaftlichen Kontraktion und die Prognose der nächsten Jahre besteht gegenwärtig eine ungewöhnlich hohe Unsicherheit.

Über alle Branchen hinweg schrumpft gemäss BAK Economics (Stand November 2020) die Wirtschaft im Kanton Basel-Landschaft im laufenden Jahr 2020 um $3,9\%$. Für das kommende Jahr 2021 wird eine kräftige Erholung mit einem Plus von $5,6\%$ erwartet. Für die Schweiz prognostiziert das SECO im Jahr 2020 ein BIP-Wachstum von $-6,2\%$ und für 2021 ein BIP-Wachstum von $+5,3\%$ (Stand Oktober 2020).

Ein Vergleich zu anderen Verwaltungen und Unternehmen: Die Ergebnisse der Lohnumfrage der UBS ergeben für 2020 eine effektive Lohnerhöhung von $0,8\%$. Die erwartete durchschnittliche Lohnentwicklung 2021 liegt bei $0,3\%$. Über 50 Prozent der befragten Branchen planen für 2021 eine Nullrunde, aber keine Lohnsenkungen.

Beim Gemeindewesen ist es so, dass keiner der am Persuisse-Lohnvergleich teilnehmenden Kantone eine generelle Lohnanpassung plant.

Zur Lohntabelle 2021: Aufgrund des Landratsbeschlusses vom 14. Februar 2019 zur «Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) – Teilrevision Lohnsystem» werden die Lohntabellen im Anhang 2 des Personaldekrets gemäss Auftrag des Landrats per 1.1.2021 angepasst und von Lohnklassen in Lohnbänder überführt. Die Minimal- und Maximalbeiträge der aktuellen Lohnklassen werden 1:1 in die neuen Lohnbänder überführt.

Die Praxis der Anfangslohnbestimmung wird dabei weitestgehend beibehalten. Die bestehenden Anlauf- und Erfahrungsstufen werden in Erfahrungswerte überführt und dienen zur Bestimmung des Anfangslohns im Lohnbandsystem. Damit wird die Gleichbehandlung zwischen den Einstufungen im bestehenden Erfahrungsstufensystem bis Ende 2020 und im neuen Lohnbandsystem ab 2021 sichergestellt. Anschliessend erfolgt jährlich eine individuelle Lohnentwicklung. Sie ist ab-

hängig von der jährlichen Mitarbeitendenbeurteilung und den vom Regierungsrat beschlossenen Mitteln. Die so berechneten Anpassungen erfolgen erstmals per 1. Januar 2022.

Die Personalkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 9. November 2020 in Anwesenheit von Regierungspräsident Anton Lauber und dem Leiter Personalamt, Martin Lüthy, beraten.

Seitens Arbeitsgemeinschaft Baselbieter Personalverbände (ABP) wurden Isabella Oser (LVB) und Simon Habermacher (VSG) angehört. Eintreten war in der Kommission unbestritten und es herrschte nur geringer Diskussionsbedarf.

Der Antrag des Regierungsrats, für 2021 keinen Teuerungsausgleich auszurichten, wurde von mehreren Mitgliedern der Kommission als faire Lösung bezeichnet. Es war unbestritten, dass die negative Teuerung nicht auf die Mitarbeitenden übertragen werden soll.

Die Personalkommission nahm zur Kenntnis, dass infolge des Landratsbeschlusses vom 14.2.2019 eine Änderung der Lohn­tabelle in Anhang 2 des Personaldekrets nötig wird. Die Änderung ist auf Seite 9 der Vorlage abgebildet und wird dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Ziffer 2 des Landratsbeschlusses, die Anpassung der Lohn­tabelle gemäss Ziffer 6 auf Seite 9 der Landratsvorlage zu beschliessen. Der Umbau des Lohnsystems hat unmittelbar keinen Einfluss auf das Salär der Mitarbeitenden, die Minima und Maxima bleiben die gleichen. Das Schulpersonal wechselt wie alle anderen Kantonsangestellten per 1.1.2021 ins Lohnbandsystem. Ab Sommer 2021 wird auch an den Schulen das neue MAG-System angewendet. Ab 1.1.2022 erhalten dann alle Angestellten des Kantons zum ersten Mal eine Lohnanpassung im Lohnbandsystem.

Eine weitere Frage aus der Kommission bezog sich darauf, wie der Kanton damit umgehe, dass gewisse Gemeinden am bisherigen Lohnsystem festhalten. Dazu wurde von Seiten der Verwaltung festgehalten, dass jede Gemeinde autonom entscheide, welches Lohnsystem sie anwenden wolle. Der Kanton führe die Tabelle mit den Lohnklassen parallel zum Lohnbandsystem weiter. Somit können Gemeinden und weitere Institutionen weiterhin darauf verweisen.

Nebst der Lohn­tabelle entwickelte sich eine Debatte um eine generelle Lohnerhöhung beim Kanton. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich über den aktuellen Stand der Verhandlungen bezüglich der Forderung von Seiten der ABP zu einer generellen Lohnerhöhung. Eine weitere Frage zielte darauf ab, ob eine generelle Realloohnerhöhung für das Budget 2022 aufgenommen werden könnte. Der Regierungsrat antwortete, dass zurzeit keine konkrete Zielsetzung für eine generelle Lohnerhöhung bestehe. Man sei sich der Problematik zwar bewusst, jedoch werde sie unter den aktuellen Umständen nicht prioritär behandelt. Auf den Vorwurf, der Kanton verliere aufgrund der zu tiefen Löhne an Attraktivität als Arbeitgeber, entgegnete der Regierungspräsident, das treffe nicht auf alle Bereiche zu. Vor allem bei den unteren Einkommen liege der Lohn beim Kanton über dem Durchschnitt. Jedoch könne der Kanton bei den höheren Einkommen tatsächlich nicht mit der Privatwirtschaft mithalten. Besonders bei den Ingenieuren im Hoch- und Tiefbau als auch im Bereich IT führt dies dazu, dass die Verwaltung Schwierigkeiten habe, passendes Personal zu finden. Darüber hinaus dürfe aber nicht vergessen werden, dass der Lohn nur eines von vielen Kriterien für einen Stellenwechsel sei. Der Kanton biete andere, nicht-monetäre Vorteile wie Stabilität, Verantwortung und Kompetenz.

Die Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände zeigte angesichts der aktuellen Krise Verständnis dafür, dass im Jahr 2021 kein Teuerungsausgleich gewährt werden soll. Sie machte beliebt, dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und auf eine Kürzung der Lohnsumme zu verzichten. Eine Lohnkürzung würde als ungerecht verstanden. Schliesslich habe der Kanton in den letzten Jahren mit Teuerungsanpassungen jeweils auch zugewartet und durch diesen kumulierten Ausgleich immer einen Gewinn gemacht. Eine ausbleibende Senkung der Löhne sei nun ein wichtiges Zeichen. Zudem forderte die ABP im kommenden Jahr, respektive bei stabiler finanzieller Lage des Kantons, eine proaktive, automatische Prüfung einer respektablen Realloohnerhöhung. Als Honorierung für die ausserordentlichen Leistungen der Kantonsangestellten wird für alle Kantonsangestellten ein genereller Lohnanstieg von mindestens 1 % im Band erwartet. Auf Nachfrage bestätigte die ABP, dass sie gegenüber den Mitarbeitenden den ausbleibenden Teuerungsausgleich bzw. eine Weiterführung des aktuellen Lohns als positives Zeichen und eigentliche Kaufkraft­erhöhung vertreten werde. Sie gab aber ebenso zu bedenken, dass die Zusammenstellung des Warenkorb­ zur Teuerungs­berechnung seit Jahren umstritten sei, da z. B. Krankenkassenprämienanpassungen darin nicht berücksichtigt würden.

Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 8:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 74:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2021

vom 3. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für das Jahr 2021 wird kein Teuerungsausgleich ausgerichtet.*
2. *Die Lohntabelle wird gemäss Ziffer 6 in der Landratsvorlage 2020/561 angepasst.*

Nr. 666

8. Sammelvorlage betreffend 9 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode September 2019 – Juni 2020 2020/410; Protokoll; bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, dass der Regierungsrat dem Landrat mit dieser Sammelvorlage neun Schlussabrechnungen aus BUD, BKSD, VGD und LKA zur Genehmigung unterbreite. Eine Abrechnung schliesst mit Mehrkosten und sechs Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab, die verbleibenden zwei Abrechnungen sind ausgeglichen. Der Finanzkommission lagen wie üblich in Ergänzung zur Vorlage auch die Detailabrechnungen vor. In der Kommission wurden zur Vorlage zwei Themen besprochen: Die Schlussabrechnung 1 weist einen Saldo über zwei durch den Landrat in separaten Ziffern beschlossene Kredite aus. In der Kommission wurde darum gefordert, dass der Detaillierungsgrad in der Landratsvorlage erhöht und die Abrechnungen künftig immer pro Verpflichtungskredit abgebildet werden. Weiter hat ein Mitglied angeregt, dass die Verwaltung einen Leitfaden zur Ermittlung vom materiellen Erfüllungsgrad erstellen soll. Ein anderes Mitglied hat mit Verweis auf die Schlussabrechnung zum «Herzstück» die Meinung vertreten, nicht in allen Fällen könnten solche Vorgaben eingehalten werden; der materielle Erfüllungsgrad müsse grundsätzlich pragmatisch betrachtet werden. Zum Landratsbeschluss: Dieser beinhaltete ursprünglich eine Ziffer 2, die bisher standardmässig bei Vorlagen zu Schlussabrechnungen enthalten war. Darin ging es um Verwaltungsabläufe. Aufgrund einer Nachfrage aus der Kommission konnte geklärt werden, dass die Ziffer sachlich gar nicht sinnvoll ist und künftig auch nicht mehr eingefügt wird. Entsprechend beschloss die Kommission stillschweigend, Ziffer 2 ersatzlos zu streichen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 71:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend 9 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode September 2019 – Juni 2020

vom 3. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

BUD:

1.1 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend die Werterhaltung der Kantonsstrassen und den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen 2014-2017 (Landratsvorlage Nr. 2013/271 vom 13.08.2013, Landratsbeschluss Nr. 2013/1573 vom 14.11.2013)*

<i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>	CHF 152'000'000.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF 143'851'445.64
<i>Beträge Dritter</i>	CHF 0.00
<i>Minderkosten</i>	CHF -8'148'554.36

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.2 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umfahrung Sissach und Umfahrung Sissach Flankierende Massnahmen (Landratsvorlagen: Nr. 79 vom 27.04.1987, Nr. 180 vom 09.07.1990, Nr. 124 vom 18.5.2004, Landratsbeschlüsse: Nr. 77 vom 16.09.1987, Nr. 2696 vom 13.05.1991, Nr. 887 vom 25.11.2004)*

<i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>	CHF 333'682'766.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF 345'953'913.90
<i>Beträge Dritter</i>	CHF 191'987'940.65
<i>Mehrkosten</i>	CHF 12'271'147.90

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.3 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Einmietung 1. Rechenzentrum der kantonalen Verwaltung (LRV Nr. 2016/316 vom 01.12.2016, LRB Nr. 2016/1123 vom 15.12.2016)*

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	2'134'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'906'024.50
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-227'975.50

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

BKSD:

- 1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz, Verpflichtungskredit für die Jahre 2014-2018 und CSEM Drittmittelquote 2016-2018 (LRV 2012/217 vom 14. August 2012; LRB 2013/1443 vom 19. September 2013)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	15'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	15'000'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ab 2014 bis 2018 (LRV 2013/265 vom 9. Juli 2013; LRB 2013/1593 vom 28. November 2013)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	5'218'000.00
Gesamtkosten	CHF	2'893'833.38
Beträge Dritter	CHF	1'649'665.00
Minderkosten	CHF	-2'324'166.62

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

VGD:

- 1.6 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016 bis 2018 (LRV 2015/356 vom 22.09.2015, LRB 2015/386 vom 03.12.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	16'392'000.00
Gesamtkosten	CHF	16'392'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

LKA:

- 1.7 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt E-Gov BL - zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft (LRV Nr. 2015/237 vom 09.06.2015, LRB Nr. 2015/1113 vom 24.09.2015)

<i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>	CHF	242'000.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	165'605.00
<i>Beträge Dritter</i>	CHF	0.00
<i>Minderkosten</i>	CHF	-76'395.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.8 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt E-Gov BL – nächste Schritte – Paket I (LRV Nr. 2016/288 vom 27.09.2016; LRB Nr. 2016/1122 vom 15.12.2016)*

<i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>	CHF	862'000.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	533'485.00
<i>Beträge Dritter</i>	CHF	0.00
<i>Minderkosten</i>	CHF	-328'515.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.9 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz in den Jahren 2015-2018 (LRV Nr. 2014/116 vom 08.04.2014, LRB Nr. 2014/2142 vom 18.06.2014 und LRV Nr. 2016/246 vom 23.08.2016, LRB Nr. 2016/915 vom 20.10.2016)*

<i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>	CHF	1'637'368.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	1'494'313.00
<i>Beträge Dritter</i>	CHF	0.00
<i>Minderkosten</i>	CHF	-143'055.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

Nr. 658

9. Subventionen an kantonal geschützte oder kantonal zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024

2020/444; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 667

10. Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb

2020/431; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erinnert, dass der Landrat im Jahr 2009 einen Spezialrichtplan Salina Raurica beschlossen habe. Dies war die Voraussetzung für die nicht ganz einfache Arealentwicklung. In den nächsten Jahren soll im Gebiet Salina Raurica ein hochwertiges Wohn- und Gewerbegebiet entstehen. Um die dichte Nutzung zu ermöglichen, sind verschiedene verkehrliche Massnahmen zwingend nötig. Dazu gehört der Rückbau der Rheinstrasse, der Neubau der Rauricastrasse, ein Ausbau der Fussverbindungen und Radrouten sowie eine attraktive und leistungsfähige Erschliessung mit dem öV. Zentrales Projekt zur Erreichung dieses Ziels und künftiges Rückgrat des öV im Gebiet ist die Verlängerung der Tramlinie 14, wofür der Landrat im April 2017 ein generelles Projekt genehmigte. Es ist sehr wichtig, die Tramverlängerung bereits zu Beginn der Entwicklung sicherzustellen. Nur so wird die verkehrliche Entwicklung des gesamten Gebiets auf dieses Verkehrsmittel ausgerichtet. Das Tram ist ein städtisches Verkehrsmittel und betont damit den urbanen Charakter des Gebiets, wodurch die Attraktivität für Investoren erhöht wird.

Die Tramlinie soll von der heutigen Haltestelle am Bahnhof Pratteln unter dem Bahnhof SBB (mit neuem Unterführungsbauwerk und optimierten Umsteigemöglichkeiten zu den S-Bahnen) und über den Gallenweg zum Grüssenareal geführt werden. Hier soll ein Quartierplatz entstehen, der durch eine Tramhaltestelle erschlossen wird. Die vorgesehene Tramwendeschleife ermöglicht das Wenden jedes zweiten Kurses des 7,5-Minuten-Taktes, welcher nicht bis zur Endhaltestelle Augst weitergeführt werden muss. Bei genügend grosser Nachfrage könnte das Tram auch im 7,5-Minuten-Takt bis zur Endhaltestelle Augst verkehren. In einem Bogen über eine neue Brücke über die Autobahn und vorbei am Coop-Neubau werden das Tram wie auch der Fuss- und Veloverkehr in das nördlich der A2 liegende Areal geführt, wo die weitere Linienführung via Netzibodenstrasse zum zukünftigen Längipark ihre Fortsetzung findet. Die Tramlinie führt nach Durchquerung des Parks via Rheinstrasse zur Endhaltestelle Augst an der Frenkendörferstrasse, wo das Umsteigen auf Busse möglich ist.

Die Gesamtkosten für die Tramverlängerung werden auf ca. CHF 170 Mio. geschätzt. Für die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts wird mit dieser Vorlage eine Ausgabe von CHF 8,5 Mio. inkl. MwSt. beantragt. Für den vorsorglichen Landerwerb, insbesondere die Umsiedlung von zwei Gewerbebetrieben, wird eine Ausgabe von CHF 7 Mio. inkl. MwSt. beantragt.

Die Inbetriebnahme der neuen Endhaltestelle der Tramlinie 14 wird frühestens 2030 erfolgen. Nach der Verlegung der Rheinstrasse Ende 2022 und verschiedenen Fahrplananpassungen muss in der Gemeinde Augst ein provisorischer Bushof mit mindestens drei Bus-Halteketten gebaut werden. Dafür braucht es eine Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 1,6 Mio., die in der Landratsvorlage enthalten ist.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Sie fragte nach der Kostenbeteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Die BUD führte aus, es sei mit einer Beteiligung im üblichen Bereich zwischen 30–40 % der anrechenbaren (d. h. der für die Realisierung des Trams erforderlichen) Kosten zu rechnen.

Bei den Kosten für den Landerwerb sind auch Kosten für Inkonvenienzentschädigungen, die Sicherung von Vorkaufsrechten sowie für Abklärungen und Planungen für die Umsiedlung der Gewerbebetriebe enthalten. Mit gewissen Betrieben wurden bereits Gespräche geführt. Stimmt der Landrat dem Projektierungskredit zu, werden die Gespräche intensiviert. Der Kanton muss die Kosten einer Umsiedlung der Betriebe übernehmen. Den Grundeigentümern sei zugesichert worden, sie bei der Suche nach einem neuen Standort zu unterstützen.

In der Kommission wurde intensiv über den Bedarf und die künftige Nutzung des Trams im Gebiet Salina Raurica diskutiert. Es ist unsicher, wie sich die Nachfrage entwickeln wird, da die S-Bahn gemäss einigen Kommissionsmitgliedern eine Konkurrenz zum Tram darstellt. Dazu hielt die Verwaltung fest, es seien projektspezifische Modellierungen mit dem Gesamtverkehrsmodell Region Basel erfolgt, um die künftige Nachfrage zu ermitteln. Die Modellrechnungen zeigen, dass das

Tram eine Auslastung erreichen wird, die mit ähnlichen Tramlinien vergleichbar ist. Pratteln sei als Umsteigeort bereits sehr attraktiv und werde mit dem Viertelstundentakt der S3 noch attraktiver. Augst hat einen zentralen Busknotenpunkt, wodurch sich die Verknüpfung verbessern lässt. Gemäss Verwaltung unterschätzen Modellrechnungen in der Regel das tatsächliche Passagieraufkommen und zwar aus verschiedenen Gründen: Ein Tram ist zuverlässiger als ein Bus, hat eine feste Infrastruktur und dadurch eine andere Wirkung auf die Nutzer. Weiter handelt es sich um ein Bekenntnis zu einem Gebiet und zieht dadurch auch öV-affine Nutzungen und Betriebe an. In der Kommission wurde auf zwei in der Gemeinde Pratteln hängige Initiativen hingewiesen. Diese wollen – zu einem sehr späten Zeitpunkt – die langjährige Planung und die anstehende Überbauung des Gebiets stoppen. Bei der Volksinitiative «Salina Raurica Ost bleibt grün» ist die Frage der Gültigkeit noch offen. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 darüber befinden.

Mit einem Schreiben an die Kommission teilte die Aktionsgruppe «aapacke Pratteln» die Absicht mit, das Referendum gegen den vorliegenden Landratsbeschluss zu ergreifen, sollte er denn gefällt werden. Dass die Initianten gerade das grünste oder eines der grünsten Puzzleteile der ganzen Salina Raurica-Entwicklung stoppen möchten, kann zu einem Eigentor für sie werden. Wenn die Überbauung mit dem Initiativweg nicht gestoppt werden kann, die Tramplanung mittels Referendum aber allenfalls schon, dann ist aufgrund des ungenügenden öV-Angebots eine verstärkte Verkehrslawine in Pratteln und Salina Raurica zu erwarten. Ob die Initianten dies wollen, bezweifelt Urs Kaufmann.

Die Kommission begrüsst die Planung der Tramverlängerung grundsätzlich. Ein Teil der Kommission ist noch nicht davon überzeugt, dass das Tram in diesem Gebiet so stark genutzt werden wird, wie aktuell davon ausgegangen wird. Die Verwaltung hob die Wichtigkeit des Projekts hervor. In Salina Raurica sollen nicht dieselben Fehler erfolgen wie im Entwicklungsgebiet Bachgraben, das trotz der voranschreitenden Entwicklung verkehrlich ungenügend erschlossen sei. Auch die Gemeinde Pratteln steht hinter dem Projekt. Es handelt sich um einen zentralen Standort, an dem aus regionaler Sicht eine Entwicklung sinnvoll sei. Das Tramprojekt erschliesse nicht nur Salina Raurica, sondern auch das Grüssen- sowie das Längi-Quartier und die Gemeinde Augst. Die BPK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Marco Agostini (Grüne) ist der Ansicht, die Kommission sehe das Projekt zu positiv. Es gibt negative Aspekte, die berücksichtigt werden sollen, immerhin geht es um sehr viel Geld. Es wird eine Eintretensdebatte verlangt.

://: Mit 47:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das für eine Eintretensdebatte notwendige 2/3-Mehr nicht erreicht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 63:13 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb

vom 3. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojektes der Tramverlängerung der Linie 14 Salina Raurica wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 8'500'000.– (inkl. Mehrwertsteuer) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Für den vorgezogenen Landerwerb für die Tramverlängerung der Linie 14 Salina Raurica wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 7'000'000.– (inkl. Mehrwertsteuer) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
3. Für den Bau des provisorischen Bushofs Augst wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'650'000.– (inkl. Mehrwertsteuer) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
4. Ziffern 1, 2, und 3 des vorliegenden Landratsbeschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft je einzeln der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 670

11. Tramverbindung ins Industrie- und Gewerbeareal Bachgraben Allschwil

2014/431; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, im November 2015 habe der Landrat das Postulat «Tramverbindung ins Industrie- und Gewerbeareal Bachgraben Allschwil» überwiesen. Darin wird der Regierungsrat gebeten, eine Tramverbindung ins Gebiet Bachgraben in Allschwil zu prüfen und dem Landrat darüber zu berichten.

In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf den Studienauftrag zur Tramnetzstudie 2040, die zusammen mit Basel-Stadt erarbeitet wurde. Der Schlussbericht aus dem Jahr 2018 zeigt ein mögliches Liniennetz und eine Etappierung. Als Grundlage für die Tramnetzstudie dienten sowohl eine Marktanalyse als auch der Bahnausbau schritt STEP 2030/2035.

Aufgrund der hohen Entwicklungsdynamik in Allschwil, Bachgraben sowie in Basel, St. Johann und Klybeck/Kleinhüningen ergibt sich ein hohes Nachfragepotenzial für eine tangentielle Verbindung Allschwil-Kleinbasel. Geplant sei, die neue Tramlinie auf Seite Basel-Landschaft ab dem Bereich der heutigen Bushaltestelle Allschwil, Hagmattstrasse bei Actelion am Hegenheimermattweg bis zur Kantonsgrenze zu führen. Es erfolgte eine Abstimmung des Tramprojekts mit der sich aktuell in Umsetzung befindlichen Erneuerung des Hegenheimermattwegs. Die Weiterführung ab Bachgraben soll voraussichtlich über die Hegenheimerstrasse und den Luzernerring bis zum Bahnhof St. Johann und ab dort auf bestehender Tram-Infrastruktur bis zum Badischen Bahnhof erfolgen. Die definitive Linienführung wird im Rahmen einer sich aktuell in Arbeit befindlichen Korridorstudie festgelegt.

Verworfen wurden die folgenden Ansätze: Anbindung Bachgraben mit einer Tramlinie Richtung Bahnhof Basel SBB, die Verlängerung Tram Bachgraben bis Allschwil Dorf und Tram 36 Bahnhof SBB – Neubad – Morgartenring – Thomas-Kirche – St. Johann.

Der geplante Zubringer Bachgraben – Allschwil (ZUBA) bringe zudem, wie das Tram, eine Entlastung für bestehende Strassen und schaffe damit Raum für den öffentlichen Verkehr. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass die Koordination aufgrund der beteiligten Gemeinden, Kantone und Länder wichtig sei und eine Koordinationsplattform «Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben» ins Leben gerufen wurde. Zwei weitere Erschliessungselemente für das Gebiet Bachgraben seien der Zubringer Bachgraben (ZUBA) und eine hochwertige Radroute (in Form einer Velovorzugsroute). Die Kosten des Trams werden auf CHF 120 Mio. (+/- 50 %) geschätzt. Geplant sind sieben bis acht Haltestellen, davon vier im Gebiet Bachgraben. Als Baustart wird das Jahr 2030 ins Auge gefasst, insofern der ZUBA bis dann in Betrieb ist.

Seitens Kommission stellten sich Fragen zum Kostenteiler mit Basel-Stadt sowie der Eingabe im Agglomerationsprogramm. Dem Eintrag ins Agglomerationsprogramm stehe nichts entgegen, wur-

de seitens Verwaltung bekräftigt. Bezüglich des Kostenteilers würden Gespräche zwischen den Regierungen beider Basel laufen. Die definitive Eingabe im Agglomerationsprogramm Basel 4. Generation erfolgt erst im Juni 2021; die Eingaben sind vorgesehen, jedoch noch nicht definitiv beschlossen.

Ein Kommissionsmitglied äusserte, es brauche einen Lückenschluss zwischen der Tramverlängerung Binningerstrasse und der Tramverlängerung Bachgraben. Die Endhaltepunkte der beiden Linien beim Gartenhofschulhaus und der Hagmattstrasse können nur eine Zwischenlösung darstellen. Mit dem Lückenschluss könnten die Arbeitskräfte aus dem Bachgraben direkt über die Binningerstrasse zum Bahnhof SBB gelangen, und ein Austausch zwischen den Gewerbegebieten werde möglich. Diesbezüglich brauche es noch viele Abklärungen, äusserte die Verwaltung. Eine verknüpfte Tramlinie erscheine jedoch als zu lang.

Die Kommission liess sich aufzeigen, mit welchen Ausbausritten das Gebiet Bachgraben erschlossen werden soll (Strassen, Tram, Bus, Velo). Die Darstellungen im Kommissionsbericht zeigen die Ausbautappen der Verkehrserschliessung des Gebiets Bachgraben sowie die groben Terminangaben zu Baubeginn oder Inbetriebnahme, die mit grösseren Unsicherheiten behaftet sind, wegen der noch nicht so weit fortgeschrittenen Planungen.

Zu den vier Grafiken im Kommissionsbericht: In der ersten Grafik ist der «Vorläufer» des Trams ersichtlich (Verlängerung der Buslinie 64 ab Ende 2021). In der zweiten Grafik sind die wichtigsten Projekte wie das Tram Letten, der ZUBA und die Velovorzugsroute Bachgraben – Basel SBB abgebildet. Weiter soll mit dem Ausbauschritt 2035 die Bahnanbindung an den EuroAirport erfolgen und die S-Bahnhaltestelle Morgartenring in Betrieb genommen werden. In der dritten Grafik ist die Inbetriebnahme des Trams Bachgraben enthalten sowie die umgelegte Buslinie 64, die nicht mehr in Richtung Bahnhof St. Johann, sondern in Richtung Innenstadt geführt werden soll. In der vierten Grafik ist der Lückenschluss zwischen den Trams eingezeichnet. Dieser ist jedoch noch nicht einmal im Zielnetz 2040 enthalten.

Die Kommission wies auf eine in Basel-Stadt überwiesene Motion hin, welche die Forderung aufgestellt hatte, dass zuerst das Tram gebaut werden muss und erst dann der ZUBA. Die Befürchtung sei, dass das Tram nicht gebaut werde, sobald der ZUBA realisiert sei.

Seitens Kommission wurde deshalb auch ein Eintrag im kantonalen Richtplan (KRIP) angesprochen. Dort sei nur ein öV-Korridor und keine definitive Linienführung enthalten. Ein Kommissionsmitglied stellte den folgenden Antrag auf eine zusätzliche Beschlussziffer im Landratsbeschluss: «Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Richtplan-Anpassung das Trasse für den Tramkorridor Bachgraben zu sichern.» Als Begründung wurde die vertrauensbildende Wirkung angeführt. Die Kommission stimmte der Ergänzung zu, um die Absicht zu bekräftigen, das Tram zu realisieren.

Auch über den ZUBA wurde diskutiert: Auslöser war eine Medienmitteilung, mit welcher eine Verschiebung des Baubeginns von 2024 ins Jahr 2027 kommuniziert wurde, womit eine Inbetriebnahme frühestens 2030 erfolgt. Die Kommission stellte daraufhin die Frage, was geschehen müsse, damit der ursprünglich vorgesehene Baubeginn dennoch eingehalten werden könne. Die Verwaltung führte aus, dass es aufgrund der vier beteiligten Gebietskörperschaften – die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, der Bund und Frankreich – vier Baubewilligungsverfahren, zwei Umweltverträglichkeitsprüfungen, ein unterirdisches Überbaurecht in Basel-Stadt und Landerwerb sowohl in Frankreich als auch in der Schweiz brauche. Die Verfahren seien sehr zeitaufwändig. Der Zeitplan gehe von reibungslosen und parallelen Abläufen aus und berücksichtige keine Reserven für Referenden oder Gerichtsverfahren. Auch mit Baubeginn 2027 sei der Terminplan sehr eng. Die Anschlüsse / Tunnelportale des Zubringers befänden sich im baselstädtischen Siedlungsraum, weshalb baselstädtische Instanzen über eine entsprechende Einsprache entscheiden würden. Dasselbe gelte auch für Frankreich. Die Kostenschätzung betrage zwischen CHF 370 – 420 Mio. (+/- 20 %). Diese seien abhängig von der Linienführung: Sollte eine Linienführung über Frankreich nicht möglich sein, gebe es eine Alternative durch die Schweiz, jedoch sei diese viel teurer, weil Gewerbebetriebe verschoben werden müssten. Einfacher wäre es, die vorhandene Strasse in Frankreich auszubauen. Das Projekt sei dringlich, notwendig und prioritär zu behandeln, strich die Verwaltung hervor. Die Verschiebung sei nicht erfreulich, jedoch realistisch.

Seitens Kommission wurde darauf hingewiesen, dass der Zubringer, obwohl ein Bestandteil von ELBA, nie bestritten gewesen sei. Es sei klar, dass es sowohl den Zubringer als auch das Tram

Bachgraben brauche.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltung, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu entscheiden.

– *Eintretensdebatte*

Jan Kirchmayr (SP) sagt, die SP-Fraktion stimme der Abschreibung zu. Der Bericht des Regierungsrats ist zwar nicht ganz zufriedenstellend, aber im Rahmen der Kommissionsberatung konnten noch weitere Informationen eingeholt werden, die nun auch im Kommissionsbericht enthalten sind. Insbesondere die ergänzenden Grafiken auf den Seiten drei, vier und fünf des Berichts sind wertvoll. Sie zeigen unter anderem auf, wann was realisiert werden soll.

Aus Sicht der SP-Fraktion wäre es wünschenswert, wenn das Tram bereits früher realisiert würde. Es wäre auch ideal, wenn der ZUBA und die Tramlinie möglichst gleichzeitig fertiggestellt werden könnten. Gemäss aktueller Planung soll der ZUBA zwei Jahre früher fertig sein.

Wichtig ist, dass der Lückenschluss des Trams Bachgraben mit der Tramlinie 8 irgendwann funktionieren kann, was baulich nicht ganz einfach ist.

Im Vergleich zu Salina Raurica wird ersichtlich, dass dort mit einer guten öV- und MiV-Erschliessung eine Art Vorleistung erbracht wird. Beim Bachgrabengebiet, das sich bereits mitten in einer Entwicklung befindet, gibt es hingegen Luft nach oben. Die SP-Fraktion ist froh, geht es nun auch dort vorwärts. Die zusätzliche Ziffer 2 des Landratsbeschlusses wird begrüsst.

Matthias Ritter (SVP) äussert, die SVP-Fraktion stimme dem Landratsbeschluss zu.

Lotti Stokar (Grüne) stellt fest, man habe viel zu lange auf Strassen gesetzt und die Entwicklung in Allschwil viel zu lange laufen lassen. Die Erschliessung hinkt sowohl beim Langsamverkehr, beim öV als auch bei den Strassen der Entwicklung hinterher. Die Raumplanung hat versagt. Die vorliegende Berichterstattung zum Postulat aus dem Jahr 2014 enthält zwar viele Informationen, die jedoch eigentlich nur die Schwierigkeit aufzeigen, in diesem mittlerweile stark bebauten Gebiet eine Lösung zu finden. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Abschreiben, aber vor allem beim öV und beim Langsamverkehr muss vorwärtsgemacht werden.

Sicherlich sollten auch die Unternehmen, die sich im Bachgrabengebiet ansiedeln, in die Pflicht genommen werden, ihre Arbeitnehmenden zu motivieren, den Verkehr gering zu halten – zum Beispiel mit Carpooling, Langsamverkehr oder Homeoffice.

Thomas Eugster (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion sei für Abschreibung und werde die neue Beschlussziffer 2 unterstützen. Im Bachgrabengebiet findet eine rasante wirtschaftliche Entwicklung statt, die vorhersehbar war. Das unsägliche Ausspielen von MiV gegen öV hat letztlich dazu geführt, dass überhaupt nichts rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Es braucht eine gesamte Planung und sowohl einen Zubringer als auch einen öV-Ausbau. Und es braucht beides rechtzeitig, was hier verpasst wurde. Das «entweder oder» bringt einem hier nicht weiter. Es ist wenig hilfreich, wenn einerseits die Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden und andererseits zwei politische Akteure nicht gleich ticken. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt postuliert, das Tram müsse vor dem Zubringer gebaut werden. Das geht aber nicht, da dadurch ein riesiges Chaos in Allschwil entstehen würde. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt ist zentral.

Felix Keller (CVP) sagt, die Vorlage zeige, was passiere, wenn man ein prosperierendes Gewerbegebiet im Nachhinein mit Ach und Krach erschliessen müsse. Wie das Gebiet erschlossen werden soll, ist eigentlich schon länger bekannt. Die Erschliessung des linksufrigen Bachgrabengebiets war bereits Bestandteil der Planung der Nordtangente. Leider hat es die Stadt Basel verpasst, den Zubringer in den 90er Jahren zu bauen – diesen Gefallen wollte sie Allschwil partout nicht tun. Basel-Stadt hat aber das Schrebergartenareal im Bachgrabengebiet zur Bebauung im Baurecht freigegeben. Das ist gut und recht, denn die Nachfrage und die Bautätigkeit vor Ort sind gross. Das linksufrige Bachgrabengebiet hat sich seit der Ansiedlung der Firma Actelion massiv entwickelt. Mit dem jetzigen Projekt BaselLink werden auf einer Fläche von rund 75'000 Quadratmetern für Bürogebäude etwa 6'000 neue Arbeitsplätze geniert. Die Entwicklung ist erfreulich und bringt für Allschwil und den Kanton Steuereinnahmen. Eine gute Erschliessung ist zwingend, damit

auch der Arbeitsort attraktiv ist. Das Gebiet ist heute am besten mit dem Langsamverkehr zu erreichen – zu Fuss oder mit dem Velo. Auch der öV-Anschluss ist eigentlich nicht so schlecht, es gibt drei Buslinien. Das Handicap ist, dass die Buslinien zu Stosszeiten häufig im Stau stecken. Ein eigenes Tramtrasse bietet sich entsprechend an. Wer die Situation vor Ort kennt, weiss, dass die Verkehrsentflechtung prioritär ist, damit dann das Tram eingefügt werden kann. Dies sollte eigentlich nicht erst morgen passieren, sondern am besten schon heute. Es ist dringender denn je. Die Kommission hat die Wichtigkeit erkannt, was allein schon daran ersichtlich ist, dass der Kommissionsbericht länger ist als die Vorlage des Regierungsrats. Die BPK ist sich zudem einig, dass die Erschliessung des linksufrigen Bachgrabengebiets multimodal erfolgen muss und wie dies aussehen soll. Nun sollte dies auch noch Basel-Stadt verstehen. Zuerst braucht es den ZUBA, wenn immer möglich bereits im Jahr 2024 und nicht erst 2030 oder 2032, damit Platz für das Tramtrasse entsteht. Noch als Hinweis: Die Motion des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt forderte nicht, zuerst den Zubringer zu bauen und danach das Tram, sondern beides gleichzeitig. Das geht aber nicht. Die Gemeinde Allschwil hat mit der Sanierung des Hegenheimmattwegs ihre Hausaufgaben im Vergleich zum Kanton Basel-Stadt bereits gemacht. Die Trasseesicherung ist baulich schon vorhanden. Langfristig sind auch der Lückenschluss zwischen der Tramlinie 8 und dem Bachgraben tram geplant und die Umfahrung Allschwil. Zu letzterem hat der Regierungsrat einen gesetzlichen Auftrag. Es gibt also viel zu tun – packen wir es an! Die CVP/glp-Fraktion stimmt der Abschreibung zu.

Für **Markus Meier** (SVP) ist es unglaublich, dass nun im Rahmen einer Postulatsabschreibung über ein Tram diskutiert werde, das den Kanton aktuell noch nichts koste, während früher in der Sitzung eine Eintretensdebatte zur Verlängerung des Trams 14 nach Salina Raurica verweigert wurde, das immerhin CHF 170 Mio. kosten wird und für welches bereits jetzt CHF 17 Mio. für die Planung ausgegeben wurden. Markus Meier ist zwar nicht gegen dieses Tram, aber es hätten noch einige interessante Fragen geklärt werden können: Beispielsweise zu den Gewerbebetrieben, die umgesiedelt werden sollen und sich über ihre Zukunft noch nicht im Klaren sind, oder zur Querung der Hohenrainstrasse. Es ist zu hoffen, dass nach dem Bau des 14er-Trams noch genügend Geld für das Bachgraben tram übrigbleibt.

Die Diskussion zeige, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne), dass es hier nicht nur um die Abschreibung eines Postulats gehe, sondern um ein tieferliegendes Thema. Die raumplanerische Entwicklung des Bachgrabengebiets ist wirklich nicht gut gelaufen und es würde dem Kanton Basel-Landschaft gut tun, nach den Gründen zu fragen. Es handelt sich auch nicht um das einzige Gebiet, in dem während der letzten 20 Jahre die Raumplanung schlecht lief. Der Kanton ist gut beraten, in sich zu gehen und sich zu fragen, wie Infrastruktur geplant und zur Ausführung gebracht werden soll. Es sind viele Sachzwänge und übergeordnete Strukturen zu berücksichtigen. Häufig müssen Probleme bi- oder gar trikantonal gelöst werden. Die Entscheidungs- und Bewilligungsprozesse sind nicht auf die heutigen Herausforderungen hin ausgelegt. Die bestehenden Prozesse sollten deshalb analysiert und entsprechend überarbeitet werden.

Ein Augenmerk sollte auf Folgendes gelegt werden: Erstens, wie von Thomas Eugster bereits erwähnt, sollte vom «entweder oder» weggekommen werden. Die Raumentwicklung sollte vielmehr multimodal erfolgen. Leider sind die Planungsprozesse aber überhaupt nicht darauf ausgerichtet. Es ist sogar so, dass die Verkehrsplanungsbüros heute mit zertifizierten Methoden arbeiten müssen, die entweder fürs Tram oder für die Strasse funktionieren. Fürs Velo gibt es noch gar keine und für multimodale Planungen erst recht nicht. Es wird heute also mit Methoden von vorgestern auf der Basis von Daten von gestern für die Mobilität von morgen geplant. Das kann nicht sein. Es ist ein Gradmesser für die Stärke eines Gemeinwesens, ob es in der Lage ist, solche veränderten Rahmenbedingungen aufzunehmen und sich zu fragen, welche neuen Prozesse es braucht. Damit die Herausforderungen nicht nur heute, sondern auch in 20 Jahren noch angegangen werden können. Es kann nicht sein, dass bei einem Gebiet, bei dem vor 20 Jahren der Boom bereits vorhersehbar war, der Baubeginn erst in sieben Jahren ist. Aufgrund der grossen Abhängigkeit vom Kanton Basel-Stadt ist zudem noch lange nicht sicher, ob nun alles wie geplant in der definierten Zeitspanne gebaut werden kann. Deshalb der Appell, die Planungsprozesse und wer, was, wie, wann entscheidet, genauer zu prüfen. Dies mit dem Ziel, künftig schnellere und zukunfts-

fähigere Entscheide zu erlangen. Der Redner ist sich bewusst, dass dies sehr anspruchsvoll ist. Aber andere Gemeinwesen bekommen das besser hin.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass man bei der Erschliessung des Bachgraben-gebiets zu spät dran sei. Es nützt aber nichts, sich nun darüber zu beklagen. Vielmehr soll das Ganze an die Hand genommen und etwas gemacht werden. Auch wenn man nun feststellt, dass die Entwicklung im Bachgrabengebiet bereits stattfindet und die Infrastruktur und Erschliessung hinterherhinken, muss man mit Blick auf die aktuelle Situation sagen, dass man froh sein kann, dass neue Arbeitsplätze entstehen. Die Situation soll verbessert werden, was aber Zeit in Anspruch nimmt. Die Hindernisse wurden teilweise aufgezählt. Das Haupthindernis sind aber mögliche Beschwerden, Referenden und der Weiterzug ans Bundesgericht. Damit muss gerechnet werden, und sie sind in der aktuellen, entsprechend optimistischen, sportlichen und ehrgeizigen Terminplanung, nicht enthalten.

Der Wille ist vorhanden, hinsichtlich der verschiedenen Verkehrsträger vorwärtszumachen. Wie bei Salina Raurica soll es auch beim Bachgrabengebiet einen Dreiklang von Strasse, Tram und Langsamverkehr geben. Niemand kommt zum Ziel, wenn die Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Mit der «Koordination Bachgraben» sollen der ZUBA, das Tram und der Langsamverkehr unter Einbezug der verschiedenen Player – die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, die Gemeinde Allschwil und Frankreich – mit- und nicht nebeneinander geplant werden. Es ist anspruchsvoll und bleibt anspruchsvoll. Der Redner freut sich aber auf seine neue Amtskollegin im Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt.

Wie bereits erwähnt, geht es hier nicht um eine Projektvorlage, sondern um eine Postulatsbeantwortung. Der Kommission wurde ausführlich Auskunft erteilt, was auch im Kommissionsbericht korrekt abgebildet ist. Die Abbildung der möglichen Linienführung ist beim Kanton Basel-Stadt nicht nur auf Freude gestossen, denn die gestrichelten Linien auf dem städtischen Gebiet sind nicht ohne Grund nicht durchgezogen. Aber mit dem Spannungsfeld zwischen transparenter Information und was dann damit passiert, muss wohl gelebt werden können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Tramverbindung ins Industrie- und Gewerbeareal Bachgraben Allschwil

vom 3. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Postulat 2014/431 wird abgeschrieben.*
- 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Richtplan-Anpassung das Trasse für den Tramkorridor Bachgraben zu sichern.*

Nr. 671

12. Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG) – Stellungnahme zu den Empfehlungen der GPK

2019/443; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, dass die GPK in ihrem Bericht dem Regierungsrat zwei Empfehlungen mitgegeben habe, zu denen dieser Stellung genommen hat. Bei der Empfehlung 1 regte die GPK an, einen Leistungsauftrag mit der BLT zu erstellen, so dass ersichtlich ist, welche Leistungen zu erbringen sind. Der Regierungsrat führt dazu aus, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) und der sogenannte Bestellerkanton das Bestellverfahren gemeinsam durchführen. Während dem Bestellverfahren liegt der Lead aber immer beim Kanton. Bei mehreren Kantonen ist wichtig, dass die Angebotsvereinbarung in der Struktur und ihren Inhalten einheitlich sind. Leistungserbringer schliessen alle zwei Jahre Angebotsvereinbarungen ab. Die Angebotsvereinbarung hat somit nur noch die Funktion einer Auftragsbestätigung. Die Leistung ist Bestandteil der Offerte. Diese basiert auf dem generellen Leistungsauftrag.

Der Regierungsrat möchte keine Anpassung der Angebotsvereinbarung, da er den Aufwand, dies mit anderen Bestellern abstimmen zu müssen, als zu gross erachtet. Die GPK gibt in ihrem Kommentar als Empfehlung mit, dass dies zwar ersichtlich sei. Da aber die Angebotsvereinbarung nicht öffentlich und somit die Einhaltung nicht überprüfbar ist, handelt es sich hier um einen nicht transparenten und nachvollziehbaren Leistungsauftrag. Der Regierungsrat wird angehalten, die Leistungs- und Angebotsvereinbarung zwecks Transparenz zusammengefasst in einer geeigneten Form zu veröffentlichen.

Zweitens empfiehlt die GPK, den Leistungsauftrag mit der BLT entsprechend zu präzisieren und sich damit auseinander zu setzen, ob dieser auch formell so ausgestaltet werden soll, dass die BLT im Rahmen des Leistungsauftrags integrierende oder ergänzende Angebote innovativ testen kann. Eine definitive Einführung eines solchen Angebotes erfordert eine Erweiterung des Leistungsauftrags.

Der Regierungsrat führt dazu zwei Punkte aus. Zum einen geht er davon aus, dass diese Empfehlung nicht nur die BLT betrifft, sondern alle im Kanton tätigen Transportunternehmen. Weiter führt er rechtlich aus, dass die Grundlage für die Angebotsvereinbarung das Personenbeförderungsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen ist. Daraus leitet der Regierungsrat drei Punkte ab: Erstens seien subventionierte Leistungen im regionalen Personenverkehr klar von den anderen Leistungen zu trennen. Zweitens ist der Bund als Mitunterzeichner der Angebotsvereinbarungen beteiligt, beteiligt sich aber explizit nicht an Tests integrierender oder ergänzender Angebote. Drittens weist er darauf hin, dass die Bestellung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs auf bundesrechtlichen Grundlagen basiert. Für eine gewünschte Ergänzung des Angebot ist diese Grundlage noch zu schaffen.

Der Regierungsrat lehnt aus den genannten Gründen die Empfehlung 2 der GPK vollumfänglich ab, zeigt in seiner Antwort aber die Möglichkeit auf zu einer Schaffung eines Mobilitäts-Innovationsfonds. Die GPK dankt dem Regierungsrat für seine Stellungnahme und nimmt sie zur Kenntnis, geht aber auf die Anregungen ein und fordert ihn auf, zu überprüfen, in welcher Form ein solcher Fonds ausgearbeitet werden könnte.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

- *Schlussabstimmung*
- ://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der GPK betreffend Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG) und die Visitation bei der BLT AG

vom 3. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.
2. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass die angepassten Empfehlungen 1 und 2 geprüft werden.

Nr. 672

13. Bürokratieabbau beim Bau von Solaranlagen

2019/468; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, dass mit dem Postulat der Landrat den Regierungsrat beauftragt hatte, zu prüfen und zu berichten, wie und in welchem Umfang beim Bau von Solaranlagen bürokratische Hürden abgebaut werden können. In seiner Antwort legte der Regierungsrat die Vorgaben des Bundesrechts dar und wie der Melde- bzw. Bewilligungsprozess im Kanton Basel-Landschaft abläuft. Gemäss dem Bundesgesetz über Raumplanung brauchen Solaranlagen bei Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler und nationaler Bedeutung zwingend eine Baubewilligung. Der Kanton könne, in klar umschriebenen Typen von Schutzzonen, zusätzlich eine Baubewilligungspflicht einführen. Bei allen anderen Objekten benötigen ausreichend eingepasste Solaranlagen keine Baubewilligung, sondern müssen lediglich den Behörden gemeldet werden. Hier gehen die Interessen an der Nutzung von Solaranlagen an bestehenden und neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor. Der Kanton hat die Vorgaben in § 104b des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) pragmatisch umgesetzt. Dort wurde festgelegt, dass Solaranlagen bei Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung zwingend eine Baubewilligung benötigen. Zudem müssen Solaranlagen, die in Kernzonen, Ortsbildschutzzonen oder Denkmalschutzzonen gebaut werden, genügend angepasst sein. Für diese Überprüfung braucht es eine Baubewilligung. Für alle anderen Fälle – und das betrifft 93 % aller Gebäude – gibt es eine einfache Meldepflicht. Diese besteht aus einem einfachen, einseitigen Formular mit 5 Angaben und einem Plan, auf dem die Solaranlage eingezeichnet sein muss. Dies wird normalerweise von der Firma, welche die Anlage baut, ausgefüllt. Das ist keine Hexerei. Heute muss dieses noch von Hand unterschrieben und eingereicht werden. Mit der Möglichkeit von E-Government und der elektronischen Unterschrift kann dies in Zukunft nochmals vereinfacht werden. So wie auch die elektronische Baugesuchseingabe zu einer Vereinfachung führt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Diskutiert wurde vor allem über die Möglichkeit von Solaranlagen bei geschützten Objekten und in Kernzonen. Diese müssen laut Gesetz genügend eingepasst sein. Kritisiert wurde die Praxis der Handhabung der Abwägung durch die kantonale Denkmalpflege, die zu streng sei und die Interessen der Solarnutzung zu wenig berücksichtigen würde. Der Regierungsrat sagte zu, dass der Kriterienkatalog betreffend Solaranlagen, die «nicht wesentlich beeinträchtigen» dürften, überprüft werde. Insofern bestehe die Bereitschaft, bei der Abwägung der öffentlichen Schutzinteressen und der privaten energetischen Interessen grosszügiger zugunsten der Energieinteressen zu werden.

Auf der anderen Seite wurde in der Kommission auch festgestellt, dass für Bauherrschaften in der Kernzone durchaus auch die Möglichkeit besteht, sich an der Errichtung von Solaranlagen in besser geeigneten Gebäuden ausserhalb der Kernzone zu beteiligen bzw. einzukaufen. Dies sei häufig der sinnvollere und einfachere Weg, um die Nutzung der Solarenergie zu fördern. Die UEK beantragt mit 12:1 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Roger Boerlin (SP) sagt, dass das Postulat von Christoph Buser offene Türen einrenne. Schon heute können 93 % der Solaranlagen ohne Baubewilligung realisiert werden. Nur bei 7 % braucht es ein formelles Baugesuch. Für Liegenschaftsbesitzer, die in der Kernzone wohnen und ein Bedürfnis nach einer Solaranlage haben, besteht die Möglichkeit, sich an einem ausserhalb gelegenen Projekt zu beteiligen. Als Beispiel sei Muttenz erwähnt. Bewohnerinnen und Bewohner in der Kernzone machen von diesem Angebot Gebrauch und beteiligen sich an der Solaranlage beim Hallenbad Muttenz. Ausserdem kommt die Nutzung der Online-Bewilligungsplattform dem Anliegen des Postulats entgegen. Deshalb ist die SP-Fraktion derselben Meinung wie die UEK und schreibt das Postulat ab.

Peter Riebli (SVP) möchte der Kommission für den guten Bericht und ihre gute Arbeit danken. Der Bericht enthält alles, was es zu dem Thema zu sagen gibt und es handelt sich um eine Abschreibungsvorlage, die in der Kommission ohne jede Einwände nach intensiven Diskussionen dem Landrat mit einer Gegenstimme zur Abschreibung empfohlen wird. In diesem Rat wird schon seit Jahren – und während Corona noch intensiver – über Effizienzsteigerung im Ratsbetrieb diskutiert. Die SVP-Fraktion wird in Zukunft zu keiner Abschreibungsvorlage mehr Stellung nehmen, die nur mit einer einzigen symbolischen Gegenstimme in den Rat gebracht wird, nur damit man sie im Plenum diskutieren kann. Das verlängert die Ratsdebatte nur und hat null Mehrwert.

Peter Hartmann (Grüne) führt aus, dass die Verwaltung resp. das Bauinspektorat aufzeigen konnte, dass das Meldeformular einfach ausgefüllt werden kann und in der Regel in 1 bis 2 Arbeitstagen von der Verwaltung bearbeitet wird. Bleibt anzufügen, dass aufgrund von Bundesrecht eine Melde- oder Bewilligungspflicht besteht. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulats.

Christine Frey (FDP) ist wie Peter Riebli grundsätzlich für Effizienzsteigerung. Sie war es jedoch, die die Gegenstimme abgegeben hat und möchte nun auch einmal das Recht wahrnehmen, sich zu äussern, weil sie sich in der Kommissionssitzung ziemlich geärgert hatte über die Darlegungen der Verwaltung. Das Postulat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton bürokratische Hürden beim Bau von Solaranlagen abbauen kann. Bei der Präsentation der Vorlage wurde einem versichert, dass das Verfahren simpel sei und man nur Minimalanforderungen im kantonalen Gesetz übernommen habe, weshalb man sich nicht erklären könne, wie die im Postulat aufgeführten 10 Stunden zustande kommen. Diese Aussage ist sehr frustrierend. Jeder, der ein Postulat einreicht, hat entweder selber etwas erlebt, das ihn dazu motiviert, es zu schreiben, oder es wurde ihm etwas zugetragen. Es ist nicht genug, wenn einem die Verwaltung schlicht erklärt, dass es sich nicht so verhalte. Die Votantin hätte erwartet, dass die Verwaltung darauf eingeht und sagt, dass sie selbstverständlich Hand biete, um es den Hauseigentümern noch vereinfacher zu ermöglichen, auf ihren eigenen Dächern Solaranlagen zu installieren. Und wenn in der geschützten Zone die Denkmalpflege Steine in den Weg legt, würde die Verwaltung helfen, das Gespräch mit ihr zu suchen, um die Hürden abzubauen.

Immerhin erklärte sich Regierungsrat Isaac Reber bereit, die Kriterien zu überprüfen und grosszügiger zu werden. Es wurde unter anderem auch diskutiert, dass Personen, denen keine eigenen Flächen für Solaranlagen zur Verfügung stehen, die Möglichkeit haben, sich in eine Solargenossenschaft einzukaufen. Dazu hat die Votantin heute einen Vorstoss eingereicht.

Im Zusammenhang mit Solaranlagen auf Dächern immer wieder Stein des Anstosses ist das Verhalten der Denkmalpflege. Gefühlte 100 Vorstösse sind bereits dazu eingereicht worden, aber man hat das Gefühl, es bewegt sich nichts. Gerne hört die Votantin ganz konkret, wie bei der Denkmalpflege Hürden abgebaut werden können. Dies ist im Übrigen nicht nur ein Thema beim Bau von

Solaranlagen, worüber die geschätzte Landratskollegin Susanne Strub bestens Bescheid weiss. Deshalb möchte sie das Postulat stehen lassen, bis die Denkmalpflege verbindlich aufzeigt, wie sie ermöglicht statt verhindert und wie Solaranlagen auf Dächern montiert werden können, ähnlich wie man Bäume im eigenen Gärten pflanzt.

Markus Dudler (CVP) sagt, dass der Kommissionspräsident die Vorlage gut vorgestellt habe. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Es wurde auch nicht zum ersten Mal über dieses Thema diskutiert. Jeder Einzelfall einer nicht bewilligten Solaranlage ist für die Betroffenen ärgerlich. Es gibt aber auch Alternativen für die Hausbesitzer, in den Umweltschutz und erneuerbare Energien und damit in den Solarstrom zu investieren. Anpassungen und Lockerungen von Gesetzen sind aus Sicht der CVP/glp-Fraktion nicht notwendig. Die Fraktion ist für Abschreibung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass wie gehört in 93 % der Fälle eine simple Meldung ausreiche. Sie ist kostenfrei und es braucht dazu nur eine einzige Planbeilage. Das ist bei Gott nicht zu viel verlangt. Der Votant würde sogar noch eine andere Behauptung wagen: Würde man die Meldung aufheben – was, da es übergeordnetes Bundesrecht ist, gar nicht möglich ist – gäbe es garantiert einen Vorstoss zur Statistik und der Verteilung der Solaranlagen nach Zonen und so weiter und so fort. Deshalb ist die Idee gar nicht so gut. Die Meldepflicht ist aber ein einfacher Vorgang; dass das 10 Stunden beanspruchen soll, ist nicht glaubhaft. Die Handhabung ist vielmehr adäquat und angemessen.

Zu den verbleibenden 7 %: Es wäre definitiv das falsche Rezept, den Vorstoss stehen zu lassen, der mit dem Bürokratieabbau einen anderen Inhalt hat. Möchte man die Bürokratie abbauen, dann sollte man diesen Vorstoss abschreiben, denn er ist beantwortet und erledigt.

Drittens: Dass es schwierig ist für Bewohner der Kernzonen, auf ihren Dächern etwas zu unternehmen, wurde hier schon einmal diskutiert. Im Kanton ist man doch stolz auf seine 86 Gemeinden. Warum installieren diese nicht auf einem Hallenbad, Feuerwehrmagazin oder Schulhaus als Beteiligungsvehikel eine Solaranlage, an der sich jene beteiligen könnten, die nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen eine solche realisieren können? Wer ist vertrauenswürdiger als die Gemeinde selber? Das wäre doch eine gute Idee. Es muss ja nicht immer alles der Kanton machen.

Etwas sei noch gesagt: Der Kanton möchte nicht mehr, sondern weniger Bürokratie. Dieser Auftrag wird durchaus ernst genommen. Mittlerweile wurde das E-Baugesuch als Plattform vor allem für einfache Bauvorhaben installiert. Das Bauinspektorat ist durchaus bestrebt, die Prozesse weiter zu verbessern und zu vereinfachen. Erstens wurden die Digitalisierung der Baugesuche vorgenommen, zweitens ist das Bauinspektorat eines der ersten Dienststellen, das die digitale Verfügung, sofern alles klappt, schon im ersten Halbjahr des nächsten Jahres einführen wird. Man sieht, dass die Verwaltung an der Reduktion der Bürokratie ernsthaft gelegen ist. Insofern ist der Vorstoss berechtigt, denn es handelt sich um einen Dauerauftrag, so unkompliziert und so gut wie möglich Dienstleistungen anzubieten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2019/468 abgeschrieben.

Nr. 673

14. Einführung des elektronischen Amtsblattes

2019/117; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, dass im Januar 2019 der ehemalige Landrat Mathias Häuptli ein Postulat eingereicht und darin den Regierungsrat darum ersucht habe, zu prüfen, ob das Amtsblatt im Kanton elektronisch publiziert werden kann. In den Kantonen

BS und ZH wird das bereits praktiziert. Die Einführung eines digitalen Amtsblatts sei zeitgemäss und bringe viele Vorteile sowohl für den Kanton als auch für die Leserinnen und Leser. Für eine Publikation sämtlicher Rubriken des Amtsblatts im Internet reicht eine Regelung auf Verordnungsstufe nicht aus. Es braucht also zusätzliche gesetzliche Anpassungen. Ein formelles Gesetz ist unter anderem zwingend, weil in einem digitalen Amtsblatt auch Personendaten publiziert werden. In der Gegenüberstellung der heute meistgenutzten Systeme wird dem Seco-Modell Vorzug gegeben. Aus Bürger- und Verwaltungssicht wäre mit der Seco-Lösung ein gemeinsames Portal mit dem Kanton BS und weiteren Kantonen zu bevorzugen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kostenfrage. Die deutlich geringeren Ausgaben für ein digitales Amtsblatt gibt den Kantonen die Möglichkeit, dieses künftig kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Nettoerlös reduziert sich allerdings von CHF 140'000.– auf ca. CHF 80'000.–, weil keine Abonnementseinnahmen und keine Inserate mehr generiert werden.

Die Kommission trat stillschweigend auf die Vorlage ein. Die Diskussion innerhalb der Kommission drehte sich primär um die formale Frage, welche Bedeutung die Abschreibung des Postulats angesichts des erst angelaufenen Projekts hätte. Die Vertreter der Landeskantlei argumentierten, dass die beantragte Abschreibung sich explizit auf die Ausführung der Vorlage berufe, was eine Kenntnisnahme faktisch impliziert. Man wollte ausserdem die Frist zur Behandlung des Postulats einhalten, welche mit dem Bericht den Auftrag formell erfüllt. Sie stellt sich aber einer späteren Abschreibung bzw. dem Stehenlassen des Postulats nicht entgegen.

Nach eingehenden Diskussionen beschloss die Kommission einstimmig, dem Landrat zu empfehlen, das Postulat stehenzulassen. Das bedeutet, dass es im Rahmen der Gesetzesanpassung erneut dem Landrat zur Abschreibung vorgelegt werden soll. Es wurde betont, dass der Antrag aus formellen Gründen erfolgt und nicht als Kritik am Bericht des Regierungsrats zu werten ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:3 Stimmen bei 1 Enthaltungen wird das Postulat 2019/117 stehen gelassen.

Nr. 669

15. Fragestunde der Landratssitzung vom 3. Dezember 2020

2020/593; Protokoll: ble

1. Thomas Eugster: Contact Tracing

Thomas Eugster (FDP) hat folgende Zusatzfrage zur Antwort auf Frage 1.2.: *Wann sind die Ressourcen parat und aktiv, damit das Contact Tracing wieder hergestellt werden kann?*

Zusatzfrage zur Frage 1.3. *Ist der Kanton gewillt, zusammen mit den betroffenen Gemeinden – Pratteln und Liestal vor allem – die Bevölkerung gezielt in mehrsprachiger Form über Coronamassnahmen zu informieren und stärker für Covid-Tests zu motivieren?*

Antwort (erste Frage): Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, im Rahmen des Quarantänemanagements könne eine Person ungefähr drei Personen und deren Umfeld pro Tag abdecken, d. h. es braucht aktuell etwas über 100 FTEs, also Vollzeitstellen. Man ist daran, dies mit den verfügbaren Ressourcen vorzubereiten. Für den Fall, dass eine Telefonistin nicht klarkommt, braucht es auch das medizinische Personal, eine Ärztin oder medizinische Praxisassistentin. In Bezug auf die Bedrohungslage stehen speziell die Festtage im Fokus. Denn in Folge der erwarteten Reisetätigkeit – auch ins Ausland – wird es vermutlich wieder signifikant mehr Fälle geben, und man sollte bereit sein. Ziel müsste es sein, bis Anfang oder Mitte Jänner, wenn die Schule wieder beginnt, den Vollausbau zu haben. Dies hängt noch ein wenig von der Verfügbarkeit des Personals ab.

Antwort (zweite Frage): Ja, man ist in der Tat bereit und wird in den 16 Sprachen nach den Schemata des BAG gemeinsam mit den Gemeinden versuchen, dies noch stärker an den Mann und die Frau zu bringen respektive die Haushalte zu informieren. Man wird auch über die Internetkanäle in den entsprechenden Browsersprachen informieren.

Roman Brunner (SP) hat folgende Zusatzfrage: *Der Regierungsrat ist überzeugt, das Contact Tracing brauche es. Sieht der Regierungsrat noch andere Massnahmen vor zur Eindämmung der Corona-Pandemie?*

Antwort: Es brauche ein «Dreibein» von Massnahmen, antwortet Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP), um die Pandemie in den Griff zu bekommen: Testen, Tracing, Massnahmen gegenüber der Bevölkerung. Letztere hatte man immer sehr stark im Fokus. Es geht um Ladenschliessungen, Maskenpflicht usw. Testen und Tracing sind entscheidend, um die Leute zu erreichen, die übertragen. Dabei geht es auch um Leute, die asymptomatisch aber trotzdem Virusträger sind, und das ist ein signifikant hoher Anteil der Bevölkerung. Das Testen muss in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und dem Bund erfolgen. Es müssen alle drei Pfeiler gestärkt werden. Der Schlüssel sind hier – wenn man beispielsweise nach Südtirol schaut – Massentestings; das bedingt, dass man auch Speicheltests machen kann, bei welchen es nicht immer medizinisches Fachpersonal braucht. Als drittes hat man – wenn notwendig – Massnahmen gegenüber der Bevölkerung im Köcher, die aber immer auch eine Interessenabwägung zwischen Kollateralschäden und Direktwirkungen bedingen.

Markus Dudlers (CVP) Zusatzfrage lautet: *Werden die Haus- und Kinderärzte in das künftige Konzept des Contact Tracing mit eingebunden oder werden sie optimalerweise entlastet davon, weil sie ja bereits zusätzlich belastet sind?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erwidert, wenn das Tracing ausgebaut sei, so sei es auch nicht erforderlich, dass Haus- und Kinderärzte «tracen». Das ist auch heute nicht erforderlich. Natürlich muss ein Arzt es verfolgen, wenn einer seiner Patienten Covid-positiv ist, ihn oder sie im Rahmen des Krankheitsverlaufs zu betreuen. Nicht jedes Telefonat, das ein Hausarzt macht, ist ein Tracing, sondern ist möglicherweise Teil seines Behandlungsauftrags. Das Tracing soll nicht an die Arztpraxen abgeschüffelt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat folgende Zusatzfrage: *Werden Daten im Contact Tracing erfasst und wenn ja, werden diese allenfalls weitergegeben, beispielsweise für Kontrollen, ob kommunizierte Massnahmen eingehalten werden?*

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) wird die Antwort nachliefern. [siehe [Nachtrag](#) vom 08.12.2020]

2. **Yves Krebs: RAV-Zwischenverdienste statt Zivilschutz/Militär**

Yves Krebs (glp) hat zum letzten Satz der Antwort zur 2. Frage, lautend: «Ein verstärkter Einsatz dieser Personen wird im Zusammenhang der weiteren Ausdehnung des Contact Tracing geprüft», folgende Zusatzfrage: *Ist dies nun eine Hol- oder Bringschuld?* Man sollte aktiv via RAV auf die Versicherten zugehen, damit nicht Hunderte beim Testzentrum oder einem Spital anrufen und nachfragen, ob sie einen Zwischenverdienst machen können.

Regierungsrat **Thomas Webers** (SVP) Antwort lautet: Es finden diesbezügliche Stabsarbeitstage statt. Sicher könnten Vertreter des RAV genauer darüber Auskunft geben. Wenn es Stellensuchende mit KV-Erfahrung o. Ä. gibt, werden diese sicher vom RAV angefragt, bevor man medizinisches Fachpersonal einstellt.

Ermando Imondi (SVP) informiert zur Frage von Yves Krebs zusätzlich, dass man vom Seco kontaktiert worden sei. Es werden Anfragen vom RAV kommen. Das Ganze ist gut aufgegleist, man wird die Leute entsprechend zuweisen können, damit sie diesen Zwischenverdienst geltend machen können.

3. **Stephan Ackermann: Hotspot Gemeinden im Baselbiet**

Peter Riebli (SVP) stellt fest, dass in der Antwort stehe: «Eine Korrelation mit dem Ausländeranteil ist statistisch nicht belegt». Seine Zusatzfrage lautet: *Ist der Regierungsrat bereit, eine Statistik zu erfassen in den Testzentren und Spitälern, um die Aussagen aus der Presse, dass es bei bis zu 70 % der Corona-Fälle einen Migrationshintergrund gebe, zu prüfen und daraus entsprechend angepasste Massnahmen zu ergreifen, um diesen Bevölkerungskreis besser zu erreichen?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, über den Lagedienst des KKS habe man verschiedene aktuelle Auswertungsmöglichkeiten, z. B. die Infektions- und Inzidenzwerte einzelner Ortschaften im Kanton, die dann zur Festlegung von Massnahmen herangezogen werden können. Der Regierungsrat ist bereit, weitere Statistiken ausarbeiten zu lassen, wenn diese der Festlegung von spezifischen weiteren Massnahmen dienen.

Hanspeter Weibel (SVP) hat folgende Zusatzfrage: *Ist beim heutigen Treffen mit Bundesrat Berse die Frage der statistischen Auswertung auch ein Thema gewesen, respektive ist der Regierungsrat bereit, die Frage auch auf nationaler Ebene abklären zu lassen?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, Themen von nationaler Tragweite würden in der Regel über die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) eingebracht; das habe er bereits am 26. November beim Austausch der GDK mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) getan wie auch heute. Respektive die Frage wurde heute vom Chefarzt des Spitals gestellt, welcher die genannte Zahl von 70 % bestätigte, und es wurde auch auf die Problematik der Reisetätigkeit und des damit verbundenen Einbringens von Infektionen aus dem Ausland hingewiesen. Die bestehenden wie auch die ad hoc Kontakte werden intensiv genutzt.

Roman Brunners (SP) Zusatzfrage lautet: *Ist der Regierungsrat bereit, auch sozioökonomische Zusammenhänge in die statistische Auswertung mit einzubeziehen, z. B. Wohnverhältnisse, Arbeitsverhältnisse, die nicht im Homeoffice funktionieren, Ängste die geschürt werden und Massnahmen zur Pandemiebekämpfung, die nicht eingehalten werden?*

Antwort: Grundsätzlich könne sich das Virus umso stärker verbreiten, je enger die Leute beieinander seien, sagt Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP), oder wenn sie aus anderen Gründen die Schutz- oder Hygienemassnahmen nur unterdurchschnittlich befolgen (können). Das kann in der Tat bei Menschen der Fall sein, die überproportional von Armut betroffen sind und in engen Verhältnissen leben, seien dies Personen mit Migrationshintergrund oder Alleinerziehende. Erhebungen des Schweizerischen Roten Kreuzes zeigen auf, dass der Gesundheitszustand von Migrantinnen und Migranten generell schlechter ist als derjenige der einheimischen Bevölkerung, unabhängig von Corona. Dazu gehören gesundheitsbelastende Faktoren, u. a. ein niedriger sozioökonomischer Status, Verständigungsschwierigkeiten, belastende Wohn- und Arbeitsbedingungen, Traumatisierung und weitere Benachteiligungen. Das wird einzubeziehen sein. Es geht darum, dass mit der ganzen behördlichen Informations-, Präventions- und Kontrolltätigkeit alle Bevölkerungsgruppen zielgerichtet erreicht und so gut als möglich vor Infektion und Spitalbedürftigkeit geschützt werden. Die anonymisierten Auswertungen können in der Tat Hinweise geben, in welche Richtung die behördlichen Anstrengungen zu verstärken sind. Wichtig ist aber, dass Pauschalisierungen in jeder Form – sei dies in Bezug auf Alter, Geschlecht oder Herkunft – unzulässig sind, genauso wie pauschale Vorurteile gegenüber einzelnen Wirtschaftszweigen.

Marc Schinzel (FDP) stellt fest, zur Frage 1 heisse es im letzten Satz, die Korrelation mit dem Ausländeranteil sei statistisch nicht belegt. Zusatzfrage: *Geht der Redner richtig in der Annahme, dass mit dieser Aussage, die sich auf die einzelnen Gemeinden bezieht, nicht widerlegt ist, dass in den Spitälern der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern höher sein kann?*

Antwort: Das trifft zu, entgegnet Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP). Es geht nicht primär um die Farbe des Passes, sondern um die Sprachkenntnisse, das Umfeld wie Grossfamilienstruktur, die

beengten Wohnverhältnisse oder prekäre Arbeitsplatzsituationen bezüglich Hygiene sowie auch um das Verhalten. All dies kann durchaus eine Rolle spielen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) zum sozioökonomischen Status der Menschen: Die Rednerin fährt regelmässig mit der S-Bahn um 6 Uhr zur Arbeit, der Zug ist jeweils sehr voll mit Menschen, die kein Auto haben und die vermutlich auch in eben diesen Hotspotgebieten, wo viele auf engem Raum leben, wohnen. Nun wird empfohlen, dass genau diese Menschen, um sich testen zu lassen, ein Auto benutzen sollten. Zusatzfrage: *Ist angedacht, dass Hausärzte und –ärztinnen und weitere Personen Tests vor Ort durchführen können? Die Rednerin hat heute auch ein Postulat zu diesem Thema eingereicht.*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist auf die mobilen Equipen im Testzentrum, welche für bewegungseingeschränkte Leute oder für die Belegschaften in Altersheimen und ähnlichen Institutionen Tests vor Ort durchführen. Der Regierungsrat nimmt die Anregung betreffend einen Ausbau dieser Dienstleistung gerne mit.

Thomas Eugster (FDP) sieht ebenfalls das Problem der Hotspots, und dass das Testen verstärkt werden muss. Wenn die Leute nicht zur Teststation fahren, müsse man zu den Leuten hingehen, was eine mobile Equipe bedinge. Es braucht aber auch die Bereitschaft der Leute, dass sie sich testen lassen. Zusatzfrage: *Könnte man die Menschen in Hotspotgebieten grundsätzlich dazu animieren, sich «durchtesten» zu lassen?*

Antwort: Sowohl Information und Kommunikation wie auch die Niederschwelligkeit des Testings sollen angepasst werden, versichert Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP). Natürlich müsse die Freiwilligkeit gewährleistet sein.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 674

16. Sammelvorlage betreffend die gesamthafte Erledigung schriftlich beantworteter Interpellationen

2020/597; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass angesichts der grossen Zahl penderter Geschäfte und im Interesse einer möglichst hohen Sitzungseffizienz die Geschäftsleitung des Landrats die Landeskanzlei beauftragt habe, bei den Urheberinnen und Urhebern von bereits schriftlich beantworteten Interpellationen nachzufragen, ob sie mit der Erledigung ihres Vorstosses im Rahmen einer Sammelvorlage – und somit mit dem Verzicht auf ihr Recht zur mündlichen Stellungnahme gemäss Geschäftsordnung – einverstanden wären; dieses Verfahren kam bereits 2014 einmal zur Anwendung.

Darauf haben sich viele Ratsmitglieder gemeldet und erklärten sich in 20 Fällen bereit, ihre Interpellationen mittels einer Sammelvorlage zur gesamthafte Erledigung beantragen zu lassen. Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich gemeldet haben. Dank ihres Verzichts lässt sich mindestens eine halbe Landratssitzung einsparen, das entspricht etwa CHF 11'000.– an Sitzungsgeldern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen werden die Interpellationen 2019/629, 2019/680, 2019/775, 2020/69, 2020/77, 2020/102, 2020/105, 2020/110, 2020/166, 2020/222, 2020/240, 2020/262, 2020/267, 2020/294, 2020/297, 2020/328, 2020/330, 2020/331, 2020/337 und 2020/345 für erledigt erklärt.

Nr. 675

17. Arlesheim von der Hochzeitsflut entlasten

2019/824; Protokoll: mko

Balz Stückelberger (FDP) beantragt eine Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass die Interpellation vor einem halben Jahr beantwortet worden sei. In der Zwischenzeit haben sich gewisse Aktualisierungen ergeben. In der Interpellationsbeantwortung wurde bereits betont, dass die Situation in der Tat unbefriedigend ist. Das Dorf Arlesheim ist eine wunderschöne Kulisse für eine Heirat; es gibt aber zahlreiche Konflikte vor allem mit dem Gewerbe, weil jede Hochzeit zu gewissen Einschränkungen führt und die Trauungen sehr zahlreich stattfinden. Deshalb war der Regierungsrat der Meinung, dass man die Situation verbessern sollte – für Arlesheim aber auch für die Kundschaft, die sich dort gern trauen lassen möchte.

Ursprünglich wurde dazu ein Standort in Liestal ins Auge gefasst, wie dies auch vom Interpellanten vorgeschlagen wurde. Unverhofft kam jedoch die Gemeinde Binningen auf die Direktion zu und liess wissen, dass sie ein schönes Lokal zur Verfügung hätten – ob es nicht möglich wäre, einen zweiten Standort in Binningen einzurichten? Es handelt sich dabei um das ehemalige Kreiszivilstandesamt, was ideal wäre, da die Infrastruktur dort schon vorhanden ist und die Räume sehr schnell wieder genutzt werden könnten. Der Regierungsrat beurteilt diesen Vorschlag sehr positiv und hält ihn vor allem aus sachlichen Gründen für eine gute Lösung. Die Räumlichkeiten sind ideal, stimmungsvoll und gut gelegen, ohne dass der Traubetrieb das Dorfleben stören würde. Weiter gibt es dort eine Einstellhalle, so dass die Anreisenden den Einkaufsverkehr nicht beeinträchtigen. Es würde dies auch bedeuten, dass man in Zukunft die beiden Schlösser in Binningen und Bottmingen vom Standort Binningen aus wird betreiben können. Es ist somit auch für das Zivilstandsamt eine sehr gute Lösung und der Regierungsrat beabsichtigt, die Sache voranzutreiben. Man möchte gerne auf die Hochzeitssaison 2021 bereit sein und ungefähr im Frühling den zweiten Standort in Betrieb nehmen, so dass Arlesheim entlastet wird und Binningen zur Hochzeitsgemeinde werden kann.

Balz Stückelberger (FDP) hat von verschiedenen Seiten gehört, dass es sich hier um ein Luxusproblem handle. Es ist aber in der Tat so, dass Arlesheim das Baselbieter Las Vegas ist, mit dem Unterschied, dass in Las Vegas immerhin noch ein paar Leute von der Hochzeitsindustrie profitieren, während Arlesheim vor allem darunter leidet. Man stellt sich vor: 1029 von 1087 Hochzeiten in diesem Kanton finden in Arlesheim statt, und dies in der Regel nicht schön verteilt von Montagmorgen bis Freitagabend, sondern es wird vor allem auf Donnerstag- und Freitagnachmittag und auf Donnerstag- und Freitagmorgen gezielt. Über den Daumen gepeilt reisen die Gesellschaften im Halbstundentakt an- und wieder ab – mit der Betonung auf abreisen, denn das Gewerbe profitiert davon nicht wahnsinnig; die meisten bringen eine Flasche Prosecco mit und hauen dann wieder ab. Das Gewerbe im Dorf konstatiert deshalb, dass man am Donnerstag und Freitag im Dorf kaum mehr einkaufen kann, weil alles zugeparkt ist.

Aus diesem Grund herzlichen Dank. Es wird von der Gemeinde geschätzt, dass der Kanton das Problem sieht und handelt. Obschon man deswegen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten muss, denn ob es nötig ist, die ganze Zivilrechtsverwaltung zu verlegen, wäre zu diskutieren. Man

kann das tun, denn es ist ein altes Anliegen des Votanten, dass die Verwaltung vom Domplatz wegzieht. Ein zusätzliches Traulokal hilft aber auf jeden Fall schon viel.

Markus Dudler (CVP) möchte sich bei Kollege Balz Stückelberger herzlich für dessen Vorstoss bedanken. Es ist tatsächlich so, dass es auf dem schönen, malerischen Dorfplatz in Arlesheim extrem viele Aktivitäten gibt wie ein wöchentlicher Markt am Freitag, einen Herbst- und Frühlingmarkt und einen Flohmarkt, wo Frau und Mann sich auf einen Kaffee oder ein Glas Wein treffen. Es gibt auch ein jährliches Openair, weshalb die Zusatzbelastung durch die vielen Hochzeiten des Guten einfach zu viel sind. Die Verkehrsanbindung und Parkplatzsituation sind zudem wie geschildert nicht optimal. Ganz herzlichen Dank auch für den Einsatz von Regierungsrätin Kathrin Schweizer in dieser Thematik. Der Votant freut sich, dies in Arlesheim verkünden zu können.

Auch **Marc Schinzel** (FDP) schliesst sich dem Dank an Balz Stückelberger sehr gerne an. Allerdings vielleicht aus etwas anderen Gründen. Die Lösung, die sich ergeben hat, ist wunderbar. Binningen entlastet Arlesheim in dieser Angelegenheit sehr gerne. In Binningen würden sich die Hochzeiten beim Schloss unten sehr gut machen, denn es ist an Infrastruktur alles vorhanden, was es braucht, um die Gäste aufzunehmen, damit sie sich in der historischen Umgebung, in der ja schon der Landratspräsident mit seinem Orchester aufgetreten ist, sehr wohlfühlen. Das Ambiente eignet sich dafür wirklich sehr gut. In Binningen sind natürlich auch alle Konfessionen sehr willkommen, und das Schloss dort hat eine lange Tradition, in dem sogar der Widerstandsgeist mit dem Wiedertäufer David Joris lebendig ist. Nicht zuletzt gibt es gute, schöne Garage. Es ist also alles vorbereitet, um Arlesheim unter die Arme zu greifen und daneben das Binninger Gewerbe etwas zu unterstützen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 676

18. Ist die Sozialhilfe in den Gemeinden den steigenden Anforderungen noch gewachsen?

2020/29; Protokoll: mko

Felix Keller (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Felix Keller (CVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Er kann nicht ganz zufrieden sein mit dem Inhalt der Antworten, denn sie sind zum Teil sehr erschreckend. Ein paar Zitate zur Organisation der Sozialhilfe: «Diverse Gemeinden führen die Dossiers so unübersichtlich, dass weder die Ordner angeschrieben sind noch ein Inhaltsregister existiert. Entsprechend unvollständig und fehlerhaft geführt sind die Fälle.» «Rund 30 eher kleinere Gemeinden verfügen über keinen professionellen Sozialdienst. Damit besteht im Kanton Basel-Landschaft kein flächendeckendes Netz professioneller Sozialdienste, was teilweise eine grosse Schwierigkeit darstellt.» «Die Gemeinden sind teilweise nicht nur überlastet, sondern auch überfordert.» «Diese teilweise Überforderung der Sozialhilfebehörden wirkt sich auch negativ auf die Betroffenen aus.» Ganz speziell ist das hier: «In einer Gemeinde standen beispielsweise Behördenmitglieder mehrfach unangekündigt am Sonntag im Garten einer unterstützten Person.» Weiter heisst es, dass die Rechtsgleichheit im Kanton nicht gegeben sei. Und so weiter und so fort. Interessant vor allem das Fazit: «Als Reaktion auf die teilweise bedenklichen Erkenntnisse hat der Kanton verschiedene Massnahmen ergriffen». Dies tönt doch immerhin sehr erfreulich. Die Sozialhilfebehörde ist also teilweise überlastet und überfordert. Vor allem gilt es zu beachten, dass dahinter Menschen stehen, die auf die Hilfe wirklich angewiesen sind. Und das nicht nur finanziell, sondern auch psychisch. Hinzu kommt die Situation aufgrund von Corona, so dass aufgrund der verschärften Bedingungen teilweise der persönliche Kontakt fehlt. Die Betroffenen können nicht

Homeoffice machen. Deshalb war der Lockdown für die Sozialhilfebehörden sicher eine grosse Belastung.

Grundsätzlich ist sehr positiv zu konstatieren, dass der Regierungsrat die Lage erkannt hat und bereit ist, entsprechend zu handeln und die Gemeinden vermehrt zu unterstützen. Die Frage an den Regierungsrat ist, ob dies in der Revision des Sozialhilfegesetzes berücksichtigt ist und ob die angedachten Massnahmen auch dann in Angriff genommen würde, wenn das Gesetz Schiffbruch erleiden würde.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bedankt sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Man hat vom Vorredner gehört, dass das KSA in verschiedenen Gemeinden unabhängig von ihrer Grösse gelinde gesagt Optimierungspotential feststellt. Was im vorliegenden Bericht zutage kommt ist unhaltbar. Der Vollzug des Sozialhilfegesetzes werde nicht immer im nötigen Mass erfüllt, steht zu lesen. Gewisse Handlungen erfolgen ohne Gesetzesgrundlage oder basierend auf veralteten Gesetzesgrundlagen. Das ist doch sehr beschämend, hier muss der Kanton handeln. Man muss also nicht die Sozialhilfe der sozial Schwächsten kürzen, sondern es müssen Behörden erstmal ihre Aufgabe machen. Das Sozialhilfegesetz wird hier einiges aufnehmen, und man darf gespannt sein, wie der Prozess weitergehen wird.

Laut **Peter Riebli** (SVP) wurde hier ein sehr negatives Bild der Sozialhilfe gemalt. Der Votant hat den Bericht sehr interessiert studiert; es ist ein langer Bericht und eine sehr ausführliche Stellungnahme zu einer Interpellation. Differenziert betrachtet ist die Situation nicht so negativ: «Insgesamt kann gesagt werden, dass die Mehrheit der Gemeinden ihre Aufgaben mit grossem Engagement ausführen». Das ist sehr viel wert.

Man könnte zu diesem Bericht nun eine halbe Stunde lang reden; der Effizienz zu liebe möchte sich der Votant aber kurzfassen und auf gewisse Optimierungspunkte, die vom Regierungsrat aufgezeigt wurden, kritisch hinweisen. Es heisst, dass man sich auf der einen Seite eine Professionalisierung, eine Zentralisierung überlegen müsse. Dabei kommt einem als Stichwort immer die Kesb in den Sinn. Das ist vermutlich nicht das, was man damit anstreben möchte. Kleinräumigkeit hat absolut seine Vorteile, weil dort eine Sozialhilfebehörde ohne professionellen Sozialdienst so nahe bei ihrer Klientel ist, dass man wertvermehrend eingreifen kann. Es gibt im Baselbiet gewisse Sozialhilfebehörden, die sich überregional zusammengeschlossen haben. Die Erfahrungen sind nicht in allen Fällen positiv, es gibt bereits erste Absetzungsbewegungen, wo die Sozialhilfebehörden festgestellt haben, dass sie näher beim Klienten sind und ihr Geld effizienter einsetzen können, wenn sie im eigenen Dorf die Sozialhilfe im Griff haben.

Ein Wort zur Unterstützung des KSA: Es gibt Missstände und man kann gerne einmal mittels Copy/paste einen alten Gesetzesartikel einfügen. Es gab aber eine Zeit, als das KSA sämtliche Verfügungen sämtlicher Sozialhilfebehörden kontrolliert hatte. Damals tauchten derartige Fälle blitzartig auf und konnten quasi über Nacht korrigiert werden. Heute ist man darauf angewiesen, dass so etwas im Rahmen eines Audits herauskommt. Dass dann vielleicht schon einmal 10 oder 12 Copy/paste-Verfügungen draussen sind, macht eine unseriöses Falle. Dies kommt aber nicht nur in kleinen Gemeinden vor, sondern auch in grossen.

Ein professioneller Sozialdienst ist in den grossen Gemeinden sicher sehr wichtig. In kleinen Gemeinden ist das Engagement der Sozialhilfebehörden so gross, dass sie ihre wenigen Klienten sehr eng begleiten können und mit sehr viel Herzblut Eingliederungen vornehmen. Deshalb ist der Bericht nicht so negativ zu sehen. Der Votant möchte sich für die Kleinräumlichkeit der Sozialhilfebehörden und gegen eine Zentralisierung und Professionalisierung wehren, weil es erstens teurer und – wie Beispiele zeigen – selten besser herauskommt.

Der Regierung sei für die ausführliche Stellungnahme gedankt, die man allen Sozialhilfebehörden zustellen sollte. Dann kann jede nochmals über ihre Bücher gehen und vom wertvollen Bericht profitieren. Es wäre aber der falsche Weg, jetzt in eine hektische Aktivität zu verfallen. Vielleicht sollte man mit der KSA Wege suchen, dass man die Sozialhilfebehörden, die das wünschen, mit Kontrollen und Überprüfungen von Verfügungen wieder enger begleiten kann.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die positive Entgegennahme des Berichts. Es ist in der Tat nicht einfach, öffentlich zu diskutieren, ob die Gemeinden in der Sozialhilfe ihren Job gut oder schlecht machen. Denn man muss die Sache differenziert betrachten. Wenn man das tut, dann fällt das, was differenziert Negatives gesagt wird, sehr viel stärker ins Gewicht und man diskutiert in der Folge nur darüber. Deshalb sei klar gesagt, dass es im Bericht nicht darum ging, so zu tun, als ob alles schlecht wäre. Sondern man kann in der Tat sagen, dass es sehr gut läuft. Es gibt aber auch Fehler, wozu man stehen muss. Es gibt keinen Grund, dort wo sie geschehen, wegzuschauen und zu schweigen. Bis jetzt gab es für den Regierungsrat noch gar keine Gelegenheit, im Parlament über die Sozialhilfe zu referieren, entsprechend schwierig ist nun die Diskussion zu führen. Der Kanton führt stets und seit längerer Zeit Audits durch, die von den Gemeinden sehr positiv beurteilt werden. Die Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv. Sie schätzen sehr, wenn der Kanton bei ihnen vorbeikommt. Dabei wird Lob und Kritik ausgesprochen, was aber nie an die grosse Glocke gehängt wurde. Es wurde auch nie ein Wettkampf veranstaltet, welche der Gemeinden die Aufgabe besser erfüllt. Es sollen deshalb hier auch gar nicht die einzelnen Organisationsformen oder -grössen gegeneinander ausgespielt werden. Was wurde stattdessen getan? Die Audits wurden intensiviert und es wird vor allem, basierend auf den Ergebnissen, nachträglich geschaut, ob es dort, wo massgebliche Fehler festgestellt wurden, Verbesserungen gegeben hat. In dem Fall wird nachgehakt.

Fakt ist aber, dass die Sozialhilfe in der letzten Zeit enorm viel komplizierter geworden ist. Die juristischen Anforderungen sind riesig, die Probleme der Leute sind ebenfalls sehr gross und multi-kausal, was viele aufwändige und zeitintensive Probleme juristischer, sozialversicherungstechnischer, familiärer und integrativer Art zur Folge hat. Für eine einzelne Behörde ist es extrem schwierig, der Vielfalt der Problemfälle gerecht zu werden. Deshalb wäre es gut, man würde, statt die eine gegen die andere Organisationsform auszuspielen, schauen, was man auch noch machen könnte. An Konferenzen der Sozialhilfe, die der Votant immer wieder besucht, wird diskutiert, ob sich Verbünde schmieden oder die Sozialhilfe professionalisieren lässt etc. Der Anspruch ist, dass man einen guten Standard hat. Daran arbeitet man. Der Kanton wird sicher auch wieder mit Vorschlägen kommen, wie es weitergehen könnte. Man möchte keinen Generalverdacht aufkommen lassen, aber es ist auch klar, dass es Verbesserungsbedarf gibt. Die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger haben das Recht darauf, dass sie gesetzeskonform behandelt werden. Das ist der Ehrgeiz aller – aber es ist schwierig.

Aktuell ist man an der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes, das auf einen Vorstoss von Peter Riebli zurückgeht. Es wurden darin zahlreiche Aspekte integriert, die man später wird miteinander diskutieren können. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen und die Vorlage wurde nochmals angepasst. Einzelne Aspekte werden enthalten sein, welche die Situation verbessern, z. B. für Personen über 50, bezüglich Vermögensverzehr etc.

Was Felix Keller zuvor vermutlich angesprochen hatte, ist das Assessment-Center. Dies ist wichtig und wird für die Gemeinden eine Entlastung bringen, administrativ und finanziell, wenn man sicher ist, dass weniger Leute auf die Sozialhilfe müssen und man mehr in den ersten Arbeitsmarkt integrieren kann. Dies – und ihr Verbleib im ersten Arbeitsmarkt – ist das Ziel. Betrachtet man sich die Langfristplanung der Regierung, ist man gar nicht so schlecht unterwegs. Zum Beispiel machen die BKSD und Monica Gschwind mit «Bildung für alle», Isaac Reber und die BUD mit der Sanierung der Schulhäuser und der Votant selber, der für die Integration zuständig ist, Druck. Dabei kann einem das Assessment-Center helfen, wo man die Leute abfangen möchte, wenn sie von der Arbeitslosenunterstützung wegkommen, noch bevor sie in die Sozialhilfe geraten. Dort gibt es einen etwas dunklen Fleck. Nach der Ablösung von der Arbeitslosigkeit geht es ein bis zwei Jahre, bis die Leute in die Sozialhilfe kommen. In dieser Zeit muss man sie unterstützen, damit sie dort die Möglichkeit haben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Was machen diese Leute denn besser als die Arbeitslosen, wurde der Votant schon gefragt. Das weiss er auch nicht. Er weiss nur: Wir geben nicht auf und machen einfach weiter. Stets mit dem Ziel, dass jemand nicht auf die Sozialhilfe muss. Das ist für alle drei ein Gewinn: für den Betroffenen, für den, der nicht verwalten muss, und für die, die nicht zahlen müssen. Das wäre das Ziel.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 677

19. Baurechtszinsen im Birsfelder/Muttener Hafen

2020/449; Protokoll: mko

Klaus Kirchmayr (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Sie legt zum ersten Mal detailliert dar, wie sich die Baurechtseinnahmen im Hafengebiet Birsfelden verteilen und zeigen auf, was für eine Bedeutung die Zinsen für die schweizerischen Rheinhäfen haben. Sie zeigen aber auch, dass ein grosses Gebiet des Kantons der Hafenwirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Dazu muss man wissen, dass das Hafengebiet den Standortgemeinden Muttentz und Birsfelden de facto entzogen ist und für sie dort keine Entwicklung möglich ist. Aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion ist stark zu überlegen, ob der Zustand, wie er sich heute präsentiert, nachhaltig ist. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass am letzten Wochenende die Basler Stimmbevölkerung entschieden hat, den Hafen im Norden von Basel signifikant weiterzuentwickeln und den schweizerischen Rheinhäfen massiv neue Flächen zu geben. Die Daseinsberechtigung der grossen Flächen, die in Birsfelden für die Hafenwirtschaft reserviert sind, muss aus diesem Grund neu beurteilt werden und dürfte an Bedeutung eher verlieren. Es ist auch angesichts der Zahlen aus der Interpellation und der Volksabstimmung zum Hafenbecken 3 dringend notwendig, dass der Kanton über die Bücher geht und sich überlegt, wie Umnutzung, Neunutzung oder Entwicklung des Gebiets in Zukunft aussehen sollen. Der Votant wird einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Es scheint ihm zwingend, dass die Gemeinde Birsfelden für einen Teil des Hafengebiets das Sagen bekommt, damit dort eine Entwicklung in Gang gebracht werden kann, die dem ganzen Kanton einen Nutzen bringt.

Christof Hiltmann (FDP) dankt Klaus Kirchmayr, dass er sich so intensiv um die Belange Birsfeldens und des Kantons kümmert. Das ehrt Birsfelden. Die Fragen sind berechtigt und gut. Die Beantwortung geht auf eine Interpellation des Votanten zurück, als die Situation vor 5,6 Jahren noch eine ganz andere war und es noch kein regelmässiges Reporting zur Entwicklung des Hafens gab. In den letzten paar Jahren ist diesbezüglich einiges passiert. Es ist tatsächlich so, dass die Gebiete – Hafen Birsfelden und Auhafen Muttentz – bis vor nicht allzu langer Zeit einen sehr dunklen Fleck auf der Landkarte des Kantons gebildet hatten. Das hat sich geändert. Aber: Stand heute kann man immer noch nicht sagen, dass die Gebiete gemessen an ihrer Lagegunst ausreichend entwickelt sind. Man ist mit dem Kanton in einem langwierigen Prozess daran (wobei auch die Gemeinden involviert sind), das Gebiet einer neuen Entwicklungsstufe zuzuführen. Das ist nicht ganz so einfach, es müssen komplexe Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Die ersten Pflöcke sind jedoch eingeschlagen. An die Adresse von Regierungsrat Toni Lauber sei gesagt, dass es Birsfelden als grösstem Empfänger aus dem Finanzausgleich stets ein Anliegen war, öffentlich darauf hinzuweisen, dass dies auch darauf zurückzuführen ist, dass ein grosser Teil des Gewerbegebiets der kommunalen Zonenhoheit entzogen ist und einer kantonalen und sogar eidgenössischen Nutzung zugeführt wurde. Man ist daran, auch in der Konsultativkommission solche Themen aufzunehmen, die dazu führen könnten, dass nicht andere Gemeinden für diesen Umstand vertikal Birsfelden entschädigen müssen, sondern allenfalls der Bund oder der Kanton. Dies sind kreative Ansätze, um den Missstand zu beheben. Für die Birsfelder ist es wichtig, dass es auch gute Gründe für diesen Zustand gibt. Es ist ja aber niemand zufrieden, dass da Geld herumgeschoben werden muss. Man sollte sich deshalb darauf konzentrieren, die Gebiete richtig zu entwickeln. Die ersten Pflöcke sind eingeschlagen. Man ist aber noch lange nicht am Ende der Reise. Birsfelden wird aus lokaler Sicht ein Auge darauf haben, dass die Entwicklung weitergeführt wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 668

54. Psychische Gesundheit während Corona

2020/649; Protokoll: ble

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) überbringt beste Grüsse von Bundesrat Alain Berset. Es fand am Vormittag eine interessante Führung im Bruderholzspital statt und dann im Testcenter in Muttenz, bevor es zur Pressekonferenz in der FHNW ging. Es war ein lehrreicher Austausch. Zum Vorstoss: Der Regierungsrat weiss um die psychischen Belastungen in Teilen der Bevölkerung, auch dem Bund ist die Situation bekannt; es war auch ein Thema mit Bundesrat Berset. Man hat daher schon rasch Hand geboten für niederschwellige psychiatrische und psychologische Betreuung an Betroffene in der ersten und jetzt auch in der zweiten Welle. Die Psychiatrie Baselland (PBL) hat eine telefonische Beratung eingerichtet und Einschätzungen zuhanden Regierungsrat und Kantonalen Krisenstab (KKS) vorgenommen. Die PBL war und ist immer noch in die Organisation des KKS eingebunden. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, in welcher Form und in welchem Umfang zusätzliche, möglichst niederschwellige Angebote zur Verfügung gestellt werden können – unter Einbezug der Institutionen und Verbände. Betreffend Strategie sei auf das Projekt der Gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel (GGR) hingewiesen: Das Psychiatriekonzept Basel-Landschaft wird zurzeit erarbeitet. Verschiedene ambulante und stationäre Leistungserbringer sind eingebunden. Der Regierungsrat ist bereit, spezifische Aspekte der psychischen Belastung in der Corona-Situation aufzunehmen und darüber zu berichten. Aber als Motion lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab.

Laura Grazioli (Grüne) bedankt sich für das Stattgeben der Dringlichkeit und für die Entgegennahme als Postulat. Konkrete Forderungen verlangen eine rasche Umsetzung: Vor allem der erste Punkt, dass ad hoc zusätzliche niederschwellige Angebote zur psychologischen und psychotherapeutischen Betreuung geschaffen werden. Es erschliesst sich nicht ganz, was diesbezüglich noch geprüft werden muss. Daher soll die Motion aufrechterhalten werden. Schlimmstenfalls kann der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt werden. Zuerst soll aber gehört werden, was die anderen Fraktionen dazu sagen. Wichtig ist aber, dass das Anliegen aufgenommen wird. Die Motionärin möchte zuerst die anderen Fraktionsmeinungen hören. Folgendes zum Ernst der Lage: Es wurde erwähnt, dass es schon niederschwellige und allgemeine psychotherapeutische Angebote gibt. Das stimmt, aber diese sind alle an der Kapazitätsgrenze oder überlastet. Und sie sind für ein weiteres gutes Funktionieren auf zusätzliche Ressourcen und Unterstützung angewiesen, welche zuletzt auf nationaler Ebene von der Finanzkommission des Ständerats verweigert wurden. Die Dargebundene Hand hat dies scharf kritisiert und ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, bei den Schwächsten der Gesellschaft werde gespart, insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen. Hier bietet sich die Chance, auf kantonaler Ebene etwas zu unternehmen.

Zur Stimmungslage in der Bevölkerung, welche insgesamt noch relativ gut sei: Zum Glück scheint ein grosser Teil der Bevölkerung mit der aktuellen Situation mehr oder weniger gut umgehen zu können. Aber ein immer grösserer Teil der Bevölkerung schafft es nicht, und Fakt ist, dass beim Sorgenbarometer Corona alle anderen Ängste der Schweizerinnen und Schweizer verdrängt hat und zwar weitgehend. Und diejenigen Menschen, die Hilfe benötigen, müssen sie bekommen und zwar jetzt und nicht irgendwann.

Schliesslich scheint das Ganze auch für manche ein abstraktes Problem zu sein, welches weit weg vom eigenen sozialen Umfeld stattfindet. Dem möchte die Landrätin entgegenreten und darauf hinweisen, dass zahlreiche Menschen auf irgendeine Weise vorbelastet sind, und dort wirkt Corona wie ein Katalysator für die existierenden Probleme – mit dramatischen, potenziellen Auswirkungen auf Familien und deren Umfeld und damit auf Kinder und Jugendliche. Dann gibt es Personen, die unverschuldet in eine Notsituation geraten, beispielsweise durch den Jobverlust oder den Tod einer nahestehenden Person. Auch in diesen Fällen wirkt Corona wie ein exponentiell verstärkender Mechanismus. Und schliesslich gibt es zahlreiche Menschen, die schlicht nicht

mit der Einsamkeit, mit den aktuell vorhanden Ängsten und der Unsicherheit zuschlage kommen, oder die Pech habe und zum Beispiel mit der gesamten Familie mehrmals in Quarantäne müssen, wo das Gefühl des Eingesperrtseins schliesslich zu Spannungen führt, die unter normalen Umständen irgendwie anders kanalisiert werden könnten. Die schwächsten Glieder in der Kette sind die am meisten Leidtragenden, und sehr oft sind es die Kinder und Jugendlichen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, man rede hier von Kollateralschäden der aufgrund der Pandemie getroffenen Massnahmen. Bei allem, das gefordert, angeordnet oder geschlossen wird, muss man sich bewusst sein, dass dies nicht nur eine direkte Wirkung hat. Es geht um eine Interessenabwägung. Wann werden die Kollateralschäden so gross, dass man auf eine Massnahme, die unter rein gesundheitlichen Aspekten etwas bringen würde, besser verzichtet? In dieser schwierigen Situation der Interessenabwägung befindet man sich. Die familiären Belastungen in der so genannten heiligen Zeit sind in der Regel wesentlich höher als sonst, auch dieses Thema habe man mit Bundesrat Berset diskutiert. Und wenn dann noch die aktuelle Pandemiesituation obendrauf kommt, ist das Mass ziemlich voll. Das Problembewusstsein ist da. Ad hoc zusätzliche therapeutische Angebote bereitzustellen, ist aber nicht einfach. Man kann nicht einfach ab morgen 30 bis 40 zusätzliche Psychotherapeutinnen oder Seelsorger zur Verfügung stellen. Man könnte aber gemeinsam mit der PBL allenfalls mehr Kapazitäten in der zentralen Aufnahme schaffen. Man müsste auch konkretisieren, was es genau braucht. Ein psychotherapeutisches Spontanangebot wird nicht so leicht zu bewerkstelligen sein; die Fachkompetenz muss gewährleistet sein. Seelsorgerisch tätigen Institutionen wie den Kirchen kommt mit Sicherheit eine verstärkte Rolle zu. Es muss abgewägt werden, was genau nötig ist.

Laura Grazioli (Grüne) dankt für die Ausführungen. Der Vorstoss könnte auch als «Handlungspostulat» interpretiert werden, da ganz konkrete Massnahmen nötig sind und nicht nur ein Prüfen und Berichten. Gemeint ist ein Postulat gemäss § 35 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG), mit dem der Regierungsrat zum Ergreifen von Massnahmen eingeladen wird.

Lucia Mikeler (SP) und die SP unterstützen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat. In erster Linie ist man für die Motion. Die psychische Gesundheit muss gewährleistet werden. Bei den Schwangeren und Wöchnerinnen, die in die Risikogruppe eingeteilt worden sind, besteht eine grosse Not. Das bedeutet, dass sie oft auch isoliert sind und keinen Kontakt zu andern Menschen haben, was auch Ängste und psychisches Unbehagen auslöst. Die Psychiatrie könnte mehr eingebunden werden. Man könnte mehr Psychologinnen und Psychologen einsetzen. Es gibt auch sehr viel private Anbieterinnen und Anbieter, die dies übernehmen könnten. Man könnte die Psychiatrie beauftragen, nachzufragen, wie die Kapazitäten sind.

Rahel Bänziger (Grüne) fand die Reaktion des Regierungsrats sehr positiv bei der ersten Welle. Es wurde geschaut, dass Kollateralschäden verhindert werden durch die Einrichtung von psychologischen Beratungstelefonen usw. Bei der zweiten Welle kann man ein weniger gutes Zeugnis ausstellen. Es soll nicht nur prüfen und berichten sein, sondern es muss etwas gemacht werden. Bei der ersten Welle glaubte man noch, dass es in drei bis fünf Monaten wieder besser würde. Nun aber, in der zweiten Welle, gibt es Leute, die schon von einer dritten Welle sprechen. Man ist am Rennen, hat aber kein Ziel vor Augen und weiss nicht, wie lange man noch durchhalten muss, und das raubt alle Kräfte. Weihnachten ist ein zusätzlich besonders heikler Zeitpunkt. Prävention ist immer billiger als heilen. Man muss handeln. Es gibt Angebote von Kirchen, aber auch anderen Organisationen, die Seelsorge anbieten. Eine Seele hat keine Religion. Seelsorge kann für Menschen in Not angewendet werden, auch für Menschen ohne Religion. Vielleicht kann man die Kirchen noch mehr einbinden und anfragen. Bei Spitälern könnte man mehr Betreuungspersonen rekrutieren. Auch freiberufliche Psychologinnen, Psychologen und Psychiater könnte man noch mehr einbinden. Eine Motion wäre besser. Denn zum Prüfen und Berichten ist der Zeitpunkt vorbei. Das Handeln steht im Vordergrund, so wie es die Motionärin gesagt hat. Der Vorstoss hat eine Dringlichkeit, und was man jetzt nicht behandelt, wird uns in zwei, drei Jahren um die Ohren fliegen.

Caroline Mall (SVP) kann im Gegensatz zu ihrer Vorrednerin dem Regierungsrat kein schlechtes Zeugnis ausstellen. Ein Teil der SVP findet – wie auch die Rednerin selbst –, dass eine Motion angebracht wäre, weil nun gehandelt werden muss. Sicher kann der zuständige Regierungsrat nichts aus dem Ärmel schütteln, aber es gibt andere Menschen, die schnell Hilfe leisten können. Der zuständige Regierungsrat wird dies ad hoc zustande bringen.

Balz Stückelberger (FDP) empfiehlt namens FDP-Fraktion, die Motion in ein Postulat gemäss § 35 Abs. 1 lit. b LRG umzuwandeln, mit dem der Regierungsrat zum Ergreifen von Massnahmen eingeladen wird. Das Anliegen an sich und der Handlungsbedarf sind unbestritten für die FDP. Ein solches Postulat ist dafür der richtige Weg. Eine Motion scheint nicht sachgerecht, denn es ist nicht ganz klar, was der Regierungsrat machen soll. Es gibt viele Akteure und das Thema ist komplex. Auch ist es nicht so, dass nichts passiert, wenn der Kanton nicht sofort etwas unternimmt. Die Kirchen wurden erwähnt. Noch nicht erwähnt wurde, dass die meisten grossen und auch kleineren Unternehmen Anschluss an einen internen Gesundheitsdienst haben, die zurzeit sehr stark belastet sind. Es gibt externe grosse Organisationen, die darauf spezialisiert sind und genau das anbieten. Im Moment geht es nicht um betriebliche Ängste, sondern es wird vor allem der persönliche Bereich abgedeckt. Es ist ein Cluster von vielen verschiedenen Akteuren. Die Kampagne von Bund und der kantonalen Gesundheitsdirektorenkonferenz dureschnufe.ch kann hier vermitteln. Und wenn gezielt mit Massnahmen unterstützt werden kann, ist sehr viel zu erreichen.

Anita Biedert (SVP) steht nicht für eine Motion wie ein gewisser Teil der Fraktion. Die Rednerin habe sich mit Laura Grazioli ausgetauscht und sie wissen lassen, dass sie sich die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) erstellte Studie zur psychischen Gesundheit der Gesamtbevölkerung zu Gemüte geführt hat. Die Studie kommt zur Erkenntnis, dass noch wenige gesicherte Fakten zum Ausmass der psychischen Folgen vorliegen. Zudem wird festgestellt, dass die Lebenszufriedenheit sehr hoch ist, womit die Problematik nicht minimiert werden soll. Von der Psychiatrie hat die Rednerin die Auskunft erhalten, man sei gut aufgestellt, die niederschweligen Angebote werden rege genutzt, die Versorgung ist vorläufig gewährleistet und die fernmündlichen Konsultationen sind finanziert und vorhanden. Mehr Fachleute kann man nicht herzaubern. Das ist eine sehr sensible Angelegenheit im Bereich Psychologie und Psychiatrie. Wenn man Studenten dazu hernimmt, so sind diese nicht voll ausgebildet und es wäre eine heisse Sache, solche bei gravierenden Fällen einzusetzen. Gespräche mit verschiedenen Psychiatern aus dem Baselbiet und aus Basel haben ergeben, dass es mehr Zulauf von jüngeren Leuten gibt. Die Behandlungsdauer sei im Schnitt relativ kurz. Ein paar Gespräche würden oft ausreichen. Die Kapazitäten sind vorhanden. Ein Psychiater sagte, er merke, dass bei den Leuten eine gewisse Erleichterung festzustellen sei dadurch, dass ein Impfstoff vorhanden ist. Daher würde der Fachmann dem Ganzen noch ein wenig Zeit lassen und die aktuell vorhandenen Möglichkeiten nutzen. Die Rednerin will das Thema nicht kleinreden. Aber man sollte nicht schnell-schnell etwas machen, sondern vielleicht ein wenig überlegter handeln.

Patricia Bräutigam (CVP) unterstützt mit einer grossen Mehrheit ihrer Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat. Die Bevölkerung ist aus den verschiedensten Gründen in dieser Krise einer grossen Belastung ausgesetzt. Während glücklicherweise ein grösserer Teil gut zurechtkommt und die nötige Unterstützung im Umfeld hat, können andere die Situation allein mental nicht mehr bewältigen. Die Kapazitäten werden knapp, und gerade bei den Kindern und Jugendlichen können nur noch die schlimmsten Fälle behandelt werden. Aber sie sind in dieser Krise psychisch besonders gefordert. Sie fühlen sich eingeschränkt in einem Lebensabschnitt, in dem sie ihre Identifikation suchen und dafür Freiheiten brauchen. Es braucht Lösungen, um zusätzliche Hilfe zu schaffen und auf diese aufmerksam zu machen. Für viele ist es auch nicht einfach, sich die notwendige Hilfe zu holen. Und je später diese in Anspruch genommen wird, umso länger dauert es und die Behandlung wird teuer. Im Interesse der psychischen Gesundheit der Bevölkerung, welche sehr wahrscheinlich noch länger dieser Belastung ausgesetzt sein wird, ist es der CVP-Fraktion ein Anliegen, dass sehr schnell reagiert und gehandelt wird.

Marc Schinzel (FDP) bricht eine Lanze für ein Postulat. Es sei sehr gut, dass das Thema aufgenommen wurde. Es gibt gravierende Probleme in diesem Bereich. Es gibt immer die Leute, die leicht übersehen werden, weil sie vielleicht isoliert sind in ihren vier Wänden und sich nicht melden können, weil sie keine Lobby haben wie andere. Mit einem Postulat gemäss § 35 Abs. 1 lit. b LRG ist klar der Auftrag verbunden, dass gehandelt werden muss. Man muss jetzt ein möglichst einheitliches Zeichen setzen für die Wichtigkeit dieses Anliegens. Die politischen Lager sollten nicht wieder zerfallen. Man soll sich gemeinsam an das wichtige Thema machen und gemeinsam handeln. Der Redner selbst ist schon lange aktives Mitglied in einer der grössten Kirchgemeinden im Kanton. Es ist eindrücklich, was dort geleistet werden kann und geleistet wird. Seelsorge ist nicht nur im religiösen Bereich ein wichtiges Thema, sondern wird heute viel breiter gefasst; es ist nicht nur die enge Begleitung von aktiven Gläubigen. Man denke nur daran, was alles in der Gefängnis- oder Spitalseelsorge geleistet wird. Hier tun sich Möglichkeiten auf. Mit dem so verstandenen Postulat kann der Regierungsrat niederschwellig – ohne zu enges Korsett – Massnahmen ergreifen. Und dass Massnahmen ergriffen werden müssen, ist absolut wichtig und unbestritten, das soll man gemeinsam anpacken können.

Ursula Wyss Thanei (SP) schliesst sich ihrem Vorredner gerne an. Die Rednerin würde einer Motion oder einem entsprechendem Postulat zustimmen und richtet den Blick auf junge Menschen mit Angst- und Zwangsstörungen. Diese müssen eine sichere Situation haben. Und gerade das ist in Corona-Zeiten nicht mehr in genügendem Ausmass gegeben. Angst- und Zwangsstörungen bei Jugendlichen und Kindern werden auch in normalen Situationen unterschätzt – umso mehr ist heute Handlungsbedarf dringend nötig.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) meint, inhaltlich sei alles gesagt. Zur Information zitiert der Gesundheitsdirektor wieder einmal aus dem LRG, § 34 zur Motion: «Mit der Motion kann der Landrat den Regierungsrat beauftragen, eine Vorlage zur Änderung oder Ergänzung der Kantonsverfassung auszuarbeiten, eine Vorlage zur Änderung, Ergänzung oder zum Erlass eines Gesetzes oder eines Dekrets auszuarbeiten, eine Vorlage für eine andere in die Zuständigkeit des Landrats fallende Massnahme oder für einen Landratsbeschluss auszuarbeiten oder einen Bericht vorzulegen.» Und das alles in einer Frist von zwei Jahren nach der Überweisung. All dies geht nicht. § 35 LRG hingegen besagt: «Mit dem Postulat kann der Landrat a) den Regierungsrat beauftragen, einen bestimmten Gegenstand zu prüfen und über die Abklärungen zu berichten und Antrag zu stellen oder b) den Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einladen.» Aus der Diskussion hat sich ergeben, dass der Landrat mehrheitlich den Regierungsrat zu entsprechendem Vorgehen im eigenen Kompetenzbereich einlädt. Und der Regierungsrat ist anständig und nimmt die Einladungen in der Regel dankend entgegen.

Andreas Dürr (FDP) sagt dazu nichts mehr, er habe genau dies sagen wollen.

Laura Grazioli (Grüne) ist ziemlich hin- und hergerissen. Zentral sei, dass verpflichtend gehandelt wird. Grundsätzlich setzt die Motionärin Vertrauen in den Regierungsrat, dass er einen guten Handlungsweg findet – unabhängig von der Form, in welcher der Vorstoss überwiesen wird –, und sie wäre erfreut, wenn eine einmütige Entscheidung getroffen werden könnte. Die aktuelle, parteiübergreifend ausgehandelte Formulierung ist nicht so ein enges Korsett, wie es eben dargestellt wurde, und sie wurde mehrfach überarbeitet, entschärft und damit offener formuliert. Die Motionärin hält an der Motion fest.

://: Mit 55:29 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

16./17. Dezember 2020